

Jahresbericht 2018/2019

ZVEH



Jahresbericht

2018/2019

**Zentralverband der Deutschen Elektro-
und Informationstechnischen Handwerke**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5	Politik und Wirtschaft	
Strategie, Zahlen und Fakten		Aktuelle Entwicklungen im	
E-Handwerke weiter auf Wachstumskurs	6	dreistufigen Vertrieb	54
E-Handwerke: Bilanz 2018	11	ElektroG: Entsorgung von Elektroaltgeräten	57
ZVEH-Frühjahrsumfrage 2019	12	Haftungsübernahme-Vereinbarung	59
Der ZVEH-Vorstand	16	Datenschutzgrundverordnung	61
Die E-Marke als Qualitätssiegel	18	Gebäudeenergiegesetz	64
Marketing der E-Handwerke	21	Interessenvertretung auf EU-Ebene	66
Mitgliederwerbung: Rein in die Innung	25	VIII. Mindestentgelt-Tarifvertrag vereinbart	68
Märkte und Technik		Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz	70
E-Handwerke im Fokus der technischen		Neuer überregionaler Tarifvertrag „Zeitarbeit“	74
Entwicklungen	26	Selbsttest: SOKA-Bau-pflichtig oder nicht?	76
E-Haus beim Digital-Gipfel 2018	29	BG ETEM: erneute Beitragssenkung	77
Ergebnisse der Sonderumfrage		Neue Themenseiten für	
Smart Living im Wohngebäude	30	Innungsfachbetriebe	78
AIE-Studie zur Entwicklung der Elektromobilität	32	Messen und Veranstaltungen	
Kfz-Gewerbe und E-Handwerke		ZVEH-Jahrestagung 2018 in München	80
kooperieren bei Elektromobilität	35	IFA 2018 in Berlin	85
ADAC und ZVEH testen gemeinsam Wallboxen	36	E-Markenpartner-Preisverleihung 2018	
E-CHECK: Geprüfte Sicherheit vom		in Frankfurt	90
Innungsfachbetrieb	38	BLW 2018: Deutsche Meisterschaften in	
Normung: VDE-Auswahl und neue VDE-Normen	42	den E-Handwerken	94
TAR-Fachforen 2018	48	Sonderschau „Smart Living im E-Haus“	
Workshop Marketingstrategie		auf Deutschland-Tour	100
Gütesiegel Breitband	49	Internationale EMA-Fachtagung 2018	
Abschaltung der analogen Sender		in Hamburg	101
in den Kabelnetzen	50	DKE/ZVEH-Tagung 2018 in Berlin	102
Aktionsbündnis zur Staub-		Bundesinstallateurausschuss-Sitzung 2018	
minimierung beim Bauen	52	in Berlin	103
		Die wichtigsten Termine im Überblick	105

Karriere im E-Handwerk		ZVEH-Ehrenpräsident	126
Die Berufe der E-Handwerke	106	ZVEH-Vorstandsrat	127
Erfolgreiche E-Zubis-Nachwuchswerbung	109	ZVEH-Mitglieder	128
E-Akademie: attraktives Kursangebot	112	Verein zur Berufs- und Nachwuchsförderung	129
Mitgliederversammlung des Vereins zur Berufs- und Nachwuchsförderung	113	ZVEH-Lenkungsausschüsse und -Fachbereiche	130
KFE für Aus- und Fortbildung	114	Mitglieder des E-Markenbeirates	132
ZVEH-nahe Schulungsstätten	115	Bundesbeauftragte	132
		Projektgruppe Digitalisierung	132
		Projektgruppe Recht	132
Service für E-Handwerke		Gremien der ArGe Medien im ZVEH	133
Umfassendes Service-Angebot der WFE	116	ZVEH-Delegierte in Ausschüssen und Gremien	135
ZVEH-Prüfprotokoll-Software wird weiterentwickelt	118	ZVEH-Delegierte in technischen Ausschüssen	142
Attraktive Rabatte durch Rahmenverträge	120	ZVEH-Geschäftsstelle	146
Neuaufgabe der KFE 2019/2020	121	WFE – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH-Geschäftsstelle	148
Werbemittel mit der E-Marke im Marketingpool	122	ArGe Medien im ZVEH-Geschäftsstelle	148
		Inserentenverzeichnis	149
Anhang			
ZVEH-Organigramm	125	Impressum	150
ZVEH-Vorstand	126		

V

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Partner und Kollegen,

die Elektrohandwerke haben ebenso wie die gesamte E-Branche im vergangenen Jahr wieder eine spannende Weiterentwicklung erlebt. Neue, von der Digitalisierung geprägte Produkte und Systeme und damit einhergehend neue Dienstleistungsfelder bedingen auch Anpassungen der E-Handwerke. Die Möglichkeiten der Vernetzung nehmen in rasantem Tempo zu. Bald schon werden sich komplexe Bauvorhaben bis ins letzte Detail auf unterschiedlichen virtuellen Ebenen voll digital vorausplanen lassen. In einer Zeit, in der sich Umbrüche mit rasanter Geschwindigkeit vollziehen, müssen die E-Handwerke und ihre Organisation bereit sein, die erforderlichen Innovationen anzugehen und dabei Bewährtes mit Neuem zusammenzuführen.

Die positive Umsatzentwicklung in den E-Handwerken, der Anstieg der Beschäftigtenzahlen auf nunmehr über 500.000 Mitarbeiter und der erfreuliche Zuwachs bei den Auszubildenden belegen den Erfolg, den unsere Unternehmen, aber auch die Verbandsorganisationen in den vergangenen zwölf Monaten verzeichnen konnten. Die technische Entwicklung verleiht der gesamten E-Branche nach wie vor viel Rückenwind. Gleichzeitig dürfen uns aber weder die derzeit günstige konjunkturelle Situation noch die jüngsten Erfolge dazu verleiten, in Zufriedenheit zu verharren. Seitens der elektrohandwerklichen Organisation werden wir daher mit unserem Engagement im Interesse der Mitgliedsunternehmen nicht nachlassen, sondern die begonnenen Aktivitäten fortsetzen. Im Zentrum steht dabei die Fachkräftegewinnung und insbesondere die Nachwuchsarbeit.

Die steigende Attraktivität der E-Branche und der Elektrohandwerke wird auch belegt durch die zentrale Rolle, die das E-Haus auf dem Digital-Gipfel der Bundesregierung Anfang Dezember 2018 in Nürnberg gespielt hat. Das Modellhaus als Exponat der Wirtschaftsinitiative Smart Living wurde von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier besucht. Damit ist es gelungen, diesen führenden politischen Repräsentanten die hohe Qualität der Produkte und Systeme der E-Branche und die hohe Dienstleistungsqualität der Elektrohandwerke vor Augen zu führen.

Auch das Thema Elektromobilität nimmt seit einigen Monaten deutlich an Fahrt auf. Mit der Entwicklung der entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen, der Zurverfügungstellung eines Fachbetriebskonzepts und durch die gestartete Kooperation mit dem ADAC und intensive Gespräche mit großen Automobilkonzernen wollen wir das Geschäftsfeld für die E-Handwerke von Anfang an erfolgreich bestellen.

Zu diesen und vielen weiteren Themen des zurückliegenden Verbandsjahres liefert Ihnen die vorliegende Publikation ausführliche Informationen und Hintergründe. Bei der Lektüre wünschen wir Ihnen viel Freude.



Dipl.-Ing. Lothar Hellmann
Präsident



RA Ingolf Jakobi
Hauptgeschäftsführer

S

Strategie, Zahlen und Fakten

E-Handwerke weiter auf Wachstumskurs

Positive Ergebnisse der aktuellen Konjunkturmfrage



Die aktuellen Zahlen der ZVEH-Konjunkturmfrage, an der sich zehn Prozent aller Mitglieder beteiligt haben, belegen es: Die E-Handwerke sind weiterhin im Aufwind. Die Stimmung hat wiederum ein neues Allzeithoch erreicht. Lediglich die Erwartungen an die Zukunft sind leicht gedämpft. Derzeit aber sind die Auftragsbücher noch prall gefüllt. Das hat seine Ursache in den dynamischen Geschäftsfeldern, die von den e-handwerklichen Unternehmen bearbeitet werden. Die Fachkräfte in den E-Handwerken bringen das Know-how exakt für die Geschäftsfelder mit, die bei den privaten und gewerblichen Kunden hoch im Kurs stehen. Als Beispiel lässt sich die intelligente Vernetzung von Gebäuden anführen. Das Thema Smart Home / Smart Living gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Kunden haben Bedarf nach mehr Sicherheit, mehr Komfort und mehr Energieeffizienz. Die elektrohandwerk-

lichen Fachbetriebe bieten maßgeschneiderte Lösungen für das private Zuhause, aber auch für gewerblich genutzte Gebäude. Jeder Kunde, der die Integration verschiedener Systeme erwartet, ist auf die Expertise der E-Handwerke angewiesen. Gerade mit Blick auf die im Steigen befindlichen Energiepreise suchen viele Kunden nach Lösungen im Bereich Energieeffizienz mithilfe eines modernen Energiemanagements. Auch hierfür sind die E-Handwerke vielerorts die ersten Ansprechpartner. Ihnen gelingt es, die Kunden zu Prosumern zu machen, indem sie die Möglichkeiten für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen schaffen, Speichermöglichkeiten für diese eigenerzeugte Energie installieren und den Eigenverbrauch vor Ort managen. Damit wächst die Unabhängigkeit von Versorgungsunternehmen – ein Motiv, das bei privaten und gewerblichen Kunden hohe Bedeutung hat.

Elektromobilität startet durch

In den nächsten Monaten wird das Thema Elektromobilität von der Politik, aber auch von den Automobilkonzernen mit einer Dynamik nach vorne gebracht, auf die die E-Branche lange gewartet hat. Der Aufbau der



Das Geschäftsfeld E-Mobilität wird rasant wachsen.

Ladeinfrastruktur, der sich in der medialen Wahrnehmung bislang stets auf den öffentlichen Raum konzentriert hat, setzt nun in großem Umfang auch im privaten Umfeld, das heißt im Bereich der eigenen Immobilie oder Wohnung und am Arbeitsplatz, ein. Die von der elektrohandwerklichen Organisation entwickelten Qualifizierungsmaßnahmen – teilweise im Verbund mit den E-Marken-Partnern von Industrie-Seite – sowie das dazugehörige Fachbetriebs-Konzept sind Garant dafür, dass dieses Geschäftsfeld von unseren Mitgliedsbetrieben von Anfang an erfolgreich bestellt werden kann.

Bundeskanzlerin Merkel besuchte das E-Haus des ZVEH.

E-Handwerke in der öffentlichen Wahrnehmung

Wie sehr die modernen Energiedienstleistungen der elektrohandwerklichen Fachbetriebe in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt sind, wurde an der Ausgestaltung des Digital-Gipfels der deutschen Bundesregierung im Dezember 2018 in Nürnberg besonders

augenfällig. Gemeinsam mit der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) getragenen Wirtschaftsinitiative Smart Living präsentierte der ZVEH das E-Haus und damit die Produkte und Systeme der E-Marken-Partner und insbesondere auch die hohe Dienstleistungsqualität der E-Handwerke einer breiten Öffentlichkeit. Höhepunkt der Veranstaltung war zweifelsfrei der Besuch der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im E-Haus. Ebenso, wie Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und der bayerische Ministerpräsident Markus Söder, ließ



Das E-Haus zeigt technische Innovationen und Dienstleistungen.

sie sich bei einer Führung durch die Sonderschau die Möglichkeiten, die smarte Gebäude heute bieten können, demonstrieren. Nicht nur die Spitzenpolitiker, sondern auch die Medien zeigten sich beeindruckt vom Zusammenspiel intelligent vernetzter Systeme. Wie immer spielten auch die Fragen nach der Datensicherheit eine entscheidende Rolle. Aber auch für diese Problematik beweist das E-Haus mit seinen Produkten und Systemen von bewährten E-Marken-Partnern aus der Elektroindustrie, im Verbund mit der qualitativ hochwertigen Energiedienstleistung der Fachleute aus dem E-Handwerk, hohe Lösungskompetenz.

Light + Building 2020

Schon auf dem Digital-Gipfel zeigte sich, wie sehr das Thema Künstliche Intelligenz (KI) die Produkte, Systeme und Dienstleistungen in den nächsten Jahren beeinflussen wird. Die aktualisierte Sonderschau „E-Haus“, die auf der Light + Building vom 8. bis 13. März 2020 in Frankfurt am Main stattfindet, wird diesen Entwicklungen

Rechnung tragen. Gerade im Bereich der medizinischen Unterstützung der Bewohner eines Smart Homes und im Bereich der altersgerechten Assistenzsysteme werden KI-basierte Anwendungen auf neuestem Stand präsentiert.



Die E-Marke: Qualitätssiegel der E-Handwerke

E-Marke weiter auf dem Vormarsch

Durch die erfolgreichen Auftritte des E-Hauses wird jeweils automatisch auch die E-Marke und damit die gesamte Markenpolitik der e-handwerklichen Organisation in den Fokus gerückt. Das E-Haus verschafft der E-Marke und ihren Partnern seit elf Jahren eine Präsenz, von der die Branche früher nicht zu träumen gewagt hat. Durch die Auftritte im Rahmen der Light + Building, die medienwirksamen Präsentationen auf der IFA und nunmehr auch durch die zentrale Rolle, die das E-Haus im Rahmen des Digital-Gipfels der Bundesregierung gespielt hat, werden die Produkte und Systeme – ebenso wie die Dienstleistungen der gesamten E-Branche – der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Davon profitieren mittlerweile über 8.500 E-Marken-Betriebe aus den Elektrohandwerken. Die Zahl der Partner aus Industrie, Großhandel und Versicherungsbranche ist auf 61 angewachsen. Dieser kontinuierliche Zuwachs an Betrieben und Partnern unter dem Dach der E-Marke belegt, wie gut dieses Markenzeichen in der Branche etabliert ist. Die E-Marke wird als Qualitätssiegel wahrgenommen und steht als Symbol für hochwertige Dienstleistungen.

Marke als Wegweiser – E-Marke bietet Orientierung

Im Zuge der Digitalisierung wird das E-Marken-Konzept noch weiter an Bedeutung gewinnen. Marken geben Kunden eine wertvolle Orientierung im Markt. Wie jedermann aus seinen Recherche-Bemühungen im Internet weiß, wird es aufgrund der Breite des Angebots immer schwerer zu erkennen, welcher Dienstleister tatsächlich

den besten Service anbietet. Wenn der Kunde weiß, dass die E-Marke ein Qualitätssiegel ist, fällt es ihm wesentlich leichter, sich für den entsprechenden qualifizierten Betrieb als Auftragnehmer zu entscheiden. Die E-Marken-Betriebe müssen im Zeitalter der Digitalisierung ihr Serviceangebot stetig weiterentwickeln und optimieren. Denn schon seit einigen Jahren zeigt sich, dass das interessanteste Produkt der Zukunft eben kein klassisches Produkt mehr ist, sondern die echte Wertschöpfung für die e-handwerklichen Unternehmen im Bereich der ganzheitlichen und perfekten Dienstleistungen angesiedelt ist. Eine Entwicklung, die teilweise auch zu einer Neuverteilung der Marktrollen in der E-Branche führen wird und schon geführt hat. Der ZVEH hat mit seiner „Agenda zur Digitalisierung im E-Handwerk“ einen Orientierungsrahmen aufgestellt, an dem sich die Mitgliedsbetriebe ausrichten können.

Datenzugang für E-Handwerke liegt im Kundeninteresse

Immer deutlicher wird in den letzten Monaten dabei, dass die Frage, wie den E-Handwerksunternehmen weitreichender Zugang zu modernen Technologien, insbesondere aber zu den Daten, die beispielsweise in einem Smart Home generiert werden, verschafft werden kann. Nur über diesen Zugang lassen sich moderne, zukunftsorientierte und passgenaue Servicemodelle entwickeln.



Die E-Handwerke fordern Zugang zu Gerätedaten, um Dienstleistungen für Kunden optimieren zu können.

In intensiven Diskussionen mit dem Elektrogroßhandel und der Elektroindustrie sucht die elektrohandwerkliche Organisation nach Lösungen, die die Stärken des dreistufigen Vertriebs nutzen, um den Erwartungen und dem Marktverhalten der Kunden zu entsprechen.

Eigenständigkeit der E-Handwerksunternehmen bewahren

Immer deutlicher wird auch, wie wichtig es für die E-Handwerksunternehmen ist, die Freiheit bei der Auswahl der Produkte im Interesse des Kunden zu behalten. Gleiches gilt für die Kalkulationshoheit, die auch im Kundeninteresse beim elektrohandwerklichen Unternehmen liegen sollte. Die e-handwerklichen Unternehmen müssen ihre Selbstständigkeit sowie den direkten Kundenkontakt bewahren und dürfen sich nicht in die Rolle des Subunternehmers drängen lassen. Dies stellt eine Gefahr dar, da einige Energieversorgungsunternehmen offenbar diese Erwartungen an die handwerklich-mittelständischen Betriebe der E-Handwerke hegen. Zunehmend deutlich zeichnet sich aber auch ab, wie die Partner aus Industrie und Großhandel ihre Bemühungen um eine direkte Ansprache gewerblicher und privater Kunden intensivieren.

Erfolgreiche Nachwuchswerbung

Unter dem Dach der E-Marke gelingt es, trotz der demografischen Probleme in den vergangenen Jahren, eine immer größere Zahl von Menschen für eine Ausbildung

im E-Handwerk zu gewinnen. Ursache hierfür ist natürlich die Attraktivität und die Zukunftsorientiertheit



Erfolgreiche Nachwuchswerbung: E-Zubis

unserer Berufe. Darüber hinaus sind wir im Wettbewerb um den Nachwuchs vor allem aber auch deshalb so erfolgreich, weil es die E-Zubis-Kampagne versteht, auf vielen unterschiedlichen Wegen junge Menschen für



Smart Building

Beim Smart Building muss ein Mehrwert für den Nutzer herausspringen.

Die Umsetzung eines Smart Buildings ist anspruchsvoll: Es braucht neue Methoden und Technologien, innovative Vernetzungsmöglichkeiten und eine neue Art der Zusammenarbeit. **WAGO** ist Ihr starker Partner und **begleitet Sie durch die Welt der Digitalisierung** – damit sich Ihr Gebäude Ihren Bedürfnissen anpasst und nicht umgekehrt.

eine Ausbildung in unseren Ausbildungsgängen zu begeistern. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist mittlerweile vier Jahre in Folge gestiegen. Nach Zuwächsen von 4,7; 3,2 und 5,9 Prozent ist aktuell ein weiteres Plus von fast drei Prozent zu verzeichnen.

Mehr Beschäftigte, mehr Umsatz

Dass die E-Handwerke eine wachsende Branche sind, belegen auch die jüngsten Zahlen des Statistischen Bundesamts, die im Zuge der sogenannten Handwerksberichterstattung ermittelt wurden. So ist nicht nur der Umsatz im Jahr 2018 um 5,8 Prozent auf nunmehr über 61 Milliarden Euro pro Jahr angestiegen, sondern auch die Beschäftigtenzahl ist nochmals signifikant gewachsen. Im Jahr 2017 waren im Elektrohandwerk 494.230 Personen beschäftigt. Im Jahr 2018 konnte die vor Jahren noch als unerreichbar angesehene Zahl von 500.000 Beschäftigten übertroffen werden. Mittlerweile bieten die E-Handwerke 500.643 Menschen eine attraktive Beschäftigung.

Regierung belastet junge Generation mit „Sozial-Hypotheken“

Allerdings sorgt die Bundesregierung mit zahlreichen sozialpolitischen Maßnahmen dafür, dass das aktuelle wirtschaftliche Handeln in Deutschland erschwert, vor allem aber, dass zukünftige Generationen mit sozialen Verpflichtungen belastet werden. Rentengeschenke zugunsten der Älteren belasten die nachfolgenden Generationen und fügen der deutschen Volkswirtschaft insgesamt Schaden zu. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass sich am Konjunkturmarsch schon eine leichte Bewölkung breit macht. Noch aber sind die E-Handwerke im Aufwind.

Ob Energie oder Datenübertragung: Elektro- und Informationstechnik sind Leittechnologien.

Die E-Branche begleitet die Bürgerinnen und Bürger auf ihrem Weg hin zur Energiewende, zu Energieeffizienz und nicht zuletzt zu mehr Unabhängigkeit in der Energieversorgung. Der Erfolg der elektrohandwerklichen Unternehmen hängt eng damit zusammen, dass sie sich zunehmend als Anbieter von gesamthaften Energiedienstleistungen aufstellen. Das wird möglich, weil

sich Elektro- und Informationstechnik mit rasanter Geschwindigkeit immer stärker zu Leittechnologien für alle wirtschafts- und lebensrelevanten Bereiche entwickeln. Dies verschafft unserem gesamten Wirtschaftszweig einen Wettbewerbsvorsprung gegenüber benachbarten Industrien, Gewerken und konkurrierenden Dienstleistungsanbietern.

Neue Anforderungen an die Qualifikation


Die Basis für eine erfolgreiche Marktdurchdringung in unseren hochtechnologisierten Geschäftsfeldern ist und bleibt dabei die Personalqualifikation. Mitarbeiter und Unternehmenslenker in den elektrohandwerklichen Betrieben benötigen ein Ausbildungssystem, das gerade in Zeiten der Digitalisierung höchsten Anforderungen entspricht. Nachdem im vergangenen Jahr gemeinschaftlich mit dem BMWi ein Pilotprojekt zur Digitalisierung in dem überbetrieblichen Lehrgang (ÜBL) durchgeführt wurde, ist nunmehr die Reform der Ausbildungsgänge in den E-Handwerken angestoßen worden. Damit sollen die Ausbildungsberufe modernisiert, gestrafft und insbesondere auf die Herausforderungen der Digitalisierung ausgerichtet werden. Und diese Weiterentwicklung ist dringend geboten.



Passgenaue Qualifikation ist der Schlüssel zum Erfolg der E-Handwerke.

Denn unsere relevanten Technologien halten als Hilfstech- nologie Einzug in die Produkte und Systeme und damit auch in die Tätigkeitsbereiche und Geschäftsfelder von Mitbewerbern aus anderen Branchen. Der unser unternehmerisches Handeln seit Jahren begleitende Erfolg wird zukünftig also keine Selbstverständlichkeit bleiben. Gefordert ist vielmehr eine rechtzeitige verbandspolitische Weichenstellung. Nur so können wir die gute Marktposition der e-handwerklichen Unternehmen auch künftig sichern. ▶

E-Handwerke: Bilanz 2018**Erneuter Anstieg bei Umsatz-
und Beschäftigtenzahlen**

Weiter auf Erfolgskurs: Alle wichtigen Kennzahlen der E-Handwerke für das Jahr 2018 fallen erneut positiv aus. Der Umsatz überschreitet mit einem Plus von 5,8 Prozent die 61-Milliarden-Euro-Marke. Diesen Umsatz erwirtschafteten erstmals mehr als eine halbe Million Beschäftigte in immer größer werdenden Elektrobetrieben. Einen Überblick geben die folgenden Tabellen: 

E-Handwerke insgesamt		
Jahr	2018	Veränderung in Prozent
Umsatz in Mrd. Euro	61,1	+ 5,8
Beschäftigte	500.643	+ 1,3
Unternehmen	50.717	
Elektrotechniker		
Jahr	2018	Veränderung in Prozent
Umsatz in Mrd. Euro	53,0	+ 6,2
Beschäftigte	448.225	+ 1,5
Unternehmen	44.582	
Umsatz je Mitarbeiter in Euro	118.204	+ 4,6
Informationstechniker		
Jahr	2018	Veränderung in Prozent
Umsatz in Mrd. Euro	6,0	+ 2,0
Beschäftigte insgesamt	36.898	- 1,1
Unternehmen	5.231	
Umsatz je Mitarbeiter in Euro	163.207	+ 3,1
Elektromaschinenbauer		
Jahr	2018	Veränderung in Prozent
Umsatz in Mrd. Euro	2,1	+ 5,8
Beschäftigte	15.520	+ 1,3
Unternehmen	904	
Umsatz je Mitarbeiter in Euro	137.887	+ 4,4

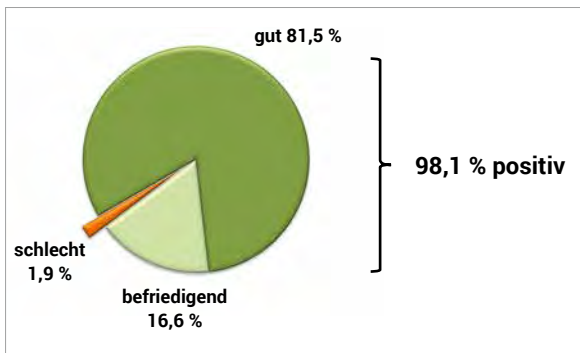
Beschäftigtenzahl steigt auf über 500.000

ZVEH-Frühjahrsumfrage 2019



Das konjunkturelle Hoch in den E-Handwerken hält weiter an. Nie zuvor erreichte die Stimmung bessere Werte. Das geht aus der aktuellen Frühjahrs-umfrage des ZVEH hervor.

Gegenwärtige Geschäftslage



Gegenwärtige Geschäftslage auf Spitzenniveau

Beachtliche 98,1 Prozent der befragten E-Handwerksunternehmen sehen ihre gegenwärtige Geschäftslage positiv. Vier von fünf Betrieben (81,5 %) beurteilen die Lage als „gut“, die übrigen als „befriedigend“. Der Vergleichswert vom Frühjahr 2018 (97,8 % positiv) wurde damit noch einmal gesteigert. Die positive Grundstimmung führt zu einem neuen Allzeithoch beim bundesweiten Geschäftsklimaindex der E-Handwerke: Er liegt nun auf der Skala von null bis hundert bei 89,9 Punkten. Seit 2013 ist der Wert kontinuierlich gestiegen.

Mehr als eine halbe Million Beschäftigte

Die kürzlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Branchenkennzahlen für das Jahr 2018 spiegeln die Ergebnisse der Konjunkturumfrage wider. Im Jahr 2018 waren in den 50.717 elektrohandwerklichen Unternehmen

Wirtschaftliche Eckdaten der E-Handwerke

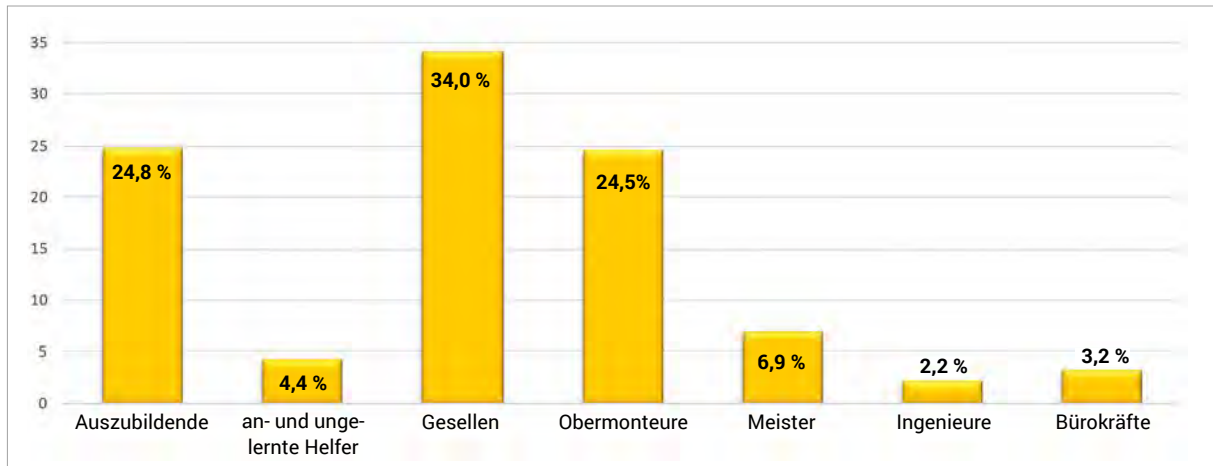
	Aktuelle Zahlen	Vorjahr	Veränderung	Relative Veränderung
Unternehmen	50.717	53.755	- 3.038	- 5,7 %
Umsatz in Mrd. €	61,1	57,8	+ 3,3	+ 5,8 %
Beschäftigte	500.643	494.230	+ 6.413	+ 1,3 %

Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes

erstmal mehr als eine halbe Million Menschen (500.643) beschäftigt. Trotz des Fachkräftemangels konnten die Unternehmen die Mitarbeiterzahl in den vergangenen Jahren kontinuierlich steigern. Der Bedarf an

qualifizierten Fachkräften ist aber weiterhin hoch: 61,5 Prozent aller e-handwerklichen Unternehmen melden offene Stellen. Gesucht werden vor allem qualifizierte Mitarbeiter: Gesellen (34 %) und Obermonteure (24,5 %). →

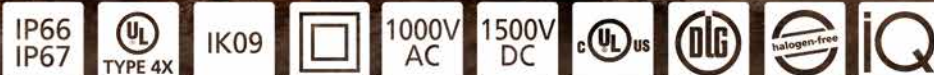
Welche Fachkräfte werden gesucht? (Mehrfachauswahl möglich)



els spelsberg

Extrem...

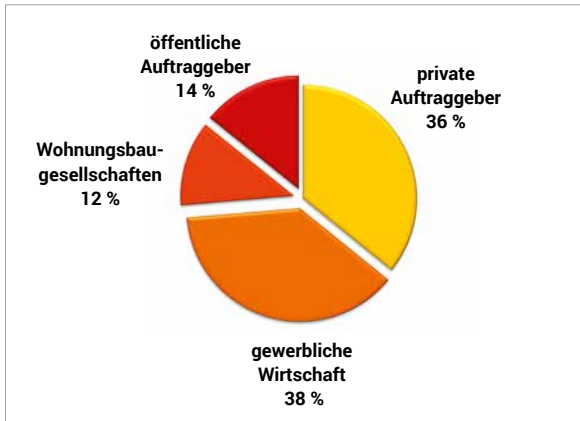
...unsere **GEOS Industrie- und Outdoorgehäuse!**
 Sie halten auch bei außergewöhnlichen Bedingungen,
 was sie versprechen. Auf GEOS können Sie sich verlassen.



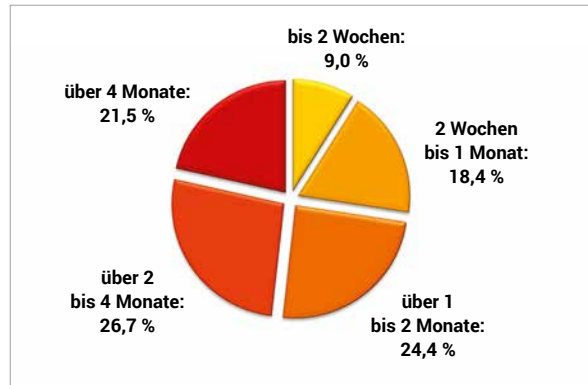
Jahresumsatz: über 61 Milliarden Euro

Die E-Handwerke erwirtschafteten im Jahr 2018 einen Rekordumsatz in Höhe von 61,1 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Plus von 5,8 Prozent. Projekte in der Energie- und Gebäudetechnik sind für gut zwei Drittel des Umsatzes bei den Betrieben verantwortlich (70,2 %). Mit großem Abstand folgen die Informations- und Telekommunikationstechnik (11,8 %) sowie die Automatisierungstechnik (5,5 %). Die meisten Aufträge erhalten die E Handwerksbetriebe weiterhin aus der gewerblichen Wirtschaft (38 %) und von privaten Auftraggebern (36 %). Der Anteil der öffentlichen Auftraggeber (14 %) und der Wohnungsbaugesellschaften (12 %) am Umsatz ist deutlich geringer.

Umsatzverteilung



Auftragsbestand



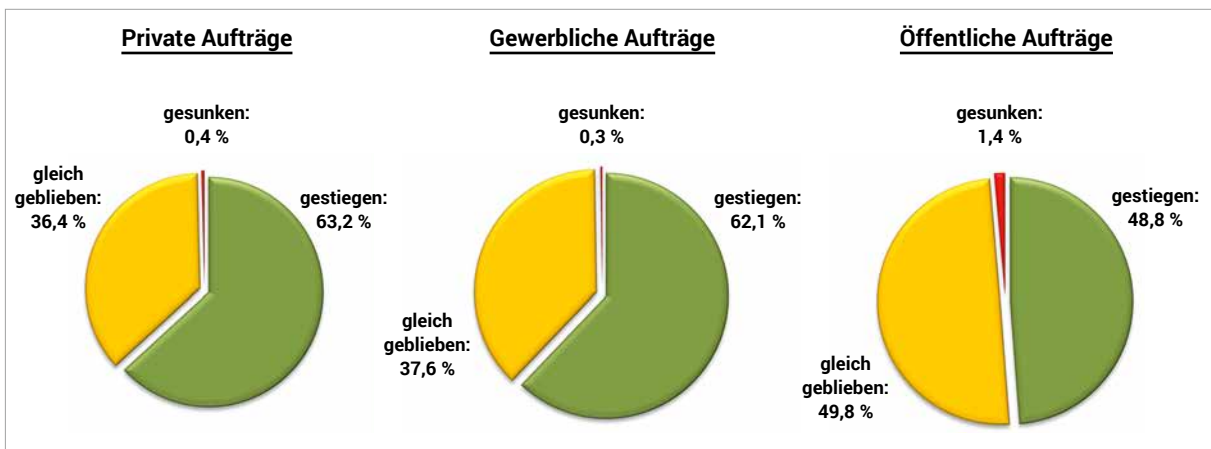
Betriebliche Auslastung sehr hoch

Die Auslastung der Betriebe ist weiterhin sehr hoch: 48,2 Prozent können auf volle Auftragsbücher für mindestens die nächsten beiden Monate verweisen, rund die Hälfte von ihnen sogar über vier Monate. 24,4 Prozent sind für die nächsten ein bis zwei Monate ausgelastet. Neun Prozent haben einen Auftragsbestand von bis zu zwei Wochen.

Stundenverrechnungssätze ziehen an

Abgefragt wurde auch, wie sich die Stundenverrechnungssätze in den vergangenen sechs Monaten entwickelt haben. Zwei von drei Betrieben haben ihre Stundenverrechnungssätze bei privaten (63,2 %) und gewerblichen Aufträgen (62,1 %) angehoben. Bei öffent-

Entwicklung der Stundenverrechnungssätze

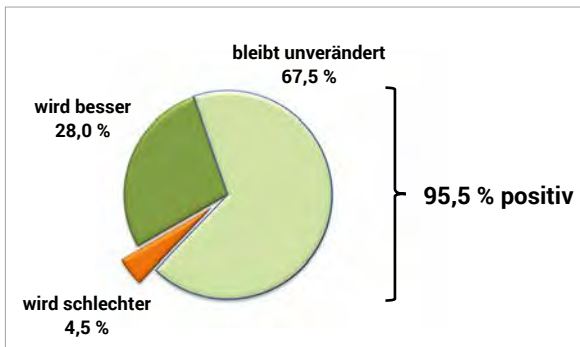


lichen Aufträgen gibt die Hälfte aller Betriebe (48,8 %) an, die Stundenverrechnungssätze gesteigert zu haben.

Erwartungen an die Zukunft leicht gedämpft

Grundsätzlich blicken die E-Handwerke zuversichtlich auf das nächste Halbjahr. 28 Prozent der Betriebe gehen davon aus, dass sich die geschäftliche Situation noch verbessern wird. Knapp zwei Drittel (67,5 %)

Zukünftige Geschäftslage



rechnen mit einer gleichbleibenden Entwicklung – auf dem meist schon hohen Niveau. Lediglich 4,5 Prozent kalkulieren eine Verschlechterung ein. In der Summe erwarten die elektrohandwerklichen Unternehmen damit eine weitere Zunahme der Aufträge. Allerdings liegen diese Werte geringfügig (0,1 %) unter-

halb der Aussichtsprognose aus dem vergangenen Frühjahr.

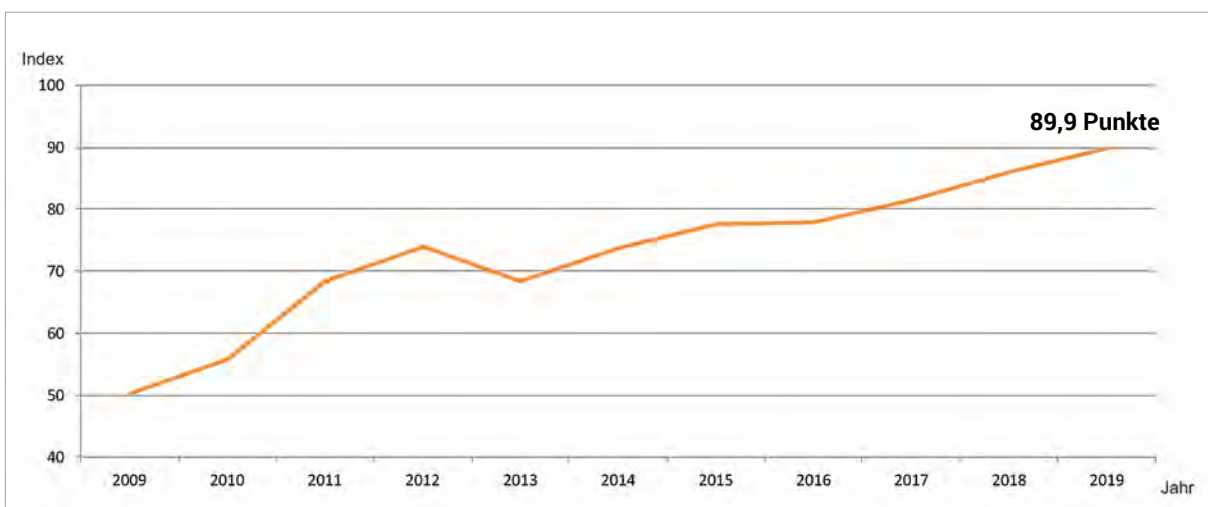
Ausbildung weiter an Digitalisierung anpassen

ZVEH-Hauptgeschäftsführer Ingolf Jakobi: „Die erfreulichen Ergebnisse der ZVEH-Frühjahrskonjunktur-Befragung spiegeln den gegenwärtigen Trend in der E-Branche wider. Energiedienstleistungen, Digitalisierung und E-Mobilität füllen die Auftragsbücher. Elektro- und Informationstechnik entwickeln sich mit rasanter Geschwindigkeit zu Leittechnologien für alle wirtschafts- und lebensrelevanten Bereiche. Dies verschafft den E-Handwerken derzeit eine günstige Ausgangsposition im Wettbewerb mit konkurrierenden Anbietern.

Daraus ergeben sich aber neue Anforderungen an die Ausgestaltung der angebotenen Dienstleistungen. Der Schlüssel für den Erfolg der E-Handwerke ist und bleibt dabei eine passgenaue Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten. Daher werden die elektrohandwerklichen Ausbildungsverordnungen in den kommenden Jahren aktualisiert und an die Anforderungen der Digitalisierung angepasst. Insbesondere die Qualifizierung im Bereich Gebäudesystemintegration soll gestärkt werden.“

An der ZVEH-Konjunkturbefragung im Frühjahr 2019 beteiligten sich rund 2.000 Elektro-Innungsfachbetriebe in Deutschland. ▲

Geschäftsklimaindex



Der Index kann sich zwischen 0 und 100 bewegen. Er nimmt den Wert 100 an, wenn alle Betriebe ihre gegenwärtige Geschäftslage als „gut“ einschätzen.

Das ehrenamtliche Führungsgremium des Verbandes

Der ZVEH-Vorstand

Der Vorstand des ZVEH wurde im Mai 2015 von der Mitgliederversammlung auf der Jahrestagung in Mannheim gewählt. Die Amtszeit beträgt satzungsgemäß vier Jahre. Am 13. Juni 2019 finden in Berlin die nächsten Wahlen zum ZVEH-Präsidium statt.



Dipl.-Ing. Lothar Hellmann
Präsident

Duisburg (Nordrhein-Westfalen),
geb. 25.12.1951, verheiratet, 3 Kinder

Präsidialressort

- › Grundsatzfragen und Richtlinien der Verbands- und Handwerks-politik
- › Vertretung des ZVEH gegenüber Politik, Verwaltung, Organisationen und Partnern

- › Energiepolitische Grundsatzfragen
- › Grundsatzfragen der Markenpolitik, Kontaktpflege zu Premium-Markenpartnern
- › Marktpolitische Fragen der Energieversorgung
- › Grundsatzfragen der Kommunikation
- › Wirtschaft 4.0 / Digitalisierung
- › Verbandsveranstaltungen
- › Koordinator Technik / BDEW / HEA / FNN
- › Nachwuchsförderung (BLW / Förderverein)

Dr.-Ing. Gerd Böhme
Vizepräsident

Elbingerode/Harz (Sachsen-Anhalt),
geb. 02.11.1958, verheiratet, 2 Kinder

Ressort „Tarif & Sozialpolitik“

- › Vertretung des Präsidenten
- › Vorsitzender des Fachbereichs Tarif
- › Koordination Tarif & Sozialpolitik

- › Kontakte zu den Sozialpartnern
- › Koordination berufsgenossenschaftlicher Themen
- › Tarifgespräche Mindestentgelt, gesetzlicher Mindestlohn
- › Zusatzversorgungskassen, Lebensarbeitszeitkonten
- › Interessenbündelung „Neue Bundesländer“



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bürkle
Vizepräsident

Stuttgart (Baden-Württemberg),
geb. 30.11.1965, 2 Kinder

Ressort „Technische Entwicklungen, Normung & Regionalmessen“

- › Vertretung des Präsidenten
- › Technische Entwicklungen

- › Regionales Messe- und Ausstellungswesen
- › Kontakt zum Fachbereich Technik
- › Verbraucherschutzthemen
- › Vergabewesen / Zertifizierung
- › Beauftragter für Elektromobilität



Hans Auracher
Vizepräsident

München (Bayern),
geb. 20.11.1959, verheiratet, ein Kind

Ressort „Kommunikation & Berufsbildung“

- › Vorsitzender der ArGe Medien im ZVEH

- › Koordination ZVEH / ArGe Medien im ZVEH
- › Marketing / Vertrieb
- › Stärkung der Organisation / Erhöhung des Organisationsgrades
- › Koordination Aus-, Fort- und Weiterbildung
- › Erhalt und Weiterentwicklung dualer Ausbildungsstrukturen

Karl-Heinz Bertram
Vizepräsident

Bevern (Niedersachsen),
geb. 16.08.1952, verheiratet, 3 Kinder

Ressort „Finanzen & Internationales“

- › Haushalts- und Rechnungswesen
- › Vermögensverwaltung

- › Strategische Finanzplanung
- › Wirtschaftliche Beteiligungen
- › Kontakt zu internationalen Organisationen
- › Kooptiertes Mitglied AIE-PCC
- › Beauftragter für Europafragen



Christoph Hansen
Vizepräsident

Koblenz (Rheinland-Pfalz),
geb. 23.01.1957, verheiratet, 2 Kinder

Ressort „Wirtschaft & Branchenaktivitäten“

- › Entwicklung neuer Märkte (Smart Grids / Smart Markets)
- › Energiedienstleistungsmarkt

- › Fragen der Marktentwicklung, Verteilung der Marktrollen
- › Branchenvereinbarungen (zum Beispiel HÜV)
- › Koordinierung der Branchenaktivitäten
- › Kontaktpflege zu wirtschaftlichen Partnern
- › Koordination Fachbereich Wirtschaft & Kommunikation

Wolfgang Schmitt (ständiger Gast)
Vorsitzender LA Technik

Stutensee (Baden-Württemberg),
geb. 08.02.1959, verheiratet, ein Kind

Aufgabengebiete

- › Vorsitzender des ZVEH-Lenkungsausschusses Technik
- › E-Haus (Technik)

- › Sprecher Bereich Elektrotechnik im Fachbereich Technik des ZVEH
- › Koordination technische Gremienarbeit
- › Neue Technologien
- › Stellvertretender Vorsitzender des Bundesinstallateurausschusses



Zehn Jahre E-Marke

Die E-Marke als Qualitätssiegel

Seit mehr als zehn Jahren ist die E-Marke des ZVEH das Qualitätssiegel, unter dem die E-Handwerke Dienstleistungen für Komfort, Sicherheit und Energieeffizienz anbieten. Unterstützt werden sie dabei durch die Innovationen aus der Elektroindustrie sowie die Beratung und Logistik des Elektrogroßhandels.

Weiterentwicklung der E-Marken-Strategie

Mit neuen Logos und besseren Nutzungsmöglichkeiten der E-Marke für Innungsfachbetriebe wurde das gesamte Erscheinungsbild der E-Handwerke und ihrer Betriebe nach außen weiter gestärkt.

Innungsmitglieder können ihre Innungszugehörigkeit und den damit verbundenen Qualitätsgedanken künftig noch besser durch das neue Mitgliederlogo zeigen. Es besteht aus der E-Marke ihrer Innung und dem Zusatz

„Innungsbetrieb“. Dem erweiterten E-Marken-Konzept in Form des Premium E-Marken-Betriebes haben sich mittlerweile über 8.500 Betriebe verschrieben – Tendenz steigend. Diesen Betrieben steht zusätzlich exklusiv die Verwendung des „Premium E-Marken-Betrieb“-Logos zu, mit dem der Fokus auf Qualität noch deutlich sichtbarer wird. Das neue zweistufige Konzept vereint den Wunsch vieler Mitgliedsbetriebe nach besserer Teilhabe an den Verbandsleistungen und Identifikation mit ihrer Innung. ▲



Mit dem Logo „Premium E-Marken-Betrieb“ heben sich E-Marken-Betriebe ab und zeigen, dass sie zu den besten gehören.

Orange ECON®

Die Spezialisten



Alle O-range ECON® Dosen jetzt mit neuer Öffnungstechnik zum definierten Öffnen der Rohrmembran.

Kreis der E-Marken-Partner wächst weiter

Der Kreis der E-Marken-Partner wächst weiter. Mit frogblue, Raycap, ENILUX und KATIMEX unterstützen vier weitere Hersteller das Qualitätskonzept der E-Handwerke.



frogblue bereichert den Markt für Smart-Living-Produkte

Mit der frogblue AG hat sich ein junges, innovatives Unternehmen dem E-Marken-Qualitätsbündnis angeschlossen. Das Unternehmen mit Niederlassungen in München und Kaiserslautern will mit einem neuen Smart-Home-Funksystem mit Bluetooth-Datenübertragung – dem Frog – den Markt für Smart-Living-Produkte um eine innovative Technologie bereichern.

Raycap – Experten für Blitz- und Überspannungsschutz

Die Raycap GmbH aus Garching bei München ist ein international tätiger Hersteller auf dem Gebiet des Blitz- und Überspannungsschutzes, dazugehörige Monitoring-Lösungen sowie für Verbindungstechnik im Bereich Glasfaserkabelnetze und passgenaue Gehäuselösungen

für das Mobilfunk- und Festnetz. Die Elektronikkomponenten des Unternehmens schützen betriebskritische Applikationen mit hohen Anforderungen an Anlagenverfügbarkeit und Personensicherheit. Das Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern verfügt über ein weltweites Vertriebsnetzwerk, eigene Testlabore sowie zahlreiche Patente.

ENILUX – Spezial-Lösungen für Licht

Als Spezialist für Licht-Sonderlösungen professioneller Anwender befasst sich das Mannheimer Unternehmen ENILUX GmbH mit der Entwicklung von hochqualitativen LED-Leuchten. Das Unternehmen erweitert die Premium E-Marken-Partner im Bereich Licht.



KATIMEX – führender Hersteller für Kabelverlegetechnik

Seit Mitte 2019 erweitert die KATIMEX Cielker GmbH aus Jünkerath den Kreis der Partner auf insgesamt 61. Das Unternehmen, das seit mehr als 40 Jahren am Markt tätig ist, ist einer der führenden Hersteller für Kabelverlegetechnik. ▲



Blicken optimistisch auf die Kooperation unter dem Dach der E-Marke (v. l. n. r.): Uwe Jansen (Geschäftsführender Gesellschafter der Enilux GmbH), Lothar Hellmann (ZVEH-Präsident), Ralf Güthoff (General Manager Deutschland der Raycap GmbH) und Ingolf Jakobi (ZVEH-Hauptgeschäftsführer).



Partner-Power

61 Partner. 61 starke Unternehmen.

Ein Qualitätsbündnis.



Smarte Themen: Aufmerksamkeit für die E-Handwerke

Marketing der E-Handwerke



Das E-Haus trumpfte auch im Jahr 2018 mit einer hohen Medienpräsenz auf, insbesondere im Rahmen der Light + Building und IFA.

Im Jahr 2018 waren die E-Handwerke mit der Öffentlichkeitsarbeit der ArGe Medien im ZVEH auf der Light + Building, IFA und einigen Regionalmessen sehr präsent. Dieser Erfolg ist auch auf starke Nachwuchs- und Fachkampagnen zu allen Zukunftsthemen der E-Handwerke zurückzuführen. Pressemitteilungen, Broschüren, Flyer oder Anzeigen – die Palette der Werbemöglichkeiten für Innungsfachbetriebe ist groß.

Wiederholt steigende Ausbildungszahlen

Die Nachwuchsarbeit und das Werben um Fachkräfte sind die drängendsten Themen der Branche. Innungsfachbetriebe, Jugendliche und Lehrer wurden hier mit zahlreichen Maßnahmen unterstützt (siehe S. 109 f.). Der Erfolg kann sich sehen lassen. Wiederholt verbuchen die E-Handwerke steigende Ausbildungszahlen. Im Ausbildungsjahr 2018 lernten 43.250 Auszubildende einen Beruf der E-Handwerke.

Als aufmerksamkeitsstark erwies sich vor allem das E-Haus, das auf der Light + Building, der IFA und den Regionalmessen als Publikumsmagnet fungierte. Allein zur IFA 2018 hat das ARD-Morgenmagazin elf Mal live von dort gesendet (siehe S. 85 f.). Zudem wurde es als eins von drei Kanzlerinnenexponaten auf dem Digital-Gipfel 2018 in Nürnberg (siehe S. 29) Spitzenentscheidern aus Politik und Wirtschaft vorgestellt.

Hohe Medienpräsenz

Hohe Reichweiten zu den Messen und nicht zuletzt zum E-Haus auf dem Digital-Gipfel und das große Medieninteresse an den Themen Smart Home, Elektromobilität, Einbruchschutz und rund um die sichere Elektroinstallation sorgten insgesamt für eine außerordentliche Medienpräsenz der E-Handwerke. Mit ihren Themen erreichten die E-Handwerke im Jahr 2018 allein in Printmedien rund 60,9 Millionen Leser. Die Online-Reichweite stieg auf



„Qualität schreibt man mit ‚E‘“, erläutern die E-Marken-Botschafter Alexander und Thomas Huber (Huberbuam).

über 4,62 Milliarden Visits im Jahr 2018. In den sozialen Medien erreichten die Beiträge der E-Handwerke eine Reichweite von 3,78 Millionen Nutzern.

E-CHECK

Der E-CHECK ist eine geschützte Marke und darf nur von Innungsfachbetrieben durchgeführt werden. Er sorgt nach der ZVEH-Herbstumfrage von 2018 für durchschnittliche Umsätze von über 30.000 Euro pro Jahr je Betrieb. Ein echter Mehrwert für Innungsmitglieder. Seit Frühjahr 2019 zeigt eine Anzeigenkampagne auf einen Blick die Vorteile auf, die ein Innungsfachbetrieb durch das Anbieten eines E-CHECK generieren kann. Insgesamt 21 Mal wird die Anzeige in diesem Jahr in allen wichtigen Elektrofachzeitschriften zu sehen sein.

innungsfachbetrieben, die den E-CHECK bei ihren Kunden durchführen, stehen im Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH (www.arge-medien-zveh.de/marketingpool) viele Werbematerialien wie zum Beispiel Flyer, Bildmaterial und Direktwerbebriefe zum Einsatz bei ihren Kunden zur Verfügung. In einer breiten Publikumskampagne wirbt die ArGe Medien im ZVEH regelmäßig und seit diesem Frühjahr noch verstärkt in der Öffentlichkeit in Print- und Online-Medien für den E-CHECK.



Werben für den E-CHECK in „Mein Eigenheim“ und anderen Elektrofachzeitschriften.

Smarte Themen

Die Innungsfachbetriebe der Elektrohandwerke sind Spezialisten für Sicherheit: Sie entwickeln individuelle Schutzkonzepte für ihre Kunden. Anschaulich dargestellt und informativ zeigt der Flyer Einbruchschutz Lösungen von der Technik bis zu den Fördermöglichkeiten.

Zum Tag des Einbruchschutzes am 28. Oktober 2018 unterstützte die

ArGe Medien im ZVEH die Betriebe mit einem Kundenflyer, PR-Texten und Bildern. In Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (ZDK) entstand ein Flyer zum Thema Elektromobilität und Ladeinfrastruktur. Zielgruppe sind Endkunden, die sich mit dem Gedanken tragen, ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Mittlerweile sorgen über 800 E-Mobilität Fachbetriebe für eine steigende Verbreitung der E-Mobilität und eine sichere Ladeinfrastruktur.

Ein weiteres zukunftsorientiertes Geschäftsfeld sehen die E-Handwerke im Bereich Smart Home und Smart Building. Für die Werbung zum Einbau intelligenter Gebäudetechnik sowohl in gewerblichen, öffentlichen als auch in privat genutzten Gebäuden stehen Innungsbetrieben Flyer, Presstexte, Vorlagen für Roll-Up und Messestände, Bilder, Videos für Webseiten und eine Virtual-Reality-Anwendung zum Thema Smart Living zur Verfügung.

Die E-Marken-Gemeinschaft:
über 8.500 Premium E-Marken-Betriebe
und 61 Branchen-Partner.

Qualitätskampagne „E-Marke“

Die Qualitätskampagne mit den Huberbuam, die weiterhin für E-Marken-Betriebe werben und für die beste Qualität im Handwerk einstehen, wurde ebenfalls fortgeführt. Über 8.500 „Premium E-Marken-Betriebe“ setzen mittlerweile auf das Qualitätskonzept der E-Marke. Um die besondere Qualität, die das E-Handwerk zu bieten hat, dreht sich auch die Publikums-kampagne, die mit dem Slogan „Qualität schreibt man mit ‚E‘“ in Fachmedien und Wohnbauzeitschriften wirbt.

Der Facebook-Seite der E-Handwerke (www.fan-werden.elektrohandwerk.de) folgen mittlerweile mehr als 17.000 Follower den Posts zu Themen wie Einbruchschutz und Energieeffizienz. Sie erzielte damit eine Reichweite von über 700.000 Besuchern.

Im Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH (www.arge-medien-zveh.de/marketingpool) finden Innungsfachbetriebe das passende Werbematerial. Zu Themen wie Smart Home, Elektromobilität, Einbruchschutz und dem E-CHECK können viele Vorlagen zum Ausdrucken oder mit dem Web-to-Print-Verfahren – unter anderem mit dem eigenen Logo individualisierbar – heruntergeladen werden.

Fazit: Die E-Handwerke kommen in der Öffentlichkeit bei Kunden, Jugendlichen, Politik und Medien weiterhin sehr gut an. Dies ist ein Erfolg der starken Gemeinschaft von E-Marken-Partnern und Innungsfachbetrieben.

18.–20.09.19
alles auf ON



Impulsgebend.
Vernetzend.
Anziehend.

Jetzt vormerken

**Der wichtigste mittel-
deutsche Branchentreff –
Kommen Sie zur
efa 2019 in Leipzig!**
www.efa-messe.com



Für jeden das Richtige dabei!

Ihre Abovorteile:

- 20 de-Ausgaben
- Sonderhefte
- Ihr Fachportal www.elektro.net
- Praxisprobleme: Experten lösen Ihr spezielles Praxisproblem
- Diskutieren Sie außerdem mit anderen Abonnenten im Praxisproblem-Forum!
- Zugriff auf das **de**-Archiv von 1999 bis heute
- kostenfreie de-Dossiers zu aktuellen Fachthemen (z.B. Technische Beleuchtung, Wiederholungsprüfungen) im Wert von je € 14,90
- bfe-Normeninformationsdienst zum Sonderpreis von € 24,00



Ihre Bestellmöglichkeiten auf einen Blick:



Hier Ihr Abo direkt online bestellen!

	Fax: +49 (0) 8191 125-595
	E-Mail: aboservice@huethig.de
	www.elektro.net/abo

Gleich abonnieren!



Die Innung ist ein „Vielevorteilebringer“

Mitgliederwerbung: Rein in die Innung

Die Kampagne „Rein in die Innung“ nennt viele gute Gründe für die Fachbetriebe der E-Handwerke, sich für eine Innungsmitgliedschaft zu entscheiden. Denn die Elektro-Innung ist ein „Vielevorteilebringer“. Mitglieder nennen in sechs Anzeigenmotiven anhand von ungewöhnlichen Begriffen, was für die Innung spricht. Sie ist zum Beispiel „Kompetenzverbesserer“, „Bürokraterleichterer“, „Nachwuchskräftefinder“, „Neuesteinformationenbeschaffer“, „Tariflohnaushandler“ und „Mehrgeschäftserzeuger“.

Die Innungsgemeinschaft bietet E-Fachbetrieben viele Leistungen und direkte, geldwerte Vorteile.

Von den Vorteilen überzeugen

Um in den Medien präsent zu sein, wurden die Anzeigen zur Kampagne im Jahr 2018 in allen führenden Elektrofachzeitschriften geschaltet. Zudem gibt die Landing-Page www.rein-in-die-innung.de noch unentschlossenen Betrieben einen schnellen und aufschlussreichen Über-

blick über die vielen Vorteile einer Mitgliedschaft, wie zum Beispiel die vielen geldwerten Vorteile oder die fachkundige Beratung zu betriebswirtschaftlichen Themen. Außerdem kann direkt über die Seite der Kontakt zur zuständigen Elektro-Innung gefunden werden.

INNUNGS BETRIEB

Mit dem Innungslogo können Innungsfachbetriebe ganz einfach signalisieren, dass sie dem Qualitätsbündnis angehören.

Exklusives Innungslogo

Betriebe, die Mitglied in der Elektro-Innung sind, qualifizieren sich durch besten Service und Qualität. Um das auch bei den Kunden kenntlich zu machen, steht Innungsfachbetrieben das Innungslogo zur Verfügung. Das Logo kann vielseitig eingesetzt werden. Vom Briefpapier über den Logoaufruck am Firmenwagen gibt es viele Einsatzmöglichkeiten, um den Kunden zu signalisieren, dass man dem Qualitätsbündnis angehört. ▲

E | HANDWERK

Die Innung. Mein
Mehrgeschäftserzeuger

Als Innungsfachbetrieb mit entsprechender Qualifizierung kann ich meinen Kunden den E-CHECK anbieten. Der bringt einem Betrieb im Schnitt rund 22.000 € Mehrumsatz* im Jahr. Dafür und für vieles andere mehr lohnt es sich, Mitglied der Innung zu sein. Deshalb: Kommen auch Sie jetzt rein-in-die-innung.de

Geprüft nach VDE
E-CHECK
Nur bei Innungsfachbetrieben

Carina Harders, Harders Lichtideen GmbH & Co. KG
Innungsmitglied seit 1992

*repräsentative Umfrage unter E-CHECK Innungsfachbetrieben

Rein-in-die-Innung-Kampagne „Vielevorteilebringer“

M

Märkte und Technik

Hohe Auslastung und viele moderne Themen

E-Handwerke im Fokus der technischen Entwicklungen



Die Unternehmen der Elektrohandwerke erfreuen sich weiterhin einer sehr guten Auslastung. Dabei sind sie nicht nur für die klassischen elektrohandwerklichen Tätigkeiten gefragt. Stetig nimmt die Zahl von Aufträgen, in denen hohes Know-how erforderlich ist, zu. Damit werden die E-Handwerke Motor der modernen technischen Entwicklungen im Gebäude sein. Dies kann nur gelingen, wenn die Unternehmen durch die optimale Gestaltung der Rahmenbedingungen unterstützt werden. Der ZVEH hat sich deshalb im vergangenen Jahr

auf mehreren „Großbaustellen“ für die interessengerechte Gestaltung der aktuellen Marktthemen eingesetzt.

Building Information Modeling

Ein Beispiel hierfür ist Building Information Modeling (BIM). Aktuell werden in verschiedenen Organisationen und auf den unterschiedlichen Ebenen Standards für neue Methoden der Zusammenarbeit in den Bau- und Ausbaubranchen entwickelt. Im ersten Schritt geht es dabei um viele theoretische Fragen, von Begrifflich-

keiten über optimale Prozessgestaltung bis zu grundsätzlichen Fragen eines besseren Projektmanagements. Mit 3D-Modellen soll eine Visualisierung des Bauprojekts oder eine Kollisionsprüfung stattfinden können. Über datenbankgestütztes Arbeiten sollen Informationen zum Bauprojekt gesammelt und allen Beteiligten besser zur Verfügung gestellt werden.

Building Information Modeling soll eine Simulation des Gebäudebetriebs ermöglichen.

Später soll BIM auch die Wartung, den Umbau und sogar den Abriss und das Recycling des Gebäudes unterstützen.

Mit einer stärkeren Digitalisierung des Planungsprozesses soll zudem ein besseres Projektmanagement eruiert werden. Für die elektro- und informationstechnischen Handwerke ist dabei wichtig, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die aktuellen Standards müssen die technischen Voraussetzungen für den Bau einer elektrischen Anlage miteinbeziehen. Dies bedeutet beispielsweise, dass eine BIM-Planung die für die elektro- und informationstechnischen Handwerke maßgeblichen Normen berücksichtigen muss.

Schaffung einer BIM-Prozessnorm

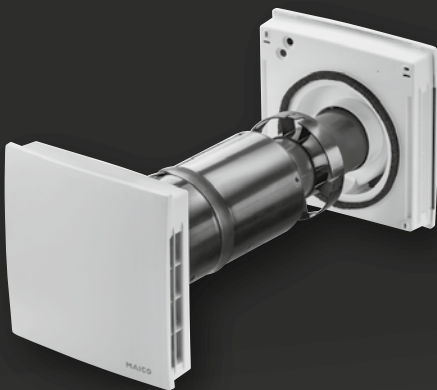
Die Unternehmen, die in die Planung – sei es die Fachplanung der elektrischen Anlage oder die Ausführungsplanung – einbezogen sind, müssen darüber hinaus auch in einem durch BIM optimierten Prozess wissen, welche Informationen sie zu welchem Zeitpunkt erhalten und wann sie selbst Informationen bereitstellen müssen. Der ZVEH hat deshalb im vergangenen Jahr eine Debatte zur Schaffung einer Prozessnorm für das elektrohandwerkliche Gewerk angestoßen. Wichtig ist dem ZVEH dabei, dass nicht die BIM-Theoretiker diese Prozesse beschreiben, son-

dern die Experten der Elektrobranche, die sich mit den heutigen Anforderungen auskennen und in der Lage sind, diese in die BIM-Welt zu übersetzen. Der ZVEH ist der Auffassung, dass es enorm wichtig ist, aus der Elektrobranche heraus Know-how für BIM aufzubauen und die Experten für die BIM-Theorie sowie die Experten aus der Elektrobranche miteinander in Kontakt zu bringen, um so zu praktikablen Ergebnissen zu kommen.

ZVEH und ZVEI setzen sich gemeinsam für Elektromodernisierung ein

Nicht nur die bessere Planung, sondern auch die technische Vorbereitung von Gebäuden für zukünftige Modernisierungen kann zur Steigerung der Effizienz führen. So hat sich der ZVEH zusammen mit dem ZVEI im vergangenen Jahr verstärkt mit dem Thema Elektromodernisierung befasst. Viele elektrische Anlagen in Bestandsgebäuden sind veraltet und bedürfen einer Sanierung. Für die Gebäudeeigentümer stellt es oftmals eine große Hürde dar, dass eine Sanierung der elektrischen Anlage tiefe Eingriffe in die Substanz und in den laufenden Betrieb, beziehungsweise die Bewohnbarkeit der Gebäude, nach sich zieht. Neben der Tatsache, dass Sanierungen im Bestand erforderlich sind, hat sich die Branche deshalb auch um die Frage gekümmert, wie sie zukünftig zu erleichtern wären. Im Bereich der Elektromobilität kann beispielsweise mit Leerrohren gearbeitet werden, die die spätere Nachrüstung von Ladeinfrastruktur ermöglichen. Elektrische Anlagen könnten schon heute so ausgelegt werden, dass sie spätere Erweiterungen leichter aufnehmen können. Dies betrifft nicht nur die Elektromobilität, sondern auch die dezentrale Energieversorgung mit Photovoltaik oder die Installation eines Batteriespeichers. Darüber hinaus kann die elektrische Anlage als Energieader und Nervengeflecht des Gebäudes die Grundlage für mehr Komfort, Sicherheit und unterstütztes Wohnen im Alter bieten. Gebäudeeigentümer stehen, sobald sich ihre Anforderungen ändern, häufig vor der Herausforderung, die elektrische Anlage anpassen zu müssen. Eine kluge Vorbereitung kann helfen, Investitionen zu sparen und die Effizienz bei der Umsetzung zu erhöhen. →

PPB 30 – Wärmerückgewinnung in Bad, WC und Küche



Entscheidende Vorteile sind:

- 160 mm Durchmesser
- Balancierter Zu-/Abluftbetrieb mit bis zu 80 % Wärmerückgewinnung
- Umschaltbar auf Abluftbetrieb bei Bad-/WC-/Küchennutzung
- Optional integrierter Feuchtesensor für automatische Umschaltung in Abluftbetrieb bei überhöhter Feuchte
- Als Stand-Alone-Lösung oder im System mit PP 45-Geräten und gemeinsamem Bedienteil
- Leisester Lüftungsbetrieb in dieser Klasse
- Außenabdeckungen mit Luftleitblechen verhindern Fassadenverschmutzung
- Kein Rohrsystem und keine Einregulierung der Anlage erforderlich


www.maico-ventilatoren.com

Bedeutung der Normung für die E-Handwerke

Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Normung. Bei der Suche nach einer möglichen Verringerung der Baukosten meint die Politik, im Bereich der Gebäudetechnik und insbesondere auch bei der Normung der Gebäudetechnik fündig geworden zu sein. Dies ist in vielen Fällen jedoch ein Irrglaube. Die Normung ist eine der größten Quellen für Kosteneinsparungen. Sie stellt uns einen Rahmen mit Begriffen, technischen Anforderungen und exemplarischen Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bis in die Aus-, Fort- und Weiterbildung stellt sie ein Curriculum bereit. Normung erspart so hohe Prozesskosten, verhindert Rechtsstreitigkeiten oder erleichtert zumindest deren Klärung, beispielsweise bei der Bestimmung, was anerkannte Regel der Technik und damit Leistungs-Soll ist. Außerdem unterstützt die Normung in einer entwickelten Ökonomie, wie der deutschen, die Einführung von Innovationen. Elektrohandwerksunternehmen könnten ohne die Normierung der Produkte und deren normierten Einsatz im System der elektrischen Anlage Innovationen nicht verarbeiten. Der ZVEH setzt sich deshalb intensiv dafür ein, dass die Normung ordnungspolitisch in den Händen der Experten der Wirtschaft bleibt und nicht der politischen Kontrolle unterworfen wird. Das Elektrohandwerk hat zudem mit der DKE eine Normungsorganisation, die seine fachlichen Bedürfnisse erfüllt und in der es an der Normung partizipieren kann. Gleichwohl sieht der ZVEH auch für die elektro- und informationstechnischen Handwerke Verbesserungsbedarf. Die Normung muss sauberer strukturiert werden und sich an der Praxis orientieren. Insbesondere im Bereich der Vermittlung gibt es ein großes Potenzial, die Rezeption der technischen Standards für das Elektrohandwerk zu erleichtern. Doch gilt es, die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Verbesserungsbedarf innerhalb der Normungsprozesse darf nicht dafür genutzt werden, die Innovationskraft und die hohe Bedeutung der Normung für die Entwicklung der Märkte zu beschädigen.

Digitale Werkzeuge für die E-Handwerke

Es geht also um mehr Hilfsmittel für die elektrohandwerklichen Betriebe. Der ZVEH kooperiert deshalb mit klugen Köpfen aus der Innungsorganisation, die Universal-Konfiguratoren entwickeln, die es den Betrieben ermöglichen, für Kunden schneller Angebote erarbeiten oder auf die Änderungswünsche der Kunden besser eingehen zu können. Mit digitaler Unterstützung soll die Arbeit effizienter werden und mehr Spaß machen. Unternehmer entwickeln außerdem Kommunikations-Apps, die auf Bedürfnisse im Unternehmen zugeschnitten sind. Der ZVEH selbst bringt seit vielen Jahren zum E-CHECK auch die entsprechenden Prüfprotokolle heraus. Seit einigen Jahren gibt es diese auch in elektronischer Fassung: die sogenannten E-Protokolle. Die zugehörige Software wird kontinuierlich um neue Funktionen erweitert und in der Benutzerfreundlichkeit verbessert.

Es ist deshalb zunehmend auch eine Aufgabe der elektrohandwerklichen Organisation, ihren Mitgliedsbetrieben eine Orientierung bei neuen Trends, Werkzeugen und Hilfsmitteln zu bieten. Da die Geschwindigkeit der Entwicklungen weiter zunimmt, wird es eine Herausforderung der Verbandsorganisation sein, sich hierfür die richtigen und wirksamen Instrumente für die Kommunikation mit den Betrieben zu schaffen. 

Wirtschaftsinitiative Smart Living

E-Haus beim Digital-Gipfel 2018

im Fokus

Die Wirtschaftsinitiative Smart Living hat sich zum Ziel gesetzt, Deutschland zum Leitmarkt für Smart-Living-Technologien auszubauen und „Smart Living – Made in Germany“ zu einem internationalen Qualitätsmaßstab zu machen. Seit der Gründung der Initiative im März 2017 haben sich – neben dem ZVEH als einem der ersten Mitglieder – inzwischen insgesamt 25 Verbände und 53 maßgebliche Unternehmen der Wirtschaftsinitiative Smart Living angeschlossen.



Vor dem E-Haus des ZVEH (v. l. n. r.): Hans-Georg Krabbe (ABB AG), Achim Berg (Bitkom), Anja Karliczek (Bundesministerin für Bildung und Forschung), Markus Söder (Bayerischer Ministerpräsident), Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Ingeborg Esser (GdW).

E-Haus des ZVEH ist Kanzlerinnenexponat

Ein großer Erfolg für die E-Handwerke: Das E-Haus wurde als „House of Smart Living“ der Wirtschaftsinitiative Smart Living eines von drei Kanzlerinnenexponaten beim Digital-Gipfel am 4. Dezember 2018 in Nürnberg. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier besuchten das „House of Smart Living“ und erhielten einen Einblick in die Zukunft des smarten Lebens. Auch die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek, der bayerische Ministerpräsident Markus Söder sowie die Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“ des Deutschen Bundestags waren zu Gast im Haus der zukunftsweisenden Technologien.

Das von den E-Handwerken entwickelte E-Haus zog ein hohes mediales und endlich auch politisches Interesse auf sich und begeisterte auf dem Digital-Gipfel viele Besucher. Auch auf der IFA 2018 war die Wirtschaftsinitiative Smart Living Gast auf dem Messestand des VDE, ZVEH und ZVEI. Das E-Haus des ZVEH stand dort ebenso im Fokus des Gesamtauftrittes. Am 10. Oktober 2018 startete die Initiative mit einem Parlamentarischen Abend

in Berlin den Dialog mit den relevanten Akteuren im Bereich Smart Living aus Politik, Wirtschaft und Forschung. Eingeladen waren dazu Politiker aus wichtigen Bundestagsausschüssen.

Ingolf Jakobi, Hauptgeschäftsführer des ZVEH und zugleich Mitglied in den Leitungsgremien der Wirtschaftsinitiative: „Die Wirtschaftsinitiative entwickelt sich sehr dynamisch. Wir wollen Chancen von Smart Living aufzeigen sowie Qualifizierung und Weiterbildung voranbringen und den Zugang zu den Märkten rund um die sichere Digitalisierung der Wohn- und Lebensumgebung verbessern. Die koordinierende Unterstützung der Initiative durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat maßgeblich zum bisherigen Erfolg beigetragen.“ Ein erster Erfolg der Initiative ist, dass die KfW Bankengruppe die Förderung für Smart-Home-Technologien in Gebäuden deutlich verbessert hat.

Weitere Informationen finden Sie unter www.smart-living-germany.de.

E-Handwerker über Chancen und Herausforderungen

Ergebnisse der Sonderumfrage Smart Living im Wohngebäude



Eine Vielzahl von Smart-Home-Systemen entsteht derzeit am Markt. Allerdings muss die Interoperabilität gesteigert werden, sagen die Umfrageteilnehmer.

Das Geschäftsfeld „Smart Living“ wird immer interessanter. Grund genug für den ZVEH, die aktuelle Marktsituation für intelligente Gebäudetechnik im Rahmen einer Sonderumfrage zu untersuchen. Die Umfrage, die im März und April 2018 bundesweit durchgeführt wurde, hatte zum Ziel, die eingesetzten Technologien zu identifizieren, die Entwicklung zu skizzieren und den Ausbildungsbedarf zu analysieren. Insgesamt nahmen 104 elektrohandwerkliche Unternehmen an der qualitativen Umfrage teil. Unterstützt wurde sie von KNX Deutschland.

Die Fragen und dazugehörigen Ergebnisse im Detail:

„Wie viele Smart-Home-Projekte realisieren Sie pro Jahr?“

Die Mehrzahl der Teilnehmer (85 %) installiert bis zu zehn Projekte im Jahr. Rund 15 Prozent der Betriebe vermarkteten mehr.

„Welches Smart-Home-System installieren Sie überwiegend?“

Gut zwei Drittel der Befragten gaben an, KNX bevorzugt zu installieren. Die weiteren Antworten entfielen in absteigender Reihenfolge auf free@home, Loxone, digitalstrom, eQ-3, EnOcean und Coviva.

„Welche Vorteile sehen Sie bei diesem System?“

Die Antworten bezogen sich nicht ausschließlich auf das in der vorhergehenden Frage meistgenannte KNX. Jeder Teilnehmer konnte die Vorteile seines bevorzugten Systems nennen. Hieraus ergab sich jedoch ein Bild, welche Anforderungen die E-Handwerke an ein Smart-Home-System stellen. Diese sind in absteigender Reihenfolge: Interoperabilität (auch gewerkeübergreifend) sowie Vielseitigkeit der realisierbaren Lösungen, Produktreife, Zuverlässigkeit, sicherer Datentransfer, einfache Nachrüstung im Bestand, einfache Programmierung und der Kostenfaktor für Kunden.

„Welchen Herausforderungen standen Sie in Ihren letzten Smart-Home-Projekten gegenüber?“

Mit dieser Frage sollte analysiert werden, auf welche Unwägbarkeiten elektrohandwerkliche Betriebe in der Praxis stoßen. Diese Erkenntnisse helfen insbesondere bei der Produktentwicklung der Hersteller. Die meistgenannten Antworten lauteten: Schnittstellen-Probleme zwischen Systemen und Produkten (auch gewerkeübergreifend), Programmierung zu komplex und zeitaufwendig, Integration von Sprachsteuerung, Steuerung für Kunden zu komplex und Preis für Kunden zu hoch.

„Was wäre aus Ihrer Sicht notwendig, um mehr Smart-Home-Anwendungen realisieren zu können?“

Die vorgegebenen Antwortkategorien sollten nach „trifft voll zu“ bis „trifft nicht zu“, ähnlich einem Schulnotensystem, bewertet werden. In der oben stehenden Tabelle werden die häufigsten gewählten Antwortkategorien grün dargestellt. Darüber hinaus nennenswerte Antwortzahlen werden grau gefärbt. Kategorien mit geringen Antworten sind rot.

„Welches Smart-Home-System wird zukünftig überwiegend installiert werden?“

Die Frage zielte darauf ab, einen Ausblick auf den zukünftigen Markt zu erhalten.

Nach wie vor sieht die Mehrheit der befragten Unternehmer KNX vorne; allerdings sind dies nur noch rund 40 Prozent. Die zweithäufigste Antwort fällt mit gut 14 Prozent auf sogenannte „Amazon-Lösungen“. Danach folgt free@home mit 11 Prozent.

„Werden Sie oder Ihre Mitarbeiter sich in den nächsten drei Jahren im Bereich Smart Home weiterbilden?“

Die überwiegende Mehrheit (81 %) bejahte diese Frage. Nur sieben Prozent ist sich sicher, keine Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen. Zwölf Prozent sind noch unentschlossen.

	trifft zu	trifft etwas zu	unentschieden	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
Smart Home müsste günstiger werden	↑	◐	◐	↓	↓
Smart Home müsste einfacher zu installieren sein	◐	◐	↑	↓	◐
Smart Home ist zu komplex für Kunden	◐	↑	◐	↓	↓
Einheitliche Schnittstellen zwischen Standards nötig	↑	◐	↓	↓	↓
Es werden mehr spezialisierte Fachkräfte benötigt	↑	↑	↓	↓	↓

↑ häufige Antworten ◐ durchschnittlich viele Antworten ↓ wenige Antworten

„Was denken Sie, wie sich Ihr Smart-Home-Umsatz im Wohnbau in den nächsten fünf Jahren entwickelt?“

Drei von vier Betrieben (75 %) sind davon überzeugt, dass der Umsatz steigen wird. Nur drei Prozent der Unternehmer glaubt, dass dies nicht der Zukunftsmarkt für den Betrieb ist.

Fazit

KNX ist nach wie vor das dominierende System. Doch die Studie hat auch gezeigt, dass der Markt offenbar schon mit Mitbewerbern wie Amazon, Google und Co. rechnet. Schon heute fragen Endkunden häufig nach der Sprachsteuerung Alexa.

Die Anforderungen, die die Betriebe in der täglichen Praxis erleben, sind zwar zahlreich, lassen sich jedoch auf übergeordnete Kategorien reduzieren. So wurde immer wieder der Wunsch nach verbesserter Interoperabilität zwischen Systemen geäußert. Damit wird ein Problem angesprochen, das mit dem wachsenden Smart-Living-Markt vermutlich eher zunehmen wird. Hier könnten sich Hersteller profilieren.

Eine große Mehrheit aller Unternehmer gab an, dass ein Qualifizierungsbedarf besteht. Dies geht einher mit dem Problem, ausreichend Fachkräfte am Markt zu finden. Nicht zuletzt sehen die Unternehmer aber vor allem eine umsatzstarke Zukunft im Smart-Home-Markt.

Bis zu 200.000 neue Arbeitsplätze in Europa

Elektromobilität



Rund 132.000 Ladepunkte stehen derzeit in Deutschland zur Verfügung.

Die Elektrifizierung des Transportsektors schafft zusätzliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Es werden komplett neue Wertschöpfungsketten im Automobilssektor entstehen, die europaweit nahezu 200.000 lokale Arbeitsplätze schaffen.

Dem steht ein voraussichtlicher Verlust von 75.000 Stellen in der Produktion der deutschen Automobilindustrie gegenüber. Allerdings ist dieser Stellenabbau nicht allein der Umstellung auf Elektromotoren geschuldet. Fortschritte in der Automatisierung und die allgemeine Verschlankung der Produktionsprozesse führen schon seit geraumer Zeit zu personellen Veränderungen. Tatsächlich liegt der Anteil der abgebauten Stellen, die der Elektromobilität zuzurechnen sind, bei circa 27 Prozent. Als Herausforderungen für den Arbeitsmarkt werden das Verlagern von Tätigkeitsbereichen und die sich verändernden Anforderungen an die Arbeitnehmer gesehen.

Entwicklung neuer Märkte

Der Anstieg der Zulassungszahlen von Elektrofahrzeugen führt zu signifikanten Geschäftsmöglichkeiten für

das E-Handwerk und für kleine- und mittelständische Unternehmen im Allgemeinen. Dies wird ein Treiber der lokalen Wirtschaft in ganz Europa sein. Momentan erleben wir den Beginn der Entwicklung neuer Märkte. Es zeichnet sich ab, dass die Elektrifizierung des Transportsektors neben den Automobilen auch flächendeckend Schiffe, Busse, LKW und den Flugverkehr erreichen wird. Diese Erkenntnisse bezieht die Europäische Vereinigung der Elektrohandwerker (European Association of Electrical Contractors – AIE) aus ihrer Studie „Powering a new value chain in the automotive sector – the job potential of transport electrification“, welche auf Anfrage beim ZVEH bezogen werden kann.

In der Studie wird die gesamte Wertschöpfungskette im Geschäftsfeld Elektromobilität untersucht. Sowohl die Herstellung von Batterien und Ladeeinrichtungen als auch Installation, Betrieb und Wartung sowie die Erweiterungen der Stromnetze werden eingerechnet. Ein Großteil der neu entstehenden Stellen wird im Bereich Installation und Netzanschluss (16 %) und Wartung von Ladepunkten (39 %) zu finden sein. Der Studienfokus liegt auf elektrohandwerklichen Dienstleistungen rund

SIEMENS

Ingenuity for life

Neu



Fehlerstrom-, Überlast- und Kurzschlusschutz vereint im neuen FI/LS-Schalter 5SV1

Große Sicherheit in kleinem Gehäuse.

- Weltweit schmalste elektromechanische FI/LS-Einheit
50% Platzersparnis im Verteiler für den IEC-Markt
- Normgerechte Erweiterung der Elektroinstallation
- Neues Verschiebungskonzept
- In Kombination mit 5SM6 Brandschutzschalter besteht Komplettschutz in nur 2 TE

PREMIUM MARKEN
Partner 

[siemens.de/fehlerstromschutz](https://www.siemens.de/fehlerstromschutz)

um elektrische PKW und betrachtet den Zeitraum bis zum Jahr 2030. Die Auswirkungen anderer Elektrofahrzeuge auf den Arbeitsmarkt sind noch hinzuzurechnen.

Den Ergebnissen der Studie liegt die konservative Annahme zugrunde, dass bis 2030 der Anteil der Elektrofahrzeuge an den insgesamt verkauften Neuwagen auf 35 Prozent steigt. Heute wird europaweit ein Prozent der PKW elektrisch angetrieben. Die Zahl der neu verkauften Elektrofahrzeuge hat sich zwischen 2014 und 2017 verdreifacht (2018: 217.000). Die Anzahl der Ladepunkte hat sich seit 2014 bis heute verfünffacht, auf insgesamt 132.000. Bis 2030 wird ein Anteil der Elektrofahrzeuge in Europa von zehn Prozent erwartet.

Zweiter Workshop E-Mobilität

Die sich abzeichnende Marktentwicklung war Grund genug für den ZVEH, zum zweiten Workshop „E-Mobilität“ einzuladen. Andreas Habermehl, ZVEH-Referent für Normung, Berufsbildung und Innovationen, begrüßte am 28. Januar 2019 rund 15 Experten aus den Landesverbänden der E-Handwerke. Eingeladen waren außerdem Referenten des Zentralverbandes des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (ZDK), des Forums Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) und der Firma Mennekes, um über die neuesten Entwicklungen und Kooperationen zu berichten.

Kooperation mit dem ZDK

In dem Workshop „E-Mobilität“ wurde unter anderem auch über den Sachstand der Kooperation mit dem ZDK berichtet. So ist mit der Auslage eines gemeinsamen Flyers in den Autohäusern die Zusammenarbeit gestartet. Der Flyer weist insbesondere auf die Kompetenzen und Angebote von E-Handwerksbetrieben zur Installation der Ladeinfrastruktur hin. Darüber hinaus sollte in der Erstberatung der Autoverkäufer den Kunden grundlegend darüber aufklären können, dass von der Verwendung vorhandener CEE- oder „Schuko“-Steckdosen als Lademöglichkeit abzuraten ist. Auch an dieser Stelle wird erneut das Hinzuziehen eines E-Mobilität Fachbetriebs empfohlen. Um die Endkundenaufklärung zu verbessern, erarbeiten ZVEH, FNN und



Die meisten Ladevorgänge werden Zuhause stattfinden. Dies macht die Installation und Wartung von Wallboxen zu einem interessanten Geschäftsfeld.

HEA – Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung derzeit Checklisten und Broschüren. Diese werden den Betrieben der E-Handwerke und den Autohäusern zur Verfügung gestellt.

Regional führen aktuell die Verantwortlichen der Innungen Gespräche über Kooperationsvereinbarungen mit Partnern (z. B. Netzbetreibern) vor Ort. Um die Akteure zu unterstützen, haben die Teilnehmer des Workshops sich darauf verständigt, eine allgemeine Handlungsempfehlung für Kooperationsgespräche zu erarbeiten. Es wurde außerdem festgehalten, was bei einer Angebotserstellung für eine Ladeeinrichtung im Privatbereich kalkulatorisch zu berücksichtigen ist. Um die Betriebe zu unterstützen, werden derzeit Musterkalkulationen und Wartungsbeziehungsweise Serviceverträge erarbeitet, die demnächst den E-Betrieben als Grundlage zur Verfügung gestellt werden.

Forderung nach gesetzlicher Regelung

Damit die Verkehrswende gelingt – da waren sich alle Teilnehmer einig –, ist eine gesetzliche Regelung zur Mindestvorbereitung im Neubaubereich von großer Bedeutung, um die Voraussetzung für den großflächigen Ausbau von Elektromobilität zu schaffen. ZVEI und ZVEH bereiten daher eine Vergleichskalkulation von Häusern mit und ohne Vorbereitung für E-Mobilität vor, die an die Politik adressiert ist. Ziel ist es, Aufklärungsarbeit zu leisten, um die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. ▶

Flyer weist auf Dienstleistungen der E-Handwerke hin

Kfz-Gewerbe und E-Handwerke kooperieren bei Elektromobilität

Der Markt für Elektromobilität wächst. Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 54.492 strombetriebene Fahrzeuge zugelassen. Das entspricht einem Plus von 117 Prozent gegenüber dem Jahr 2016. Mit der steigenden Nachfrage nach Elektrofahrzeugen suchen die Kunden zunehmend auch nach Lösungen für das Laden Zuhause oder im Unternehmen. Hier setzt die Kooperation zwischen dem Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (ZDK) und den E-Handwerken an. Innungsfachbetriebe aus dem Kraftfahrzeuggewerbe (Kfz-Gewerbe) können zusammen mit dem Elektrohandwerk Lösungen aus einer Hand anbieten. Die Kunden erhalten im Autohaus gleichzeitig Beratung zum Kauf des für sie passenden Fahrzeugs und zu Serviceangeboten für den laufenden Betrieb. Dafür wurde der Flyer „E-Mobilität und Ladeinfrastruktur – kompetent beraten von Ihrem Innungsfachbetrieb“ für Autohäuser und Werkstätten entworfen. Er gibt nützliche Tipps und klärt darüber auf, weshalb die normale Steckdose für das Laden ungeeignet ist und vor der Installation einer Ladestation ein Check der Gebäudeinstallation erfolgen sollte. Dem Kunden werden auch Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie das Elektrofahrzeug mit Strom aus der eigenen Photovoltaik-Anlage umweltschonend und günstig betrieben werden kann. Der Flyer verweist auf eine Datenbank mit über 800 E-Mobilität Fachbetrieben, die kompetent beraten können.

Wilhelm Hülsdonk, Bundesinnungsmeister des ZDK, verweist auf die hohe Kompetenz des deutschen Kfz-Gewerbes: „Unsere Kunden kommen in das Autohaus oder in die Werkstatt zur Beratung, um ein Fahrzeug zu kaufen oder reparieren zu lassen. Sie erwarten dort ein komplettes Leistungspaket rund um das Fahrzeug. Durch den Verweis auf die E-Mobilität Fachbetriebe können wir die Brücke zur Ladeinfrastruktur schlagen.“

Eine umfassende Beratung vor dem Kauf des Fahrzeugs hält auch ZVEH-Vizepräsident Thomas Bürkle für unabdingbar. „Die Möglichkeiten, Elektrofahrzeuge aufzuladen, sind vielfältig. Nur beim Fachhandwerk



Der ZVEH/ZDK-Flyer weist Kunden von Elektrofahrzeugen auf Serviceangebote der E-Handwerke hin.

bekommt der Kunde eine optimale und individuell auf ihn zugeschnittene Lösung. Die Kooperation mit dem Kfz-Gewerbe bündelt die Beratungskompetenz beider Gewerke für einen noch besseren Kundenservice.“

E-CHECK E-Mobilität

Ungeeignete Stromversorgungssysteme verhindern nicht nur das Aufladen der Fahrzeuge, sondern sind auch mit einigen Gefahren für die Nutzer verbunden. Im Rahmen des E-CHECK E-Mobilität überprüft der E-Handwerker die Gegebenheiten vor Ort und passt sie bei Bedarf entsprechend an. Damit werden alle gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt. Denn auch im privaten Bereich tragen Eigentümer die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen. ▀

Großer Wallbox-Test

ADAC und ZVEH testen gemeinsam Sicherheit



ZVEH-Experte Andreas Habermehl testete Ladestationen für den ADAC.

Im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung von Lademöglichkeiten im privaten Bereich sind Hinweise zum sicheren Laden Zuhause für den Besitzer eines Elektrofahrzeugs von entscheidender Bedeutung. Als erster Schritt – und am besten vor dem Kauf eines Elektrofahrzeugs – sollte die elektrische Anlage des Hauses von einem E-Mobilität Fachbetrieb mithilfe des E-CHECK geprüft und die Errichtung des Ladepunktes nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Darin enthalten sind Prüfungen der vorhandenen elektrischen Anlage, der Aufbau der elektrischen Infrastruktur für die neue Ladestation, die Verknüpfung mit einer eventuell vorhandenen Photovoltaik-Anlage und auch die Anmeldung beim Netzbetreiber. Hier sind unter anderem die VDE-Bestimmung DIN VDE 0100-722 und die neue VDE-AR-N 4100 zu beachten. Nicht zuletzt spielt auch die Qualität der verwendeten Ladestation oder Wallbox eine wesentliche Rolle.

Der ADAC hat diesbezüglich Tests mit Wallboxen durchgeführt, die vom ZVEH begleitet wurden. Dabei fiel auf, dass es preislich und qualitativ große Unterschiede gibt. So ist bei günstigeren Wallboxen oftmals keine

Fehlerstromschutzeinrichtung (RCD) vom Typ B eingebaut, die daraufhin in der Kundenanlage kostenintensiv nachgerüstet werden muss. Einige der getesteten Wallboxen zeigten sogar Auffälligkeiten, die zu einer Gefahr für den Benutzer werden könnten.

E MOBILITÄT
Fachbetrieb



Ein E-Mobilität Fachbetrieb ist für alle Fragen rund um die Elektromobilität bestens vorbereitet und qualifiziert.

Die Testergebnisse der Wallboxen wurden im Dezember 2018 in der ADAC Motorwelt und unter www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/tests/wallbox veröffentlicht.

E-Mobilität Fachbetriebe finden Sie unter www.elektrobetrieb-finden.de.

DAS NONPLUS XTRA!

NEU

DIE NEUE POWERTOP® XTRA FAMILIE
VON 16 BIS 125 A



X-CONTACT®
INSIDE



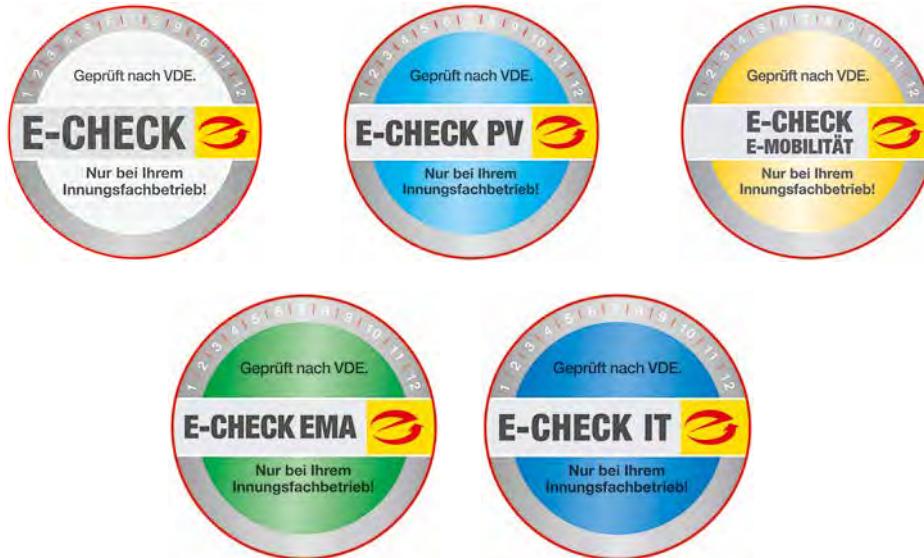
- ✓ Xtra ergonomisch
- ✓ Xtra komfortabel
- ✓ Xtra sicher
- ✓ Xtra einfach

Erfahren Sie mehr über die CEEvolution unter:
www.MENNEKES.de

 **MENNEKES**
MY POWER CONNECTION

Geprüfte Sicherheit vom Innungsfachbetrieb

E-CHECK



Der E-CHECK ist das Erfolgsmodell der Elektrohandwerke und findet in zahlreichen Publikationen Erwähnung und Empfehlung. Auch viele Industriepartner verweisen inzwischen auf den E-CHECK als Instrument für eine ordnungsgemäße Wiederholungsprüfung. Eine aktuelle Studie des ZVEI zeigt, dass in elektrischen Anlagen in Bestandsgebäuden teilweise erhebliche Mängel auftreten und mit dem E-CHECK für die elektrische Anlage sowohl im Heim- als auch im Gewerbebereich für Sicherheit gesorgt werden kann. Die Prüfungen nach Norm sind für alle elektrischen Neuanlagen verbindlich und auch für die notwendigen Wiederholungsprüfungen anwendbar. E-CHECK-Seminare finden regelmäßig in den ELKOnet-Kompetenzzentren und den verbandsnahen Schulungsstätten statt. Die erfolgreiche Teilnahme berechtigt zum Erwerb der Prüfplaketten, die werbewirksam mit dem Eindruck des Innungsfachbetriebes zum Beispiel am Zählerschrank angebracht werden können. Dies gilt für die gesamte E-CHECK-Familie.

E-CHECK PV

Ein wesentlicher Baustein zum Gelingen der Energiewende in Deutschland basiert auf der Einführung von erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik (PV) im Wohnbau. Nach Jahren der Stagnation hat sich der Markt erholt. Ein Schwerpunkt der kommenden Jahre werden PV-Anlagen sein, die aus der Förderung

des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) fallen. Damit diese PV-Anlagen weiterhin sicher und ertragreich funktionieren können, bieten Innungsfachbetriebe



den E-CHECK PV an, der auf einer Schulungsmaßnahme basiert. Auch die zunehmende Verbreitung der Speichertechnologie im Heimbereich wird durch den E-CHECK PV abgedeckt.

E-CHECK E-Mobilität

Es ist noch gar nicht lange her, da war die Zahl der auf dem Markt verfügbaren Elektrofahrzeuge überschaubar. Mittlerweile bieten die Hersteller strombetriebene Fahrzeuge in allen Klassen an, vom Klein- über den Lieferwagen bis zum PS-starken Sportfahrzeug. Poten-

zielle Käufer sollten vor der Anschaffung allerdings nicht nur Reichweite und Leistungspotenzial im Auge behalten. Für einen späteren reibungslosen Betrieb müssen einige Besonderheiten hinsichtlich der Ladeinfrastruktur beachtet werden. Da die meisten Autokäufer ihr Elektrofahrzeug Zuhause laden wollen, sollte vor der Vertragsunterzeichnung beim Autohändler der Kontakt zum E-Handwerker gesucht werden.

Viele häusliche elektrische Anlagen in Deutschland müssen für das Aufladen von Elektrofahrzeugen ertüchtigt werden. Nicht nur die passenden Stecker fehlen, meist überfordert die durch das Aufladen bedingte Dauerlast das bestehende System. Daraus resultieren Gefahren für das Gebäude und deren Bewohner.



Im Rahmen des E-CHECK E-Mobilität überprüft der E-Handwerker die Gegebenheiten vor Ort und passt sie bei Bedarf entsprechend an. Hauseigentümer, die eine Ladeeinrichtung in ein Bestandsgebäude integrieren möchten, sollten im Vorfeld die vorhandene elektrische Anlage vom Innungsfachbetrieb überprüfen lassen. Nur der qualifizierte Elektrofachbetrieb kann beurteilen, ob zum Beispiel die Zähleranlage sicher und zuverlässig betrieben werden kann. Für das Laden im eigenen Haus empfiehlt der ZVEH eine Wallbox mit einer Leistung von mindestens 11 Kilowatt (kW). Damit lassen sich die meisten derzeit auf dem Markt vorhandenen Elektrofahrzeuge in zwei bis sechs Stunden vollladen.

Auch für diesen E-CHECK hat der ZVEH eine Schulungsmaßnahme geschaffen, mit der elektrohandwerkliche Unternehmen die Auszeichnung „E-Mobilität Fachbetrieb“ erwerben und die gleichnamige geschützte Marke führen können. Mit dieser Zertifizierung weist der Betrieb auf seine Kompetenz und Leistungsfähigkeit im Bereich der Elektromobilität hin. Die Schulungen wer-

den bundesweit von den Schulungsstätten des Elektro- und Informationstechnischen Kompetenznetzwerks (ELKOnet) angeboten.

E-CHECK EMA

Auch der E-CHECK EMA, ausgerichtet auf die Prüfung von elektrischen Maschinen und Antrieben, ist auf Erfolgskurs: Bereits über 470 Innungsfachbetriebe der Elektrohandwerke haben die Schulungen besucht.



Die Nachfrage in diesem Bereich wächst, denn viele Unternehmen schätzen den E-CHECK EMA als äußerst hilfreiches Instrument. Ihnen ist bewusst: Fallen elektrische Maschinen aus – zum Beispiel Motoren, Transformatoren oder Generatoren –, ist dies oft mit sehr hohen Kosten verbunden, da die gesamte Produktionskette unterbrochen wird. Deswegen ist es für die Firmen von großer Bedeutung, ihre Maschinen und Anlagen in einem funktionsfähigen und sicheren Zustand zu erhalten.

Der E-CHECK EMA bietet in diesem Kontext eine hervorragende Kontrolle und hilft zudem, die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln der Betriebssicherheitsverordnung zu erfüllen, die eine wiederkehrende Prüfung fordern. Außerdem dient der Check als Basis für energieeffizienzsteigernde Verbesserungen im Betrieb.

E-CHECK IT

Der E-CHECK IT bietet IT-Sicherheit für Unternehmen und Funktionsprüfungen für Privatkunden. Ein Beispiel:

Die Hans Thormählen GmbH & Co. KG aus Großenmeer blickt in ihrer 60-jährigen Unternehmensgeschichte auf über 100.000 errichtete Blitzschutzsysteme zurück. Um weiterhin dem eigenen hohen Qualitätsanspruch gerecht zu werden, hat der Fachbetrieb seine Informationstechnik innerhalb eines Pilotprojekts des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk (KDH) prüfen lassen. Durchgeführt

wurde der E-CHECK IT durch die Alarm- und Sicherheitssysteme Ulpts GmbH & Co. KG aus Oldenburg in Zusammenarbeit mit dem BFE-Oldenburg.

Rund 150.000 Euro hat die Firma Thormählen in den vergangenen fünf Jahren in ihre EDV-Systeme investiert. Künftig sollen die rund 80 Monteure des Blitzschutz-Unternehmens ihre Laufzettel gegen Tablets tauschen. Obwohl die IT-Prozesse auf dem neuesten Stand und die Abläufe transparenter und schneller als zuvor waren, bestand laut Inhaber Reyno Thormählen weiterhin das Risiko einer Cyberattacke. Ein solcher Angriff würde das Unternehmen an seiner empfindlichsten Stelle treffen. Das bestehende Restrisiko war letztlich der ausschlaggebende Grund für die Durchführung des E-CHECK IT.



Der Umfang des E-CHECK IT hängt von der Betriebsgröße ab. Bei Thormählen fielen insgesamt 90 Arbeitsstunden an. Verglichen mit dem Aufwand, der entsteht, wenn die IT nicht funktioniert, ist dieser Aufwand als eher gering zu betrachten.

Auch Privathaushalte können bei zertifizierten Betrieben der E-Handwerke einen E-CHECK IT beauftragen, wenn auch mit einem anderen Schwerpunkt. Anders als beim Sicherheitscheck für das Gewerbe steht hier die optimale Nutzung des Breitbandnetzes im Vordergrund. Falsche Leitungen, ungeeignete Anschlüsse oder eine Router-Konkurrenz in Mehrfamilienhäusern verhindern oft, dass das schnelle Netz tatsächlich auch genutzt werden kann. Der qualifizierte E-CHECK IT Fachbetrieb analysiert die Schwachstellen und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf.

Wie in der E-CHECK Familie üblich, müssen Innungsfachbetriebe eine Schulungsmaßnahme absolvieren,

um den E-CHECK IT anbieten zu können. Voraussetzung ist, dass es sich um einen E-Marken-Betrieb handelt. Dabei wird das breite Fachwissen vermittelt, das für die umfassenden Prüfungen von Kundenanlagen benötigt wird. Deutschlandweit sind derzeit rund 140 Betriebe zertifiziert.

Wo finde ich was?

Die Werbemittel der ArGe Medien im ZVEH bieten eine gute Übersicht über den E-CHECK und seine Varianten und unterstützen die Innungsfachbetriebe bei der Beratung ihrer Privat- und Geschäftskunden. Sie erreichen die Werbemitteldatenbank unter www.arge-medien-zveh.de.



Die Prüfprotokolle für den E-CHECK können Innungsfachbetriebe über die WFE mbH beziehen. Sie erleichtern die lückenlose und nachvollziehbare Dokumentation der durchgeführten Prüfung.

Mehr dazu unter www.wfe-shop.de.

Innungsfachbetriebe, die an den E-CHECK Schulungen teilnehmen möchten, finden die aktuellen Termine unter www.zveh.de/e-akademie. ▲

Auf der Suche nach einem E-CHECK Fachbetrieb?

Sie suchen ein elektro- oder informationstechnisches Unternehmen für einen E-CHECK, E-CHECK IT, E-CHECK EMA oder E-CHECK PV? Privatpersonen und Gewerbetreibende finden einen geschulten Innungsfachbetrieb in der Nähe über die Fachbetriebssuche unter www.elektrobetrieb-finden.de.

Hager Ready



Kleinverteiler mobil planen, dokumentieren und beschriften – alles in einer App

Ihr neuer digitaler Assistent

Mit Hager Ready planen Sie Kleinverteiler für den Wohnbau effizienter als je zuvor. Erstellen Sie Stücklisten, Verdrahtungs- und Stromlaufpläne sowie individuelle Beschriftungen direkt vor Ort. Ganz einfach per Smartphone oder Tablet. Mit Hager Ready sind Sie immer in der Norm und in der Zeit. **So einfach war es noch nie.**

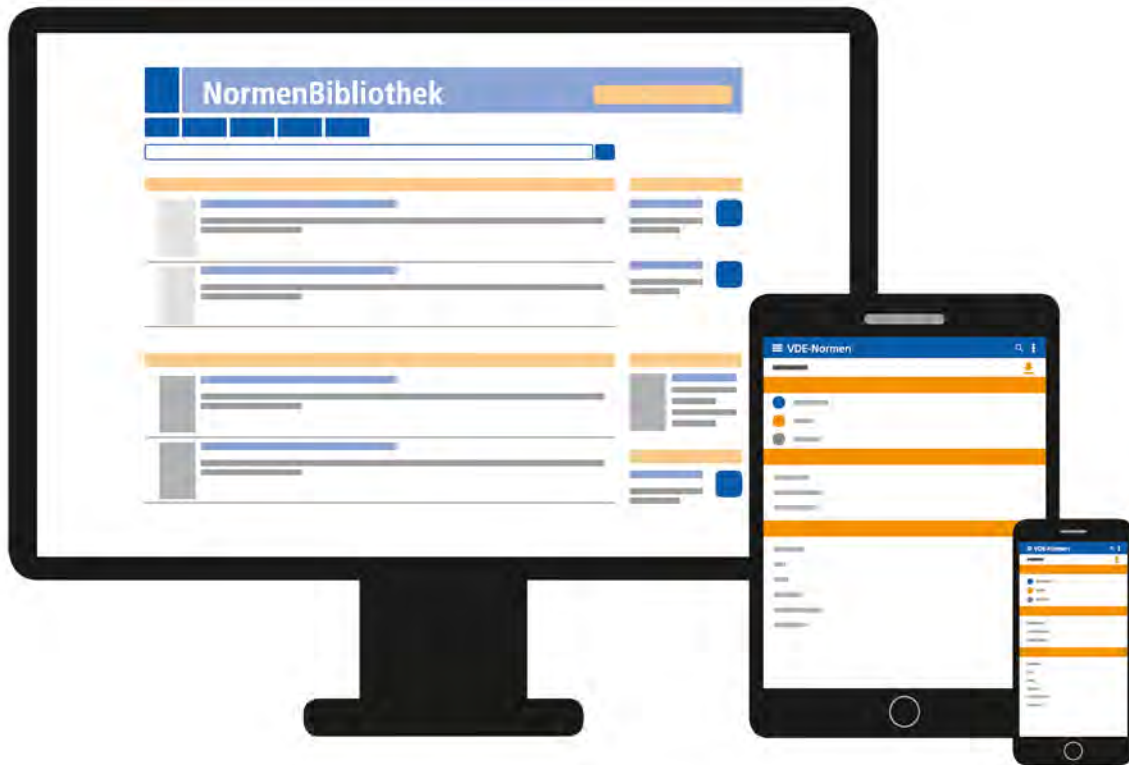
Jetzt kostenlos downloaden und testen:
[hager.de/hagerready](https://www.hager.de/hagerready)



:hager

VDE-Auswahl und neue VDE-Normen

Normung



Die berufenen ZVEH-Delegierten, unter Leitung des Bundesbeauftragten für das Normenwesen Burkhard Schulze, handeln als Sachverständige ihrer Fachrichtung im Auftrag des ZVEH. Dadurch können die Erkenntnisse aus der elektrohandwerklichen Praxis am besten in die Normenarbeit einfließen.

Die Anwendung einer Norm ist grundsätzlich freiwillig, eine Anwendungspflicht kann sich aber aufgrund von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften (z. B. Energiewirtschaftsgesetz, Niederspannungsanschlussverordnung) sowie aufgrund von Verträgen ergeben.

VDE-Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk

Die inhaltlich vom ZVEH erstellte VDE-Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk bildet die Grundlage für die Ausstattung von Elektrotechniker-Betrieben mit den wichtigsten VDE-Bestimmungen. Durch das Abonnement wird sie aktuell gehalten. Das Abonnement der Auswahl für

das Elektrotechniker-Handwerk ist zusammen mit den einschlägigen DIN-Normen im Normen-Handbuch für das sehr umfangreiche Berufsbild des Elektrotechniker-Handwerks Bestandteil der bundeseinheitlichen Werkstattausrüstung von Elektroinstallationsbetrieben und damit Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis des Netzbetreibers.

Alle Normen-Auswahlen und -Gruppen der DIN-VDE-Normen können im Abonnement bezogen werden. Neben den laufenden Aktualisierungen erhält man einen Preisvorteil von bis zu 50 Prozent gegenüber dem Einzelbezug. Darüber hinaus kann das Abonnement jederzeit individuell um einzelne Normen erweitert werden.

Die NormenBibliothek

Mit der NormenBibliothek hat der E-Handwerker digitalen und somit räumlich unabhängigen Zugriff auf die Normen.

Diese verfügt über die folgenden Vorteile:

- › Onlinezugriff auf alle DIN-VDE-Normen und -Entwürfe, die VDE-Schriftenreihe und weitere Fachbücher
- › keine Installation zusätzlicher Software
- › vollständige Verlinkung aller Verweise in den Normen
- › wöchentliche Aktualisierung
- › Erstellung themenspezifischer Mappen
- › Fragen an Experten
- › kostenlose Umstellung bestehender Abonnements
- › keine zusätzliche Servicegebühr
- › App für Android oder iOS

Nach intensiven Gesprächen mit der DKE und dem VDE Verlag wurden folgende Festpreise für die Jahresnutzungsgebühr bis Ende 2020 vereinbart:

	Erweiterte Auswahl	Basisversion
NormenBibliothek	jährlich 215 Euro	180 Euro
DVD	jährlich 230 Euro	195 Euro
Papierversion	jährlich 250 Euro	215 Euro

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer sowie gegebenenfalls Porto und Verpackung. Die Basisversion wird seit 2019 nicht mehr für Neuabonnenten angeboten.

Im Folgenden stellen wir Änderungen an wesentlichen Normen vor:

VDE 0100-410:2018-10 „Schutz gegen elektrischen Schlag“

Es gelten neue zusätzliche Anforderungen für Steckdosen:

Eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) mit einem Bemessungsfehlerstrom nicht größer als 30 mA muss vorgesehen werden für Steckdosen für Wechselstrom (AC) mit einem Bemessungsstrom nicht größer als 32 A, die für die Benutzung durch Laien und zur allgemeinen Verwendung bestimmt sind.

Die maximalen Abschaltzeiten (je nach Netzform) müssen auch für Endstromkreise mit einem Nennstrom nicht größer als 63 A mit einer oder mehreren Steckdosen und

32 A, die ausschließlich fest angeschlossene elektrische Verbrauchsmittel versorgen, angewendet werden.

Neu ist, dass in Wohnräumen RCD mit einem Bemessungsfehlerstrom nicht größer als 30 mA für Endstromkreise, die Leuchten enthalten, vorgesehen werden müssen.

Für DIN VDE 0100-410 (VDE 0100-410):2018-10 besteht eine Übergangsfrist bis 7. Juli 2020.

DIN VDE 0100-704

Für die sogenannten Baustromverteiler sind neue Bedingungen festgeschrieben:

Stromkreise zur Versorgung von Steckdosen mit einem Bemessungsstrom bis einschließlich 32 A und andere Stromkreise, die in der Hand gehaltene elektrische Betriebsmittel mit einem Bemessungsstrom bis einschließlich 32 A versorgen, müssen durch automatische Abschaltung der Stromversorgung in Verbindung mit zusätzlichem Schutz durch RCD mit einem Bemessungsdifferenzstrom nicht größer als 30 mA geschützt sein.

Für Stromkreise zur Versorgung von Steckdosen mit Bemessungsströmen über 32 A müssen RCD mit einem Bemessungsdifferenzstrom nicht größer als 500 mA als Abschalteinrichtung verwendet werden.

Drehstrom-Steckdosen bis einschließlich 63 A müssen mit einer RCD vom Typ B in Übereinstimmung mit EN 62423 geschützt werden.

Fest angeschlossene Baustromverteiler (ACS) mit Steckdosen müssen Einrichtungen zum Trennen der Einspeisung, die gegen Einschalten abschließbar und für Laien (BA1) benutzbar sind, enthalten.

Eine verschleißbare Umhüllung ist nicht ausreichend.

Anwendungsbeginn dieser Norm ist der 1. Oktober 2018. Es besteht eine Übergangsfrist bis zum 18. Mai 2021. Umrüstungen vorhandener Baustromverteiler müssen bis Mai 2022 abgeschlossen sein.

DIN VDE 0100-420

Im Dezember 2018 ist der neue Entwurf zur DIN VDE 0100-420-1 veröffentlicht worden. Dort wird die Empfehlung ausgesprochen, dass besondere Maßnahmen zum Schutz gegen die Auswirkungen von Fehlerlichtbögen in

Endstromkreisen vorzunehmen sind. Dies betrifft unter anderem Räumlichkeiten mit Schlafgelegenheiten, Räume oder Orte mit besonderem Brandrisiko, mit brennbaren Baustoffen oder mit Gefährdung für unersetzbare Güter. Bei Einsatz einer Fehlerlichtbogenschutzrichtung (AFDD) sind diese Anforderungen erfüllt. Alternativ kann dieses Schutzziel auch durch geeignete bauliche, anlagentechnische oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Dies ist allerdings mit einer Risiko- und Sicherheitsbewertung durchzuführen und zu dokumentieren. Die Inkraftsetzung wird Ende 2019 erwartet. Bis dahin behält dieser Abschnitt in der aktuellen DIN VDE 0100-420 (VDE 100-420):2016-02 seine Gültigkeit.

VDE-AR-N 4100 – Technische Anschlussregel Niederspannung (TAR)

Die am 1. April 2019 in Kraft gesetzte neue VDE-AR-N 4100 (auch TAR) löst unter anderem die VDE-AR-N 4101 (Zählerplätze) und 4102 (Anschlusschränke im Freien) ab. Sie vereint alle Anforderungen für den Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz in einem Dokument, mit Ausnahme von Erzeugungsanlagen. Die bisherigen Regeln sind überarbeitet in das neue Dokument eingeflossen und an den Stand der Technik angepasst. Die Übergangsfrist für die VDE-AR-N 4100 und die VDE-AR-N 4105 (Ausgabedatum November 2018) endete am 26. April 2019. Ab diesem Zeitpunkt gelten nur noch die neuen Anwendungsregeln.

Die VDE-AR-N 4100 gilt im Zusammenhang mit der VDE-AR-N 4105 auch für Erzeugungsanlagen. Sie ist bei neu zu errichtenden Anlagen anzuwenden. Für bestehende Anlagen gibt es keine Anpassungspflicht, sofern ein störungsfreier und sicherer Betrieb möglich ist.

Grundsätzlich unterscheidet die VDE-AR-N 4100 zwischen einer Kundenanlage und einer Anschlussnutzeranlage. Eine Kundenanlage beginnt am Hausübergabepunkt, in der Regel im Hausanschlusskasten an den Klemmen zur Zuleitung an den Zählerschrank. Sie



Die neue VDE-AR-N 4100 ist am 1. April 2019 in Kraft getreten.

umfasst die gesamte dahinter angeschlossene elektrische Anlage mit Ausnahme der Messeinrichtung. Die Anschlussnutzeranlage beginnt unmittelbar nach der Messeinrichtung und umfasst ebenfalls die angeschlossene elektrische Anlage. Diese Unterscheidung ist für die Definition der Zuständigkeiten notwendig, wenn Anschlussnehmer und Anschlussnutzer nicht identisch sind.

Bei der Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte muss künftig besonders auf die angegebenen Leistungsgrößen geachtet werden. Es wird unterschieden zwischen einer Information an den Netzbetreiber (Anmeldepflicht) und einer Anmelde- und Zustimmungspflicht, bei der der Netzbetreiber eine Genehmigung für den Anschluss erteilt. Hiervon betroffen sind auch Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge und Speicher, sobald an einem Übergabepunkt in Summe mehr als 12 kVA angeschlossen werden sollen. Unterhalb des Grenzwerts von 12 kVA besteht für Speicher und Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge grundsätzlich nur eine Anmeldepflicht.

Die Anforderung an den symmetrischen Anschluss, mit der Unsymmetriegrenze von 4,6 kVA, ist ergänzt um einen Abschnitt „Symmetrischer Betrieb“. Es besteht die Möglichkeit, bei dem Betrieb von Geräten die 4,6 kVA-Grenze zu überschreiten, wenn eine Symmetrieeinrichtung zum Einsatz kommt, die am Übergabepunkt die maximale Unsymmetrie von 4,6 kVA sicherstellt.

Für Zählerplätze sind in der Anwendungsregel einige Anpassungen eingearbeitet, die grundsätzlich auch für Wandlermessungen anzuwenden sind. Unter anderem ist der Raum für den Abschlusspunkt Zählerplatz (APZ) nur noch im Zählerschrank vorzusehen. In diesem Raum ist ein Buchsenstecker für die Spannungsversorgung künftiger Komponenten einzubauen, dessen Absicherung aus dem ungemessenen Bereich erfolgt.

Die neue VDE-AR-N 4100 vereint alle Anforderungen für den Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen.

Darüber hinaus ist vom Raum für Zusatzanwendungen eine Datenleitung mit RJ45-Buchse in den Raum für den APZ zu verlegen. Um den Zählerschrank zukunftsicher auszuführen, ist für eine Datenkommunikation

die Anbindung an den Übergabepunkt des Telekommunikationsanbieters (HÜP) sicherzustellen. Dies kann mit einem geeigneten Kabelkanal oder Rohr umgesetzt werden.

Die Anschlussmöglichkeiten im anlagenseitigen Anschlussraum werden mit Inkrafttreten der VDE-AR-N 4100 geändert. Künftig dürfen von den drei gestatteten Stromkreisen im anlagenseitigen Anschlussraum nur noch ein Stromkreis für eine einphasige Erzeugungsanlage oder eine Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge verwendet werden. In einem Zählerfeld, das ausschließlich der Versorgung einer definierten Anwendung – beispielsweise einer Wärmepumpe – dient, dürfen auch Steuer- und Schaltelemente eingebaut sein. Hier ist auch ein dreiphasiger Anschluss möglich.

Ebenfalls neu in die VDE-AR-N 4100 eingeflossen sind Regeln für den Anschluss und Betrieb von Speichern und Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge. Der technische Inhalt zum Abschnitt Speicher stammt aus dem



**BEREIT FÜR NEUES.
NICHT GUCKEN. AUSPROBIEREN!**

Mehr Infos unter:
cee-neo.de

NEO

One - Touch



DIN-VDE-Normen online

Die NormenBibliothek

Ihr direkter Zugriff auf Normen und Fachbücher. Übersichtlich, komfortabel und immer aktuell. Zu jeder Zeit und an jedem Ort verfügbar.

- ▶ Normen und Entwürfe aller Auswahlen und Gruppen
- ▶ VDE-Schriftenreihe und weitere Fachbücher
- ▶ Keine Installation zusätzlicher Software
- ▶ App für Android oder iOS

KOSTENLOSE DEMOVERSION

So einfach kann das Arbeiten mit Normen sein!

Testen Sie die NormenBibliothek kostenlos unter www.vde-verlag.de/demo

FNN-Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“. Er wurde überarbeitet und in die TAR eingearbeitet. Parallel wird dieser FNN-Hinweis weiterentwickelt, um neue Messkonzepte kurzfristig veröffentlichen zu können.

Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit dem Anschluss von Zählerplätzen im Freien. Hier ist die Anwendungsregel VDE-AR-N 4102 in die TAR übernommen und überarbeitet worden. Auch neue Anforderungen an Baustellenverteiler und Zählerplätze für Baustellen sind hier ein wichtiges Thema. Neu ist, dass Baustellenverteiler künftig maximal zwölf Monate betrieben werden dürfen. Nach Ablauf dieser Frist sind sie neu anzumelden oder zu entfernen. Die Frist kann auch verlängert werden.

Bereits im November 2018 ist die Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ neu erschienen. Auch hier gibt es einige Änderungen, die für die Betriebe der E-Handwerke von Bedeutung sind. Das Thema der Netzurückwirkungen ist

aus dieser Anwendungsregel herausgenommen und in die VDE-AR-N 4100 verschoben worden. Mit dieser VDE-Anwendungsregel werden die Anforderungen an Erzeugungsanlagen des Typs A aus der Verordnung (EU) 2016/631 der Kommission vom 14. April 2016 zur Festlegung eines Netzkodexes mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger (NC RfG) national umgesetzt.

Aus dieser Verordnung stammte auch der endgültige Umsetzungstermin für die Anwendungsregel 4105: 26. April 2019. Da die Regeln 4100 und 4105 aufeinander verweisen, galt dieses Datum auch für die Anwendungsregel 4100. Problematisch war die sehr kurze Übergangszeit, da die VDE-AR-N 4100 erst im Januar 2019 das Notifizierungsverfahren bei der EU durchlaufen hatte.

Bundesmusterwortlaut erfährt Überarbeitung

Auch der Bundesmusterwortlaut der technischen Anschlussbedingungen (TAB) erfährt eine Überarbeitung. Die aktuell gültige Version der Muster-TAB stammt aus dem Jahr 2007 mit Stand 2011. Die neue TAB wird weitgehend auf technische Anforderungen verzichten, da sich diese in der einheitlich gültigen TAR wiederfinden. Die TAB beschränkt sich hauptsächlich auf organisatorische Inhalte. Im Bereich technischer Inhalte enthält sie Verweise auf die TAR mit weiterführenden, erklärenden Ausführungen. Es ist den Vertretern der E-Handwerke zu verdanken, dass die Struktur des Bundesmusterwortlauts der TAB an die der VDE-AR-N 4100 angepasst wurde. Damit erhöht sich die Lesbarkeit beider Dokumente, da sie für den jeweiligen Anwendungsfall nebeneinander gelegt und gelesen werden können.

Aufgrund der zahlreichen wichtigen Änderungen im Bereich Anschluss und Betrieb elektrischer Anlagen am Niederspannungsnetz hat der LA Technik des ZVEH entschieden, ein eintägiges Schulungskonzept zu entwickeln. Diese Weiterbildungsmaßnahme wurde im Januar 2019 den Multiplikatoren der Landesinnungsverbände und den ELKOnet-Schulungsstätten vorgestellt. Das Ziel ist, diese Schulungsmaßnahme den Innungsbetrieben anschließend flächendeckend regional anbieten zu können, um kurzfristig viele Unternehmen über die neuen Anforderungen zu informieren. ▀



ZVEH ideeller Träger

TAR-Fachforen 2018



Die Reihe der TAR-Fachforen wurde im Herbst 2018 erfolgreich fortgesetzt. Es war bereits die zehnte Veranstaltungsserie, die seinerzeit als TAB-Fachforen startete und nach wie vor auf großes Interesse gestoßen ist. Durchgeführt wurden die TAR-Fachforen für Elektrotechniker der Elektrohandwerke, Netzbetreiber, Hersteller und Planer. Der ZVEH war ideeller Träger und beteiligte sich zudem an der Ausarbeitung der Programminhalte. Die Grußworte und Vorträge der ZVEH-Vertreter waren ein wichtiger Bestandteil der Foren.

Schwerpunktthema: VDE-AR-N 4100

Besonders interessant für E-Handwerker waren die aktuellen Schwerpunktthemen, wie die Besonderheiten beim Anschluss und Betrieb von Erzeugungsanlagen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Speichern und Notstromaggregaten. Auch die im April 2019 in Kraft getretene neue VDE-AR-N 4100, die unter anderem die VDE-AR-N 4101 und 4102 abgelöst hat, war von großem Interesse. Sie vereint alle Anforderungen für den Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz in einem Dokument. Die bislang bekannten Regeln sind überarbeitet und in das neue Dokument eingeflossen sowie an den Stand der Technik angepasst. Ebenso erhielten die Teilnehmer einen Überblick über die Inhalte

der überarbeiteten VDE-AR-N 4105 für Erzeugungsanlagen.

Um den Informationsbedarf geografisch gut abdecken zu können, fand die Veranstaltung im Jahr 2018 wieder an vier verschiedenen Standorten statt: in Leipzig am 4. und 5. September, in Bad Neuenahr am 18. und 19. September, in Ulm am 9. und 10. Oktober sowie in Hannover am 30. und 31. Oktober.

Die Abendveranstaltung innerhalb einer begleitenden Fachausstellung bot den Teilnehmern ausreichend Zeit und Möglichkeiten für inspirierende Gespräche am Ausstellungsobjekt der Hersteller und einen intensiven Erfahrungsaustausch.

TAR-Fachforen waren großer Erfolg

Insgesamt war die Veranstaltungsreihe ein großer Erfolg. Mehr als 700 Teilnehmer waren vertreten. Auch viele E-Handwerker informierten sich bei den TAR-Fachforen und nahmen viele neue Eindrücke und Informationen mit in die Betriebe.

Fortsetzung im Jahr 2020

Eine Fortsetzung der erfolgreichen TAR-Fachforen ist – wieder mit Unterstützung des ZVEH – für das Frühjahr 2020 geplant. ▶

Workshop Marketingstrategie

Gütesiegel Breitband



Am 30. November 2018 und am 27. Mai 2019 trafen sich Vertreter der dibkom GmbH, des Zentralverbandes der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI), der atene KOM, der Fränkische Rohrwerke – Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG, des ZVEH und der ArGe Medien im ZVEH, um die Marketingstrategie für das „Gütesiegel Breitband“ weiterzuentwickeln. Es bestätigt die werthaltige und zukunftsichere Breitbandverkabelung in Wohn- und Gewerbeimmobilien. Es wird in drei Bewertungsstufen Bronze, Silber und Gold ausgestellt, welche die jeweilige unterschiedliche Ausstattung der Breitbandverkabelung bewerten. Eine detaillierte Darstellung kann unter folgendem Link abgerufen werden:

www.dibkom.net/guetesiegel.

Gütesiegel Breitband zur Wertsteigerung der Immobilie
Endkundenlösungen, die eine starke Inhouse-Verkabelung benötigen – wie die medizinische Betreuung via Video-Konferenz, die steigende Nutzung nichtlinearer Medieninhalte oder die automatisierte Steuerung von Gebäuden – sind derzeit sehr prominent in der öffentlichen Wahrnehmung vertreten und fördern das Bewusstsein für den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Ein WLANRouter, der zentral eine Wohneinheit versorgt, wird in Zukunft nicht ausreichen, um eine stabile Kommunikationsverbindung für die oben genannten Anwendungen zu gewährleisten.

Das Gütesiegel Breitband bietet Gebäudeeigentümern eine einfache und transparente Möglichkeit, die Breitbandverkabelung und Zukunftsfähigkeit ihrer Immobilien gegenüber Miet- und Kaufinteressenten darzustellen und für eine solide Wertsteigerung der Immobilie zu sorgen.

Die Workshop-Reihe dient zur Festlegung der grundsätzlichen Ausrichtung des Gütesiegel-Marketings. Als zentrale Kommunikationspartner wurden die E-Handwerke und Gebäudeplaner ausgemacht. Aktuell erarbeiten die Gütesiegel-Initiatoren in Kooperation mit dem ZVEH-Bereich Informationstechnik eine Kommunikationshilfe, welche Gebäudeeigentümer, Planer und Bauamtsvertreter über die Notwendigkeit einer Breitbandverkabelung in Gebäuden informiert.

Weiterhin werden die Beteiligten eine Strategie für den Aufbau eines Unterstützerkreises aus Industriepartnern und anderen Verbänden entwickeln.

Betriebe, die sich für die Prüfung des Gütesiegels Breitband zertifizieren möchten, können sich unter folgendem Link informieren:

www.dibkom.net/guetesiegel/pruefer-werden. ▶

Umstellungsprozess fast abgeschlossen

Abschaltung der analogen Sender in den Kabelnetzen



Die Umstellung der TV-Anschlüsse von Analog- auf Digitalsignal durch die Kabelnetzbetreiber ist fast abgeschlossen. Mit Vodafone hat einer der letzten großen Anbieter sein Angebot digitalisiert.

Andere Kabelnetzbetreiber lassen sich noch bis zum Sommer 2019 Zeit, sukzessive die Übertragung von analogen TV- und Radiosignalen einzustellen. Die Umstellungstermine für die jeweilige Postleitzahl wurden beziehungsweise werden jeweils circa vier Monate vorher veröffentlicht. Die Kunden erfahren per Brief ihren genauen Umstellungstermin. Drei Wochen vorher weisen zudem Laufbänder der analogen TV-Sender auf die Änderung hin.

Die Terminübersichten, die die koordinierende Initiative Digitales Kabel sowie das Unternehmen Vodafone zur

Verfügung stellen, stehen online zum Download bereit: www.digitaleskabel.de/termine und www.vodafone.de/digitalezukunft.

Die Analogabschaltung wird spätestens im Sommer 2019 vollzogen sein.

Umrüstung auf digitalen Empfang mit geringem Aufwand möglich

Nach dem jeweiligen Endtermin werden keine analogen TV- und Radio-Sender mehr im entsprechenden Kabelnetz verbreitet. Die betroffenen Haushalte können aber

mit wenig Aufwand auf digitalen TV- und Radio-Empfang umrüsten. Handel, Handwerk und Hersteller können im Zuge der Umstellung mit Serviceleistung punkten und die wichtigsten Infos an die Kunden vermitteln.

Beendigung der analogen Kabelverbreitung – was bedeutet das für die Kunden?

› **Analoges Fernsehen wird abgeschaltet**

In der Regel sehen nur Kunden mit älteren TV-Geräten ohne Receiver noch analog fern. Um digitale Sender empfangen zu können, braucht man nur einen Digital-Receiver oder einen Fernseher mit integriertem DVB-C-Tuner. Eine Smartcard oder ein zusätzliches TV-Produkt sind nicht nötig, da die digitalen Sender frei empfangbar sind. Sollte der Wunsch bestehen, direkt auf HDTV umzusteigen, um die bessere Bildqualität zu nutzen, ist ein HDTV-fähiger Fernseher nötig.

› **Analoges Radio wird abgeschaltet**

Auch die analogen Radio-Sender werden abgeschaltet. Kunden, die ihr Radio direkt an der Kabel-Dose angeschlossen haben, hören analog über den Kabel-Anschluss. Diese brauchen im Zuge der Umstellung einen Digital-Receiver (DVB-C), um die digitalen Sender weiter über den Kabel-Anschluss empfangen zu können.

› **Digitale Sender werden neu geordnet**

Bei der Abschaltung der analogen Sender werden Kapazitäten frei. Damit diese optimal genutzt werden können, werden die digitalen Sender neu geordnet. Diese Umstellung findet in den jeweiligen Regionen in der gleichen Nacht statt, in der auch das analoge Signal abgeschaltet wird. Je nach Empfangsgerät ist bei den Kunden ein Sendersuchlauf nötig. Es sollte immer ein kompletter Sendersuchlauf am Gerät durchgeführt werden – kein Schnellscan oder ähnliches. ▲

17. – 19. Februar 2021
in Dortmund
#neueimpulse

**Die Fachmesse für Gebäude-,
Industrie-, Energie- und Lichttechnik.**

Qualifizierte Fachbesucher und internationale
Aussteller – in Dortmund trifft sich das Who-is-Who
aus Elektrohandwerk und -Industrie.

www.messe-elektrotechnik.de


MESSE
DORTMUND


elektro
technik

Fachtagungen zum Thema „Staub war gestern“

Aktionsbündnis zur Staub- minimierung beim Bauen

Dreck und Staub gelten häufig als eine nicht zu verändernde Tatsache am Bau. Dass jedoch Baustaub ein Risiko für die Gesundheit ist, merken viele erst dann, wenn sie aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind und ihren Lebensabend genießen wollen. Denn oft brechen durch Staub ausgelöste Berufskrankheiten erst Jahre später aus und schränken die Gesundheit massiv ein. Daher möchte das Aktionsbündnis zur Staubminimierung beim Bauen unter dem Motto „Staub war gestern“ für die Gefahren sensibilisieren. Es soll die Akzeptanz moderner staubarmer Techniken bei allen am Bau Beteiligten nachhaltig verbessern. Das Aktionsbündnis besteht unter anderem aus Mitgliedern der

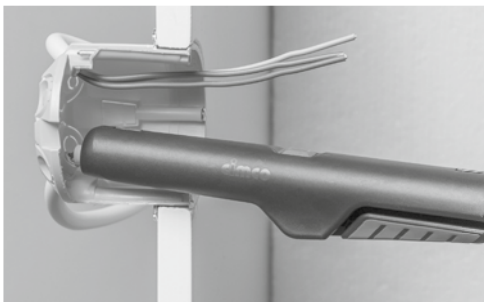
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau), dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), dem Umweltbundesamt (UBA), dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) sowie dem ZVEH.

Fachveranstaltung und Flyer zur Betriebsinformation

Zu dem Aktionsprogramm haben Marketingexperten Flyer und Broschüren entworfen, die kurzfristig der Fachöffentlichkeit präsentiert wurden. Zudem sind eintägige Fachveranstaltungen der BG Bau zum Aktionsprogramm 2019 / 2020 in vier Regionen geplant.



»JOKARI®
original



UM LÄNGEN BESSER

Der **CIMCO-Innendosen-Stab-Entmantler** ist hervorragend für Arbeiten in Geräte- und Abzweigdosen geeignet: Es ist bequem möglich und das Kabel kann ohne Probleme abisoliert werden.

- Für alle gängigen Rundkabel von 8–13 mm \varnothing
- Titan-Nitrid beschichtete Klingen
- Sicherer Halt durch ergonomische, rutschsichere 2-Komponenten-Griffzone
- Vier-Klingen-Anordnung reduziert Kraftaufwand und erhöht Präzision
- Beschriftungsfeld vereinfacht die Personalisierung des Entmantlers
- Längenskalierung
- TÜV/GS-geprüft



CIMCO-Artikelnr. 12 2027

cimco®
W E R K Z E U G F A B R I K



Das Aktionsbündnis Staubminimierung beim Bauen wird von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau), dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), dem Umweltbundesamt (UBA), dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) sowie dem ZVEH getragen.

Diese Aktionsprogramme werden auf kleine- und mittelständische Handwerksunternehmen zugeschnitten.

Neben Vorträgen sind auch Aktionen und Ausstellungen zu staubarmen Verfahren und Techniken mit praktischen Vorführungen und einem Erfahrungsaustausch geplant. In der Entwicklung ist außerdem ein E-Learning-Programm „Staub war gestern“.

Der Nutzer wird eingeführt, wie mit Maschinen und Staub korrekt umzugehen ist. Da das Programm gewerbeorientiert entwickelt wird, kann es entsprechend gewerkspezifisch angewendet werden. Die BG Bau hält aktuell Informationen bereit und bietet Unterstützung an, sich vom Arbeiten „mit dem Besen“ zu verabschieden.

Neben aufklärenden Maßnahmen werden unter dem Dach des nationalen Arbeitsschutzgremiums BG-Leitlinien für die Aufsichtspersonen der BG erarbeitet. Ziel

ist es, den Rahmen des Handelns für die Aufsichtspersonen zu erarbeiten und einheitliche Sanktionierungen durchzusetzen. Dies wird in der Konsequenz dazu führen, dass verstärkt mit Kontrollen auf Baustellen zu rechnen ist.

Häufige Staubexposition kann langfristige gesundheitliche Folgen haben.

Der ZVEH empfiehlt seinen Mitgliedsbetrieben, die Exposition bei Tätigkeiten mit Staubentwicklung beim Bauen in ihren Unternehmen verstärkt zu beachten und die Mitarbeiter zu sensibilisieren. Die Sanktionen können andernfalls zum Einstellen der Tätigkeiten führen. ▲

P

Politik und Wirtschaft

Digitalisierung weiterhin wichtigstes Thema

Aktuelle Entwicklungen im dreistufigen Vertrieb



Im dreistufigen Fachvertrieb wurde auch im vergangenen Jahr stark über die Auswirkungen der Digitalisierung und mögliche Maßnahmen diskutiert. Die Debatten orientierten sich stark an den bekannten großen Online-Handelsplattformen, die sich derzeit noch vornehmlich an den privaten Endkunden wenden. Über Marktplätze werden dort neben dem eigenen Angebot viele weitere Dienstleister eingebunden. Die Plattformen werben gegenüber den Kunden mit ihrer Servicestärke und zeichnen sich durch große Kundenorientierung aus. Vermeintlich hohe Preistransparenz und attraktive Preise, ein vielfältiges Angebot, das Erkennen von Vorlieben des Kunden, Bewertungsplattformen und

hervorragende Suchalgorithmen sind nur einige Beispiele von Services, die sich auf die Auswertung von Daten gründen. Um die großen Online-Handelsplattformen hat sich ein „Ökosystem“ von vielen weiteren B2C-Händlern entwickelt, die über ein Spezialangebot oder einen noch günstigeren Preis zu konkurrieren versuchen.

Dreistufiger Vertrieb stellt Weichen für Digitalisierung

Aber wie sieht es im dreistufigen Vertrieb der elektrohandwerklichen Branche aus? Der Service unserer elektro- und informationstechnischen Handwerke erschöpft sich nicht allein in einer Warenlieferung.

Die Unternehmen bauen Systeme und müssen dafür viele verschiedene Produkte assemblieren. Hierfür benötigen sie eine fachlich versierte und logistisch hervorragend aufgestellte Lieferkette. Der ZVEH und mit ihm die Partner aus Industrie, mit dem ZVEI, und Großhandel, mit dem VEG, haben bereits vor einigen Jahren damit begonnen, die Weichen für die weitere Digitalisierung im dreistufigen Vertrieb zu stellen. Gemeinsam werden auf der neutralen Plattform des ETIM e. V. Standards geschaffen, um digitale Schnittstellen zwischen der Rolle des Herstellers, des Großhändlers und des Fachhandwerkers herzustellen.



Bei der Weiterentwicklung der Datenschnittstelle ELBRIDGE fließen Bedürfnisse und Anforderungen aus der elektrohandwerklichen Praxis ein.

ELBRIDGE – Datenschnittstelle der E-Branche

Ein wichtiges Projekt ist ELBRIDGE. Diese Schnittstelle soll Arbeitsprozesse erleichtern, indem Daten und Informationen zwischen den Systemen der Hersteller, des Großhandels und der Handwerke leichter angefragt und übergeben werden können. ELBRIDGE soll gewissermaßen eine digitale „Elektrobrücke“ zwischen den verschiedenen Handelsstufen sein. Vergangenes Jahr wurde dazu die Version 1.0 finalisiert. Über diese Schnittstelle wurde es erstmals möglich, auf dem Webaufttritt des Großhandels Industrie-Konfiguratoren auf einer Herstellerwebseite anzusprechen, um dann die Konfigurationsdaten wieder zurück an das Großhandelssystem, zum Beispiel in den Warenkorb, zu übergeben. Damit wurde ein erster Arbeitsprozess digitalisiert.

Die Lebenswirklichkeit der elektrohandwerklichen Fachbetriebe ist jedoch komplexer. Projekte werden selten nur mit den Produkten eines einzelnen Herstellers abgewickelt. Außerdem benötigt der Handwerker Schnittstellen, die die Anbindung weiterer, eigener Software ermöglichen – so zum Beispiel der eigenen Handwerker- beziehungsweise Branchensoftware, aber auch technische Planungsprogramme, Warenwirtschafts-

systeme etc. Deshalb hatte der ZVEH schon früh gefordert, die Arbeiten nicht bei ELBRIDGE 1.0 enden zu lassen, sondern die Schnittstelle weiter zu entwickeln. Mit der Version ELBRIDGE 2.0 wird nun eine fortgeschrittene Schnittstelle zur Verfügung gestellt.

Vollständige digitale Bearbeitung von Projekten im Fokus

Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Entwicklung digitaler Arbeitsprozesse auf den einzelnen Vertriebsstufen sehr unterschiedlich ist. Während die Industrie und der Großhandel schon seit vielen Jahren auf elektronischem Weg Daten austauschen, sind auch heute noch viele Prozesse im Handwerk analog. So manches Unternehmen bestellt noch telefonisch oder per Fax. Dennoch ist absehbar, dass die Entwicklungen weitergehen werden. Auch im Fachvertriebsweg muss eine vollständig digitale Bearbeitung von Projekten möglich sein. Daten müssen ohne großen Aufwand in verschiedenen Arbeitsschritten dem elektrohandwerklichen Fachbetrieb zur Verfügung stehen und weiterverarbeitet werden können. Der ZVEH mahnt dabei immer wieder an, dass die gesamte Lieferkette das Ziel haben muss, voll-digitale Arbeitsprozesse – von der Planung, Beschaffung, Angebotserstellung, Durchführung



Rot hält den Kasten sauber!

Überspannungsschutz: DEHNshield® ZP schützt lückenlos



Passgenau

Einbau zwischen 2 SLS-Schaltern



Normenkonform

VDE-AR-N 4100, DIN VDE 0100-534



Sicher

Schutzwirkung Typ 1+2+3
wartungsfreie Funken-
streckentechnologie



Überwacht

Überwachung aller
4 Ableiterpfade



Deutschlandweit

Expertennetzwerk
in Ihrer Nähe



Mehr erfahren:

www.de.hn/dshzp

DEHN schützt.®
Überspannungsschutz, Blitzschutz/Erdung, Arbeitsschutz

bis hin zur Dokumentation – zu unterstützen. Außerdem wird darüber gesprochen, wie die Datenqualität verbessert werden kann und wie die Auslieferung von Daten zeitgemäß zu gestalten ist. Maßstab muss dabei die Arbeit der Elektrohandwerksbetriebe, als das wichtige Bindeglied zum Endkunden, sein. Der Fachvertriebsweg muss seine aktuellen Stärken weiterentwickeln, um nicht zukünftig gegenüber großen Online-Handelsplattformen ins Hintertreffen zu geraten.

ZVEH setzt sich für einheitliche, offene Standards ein

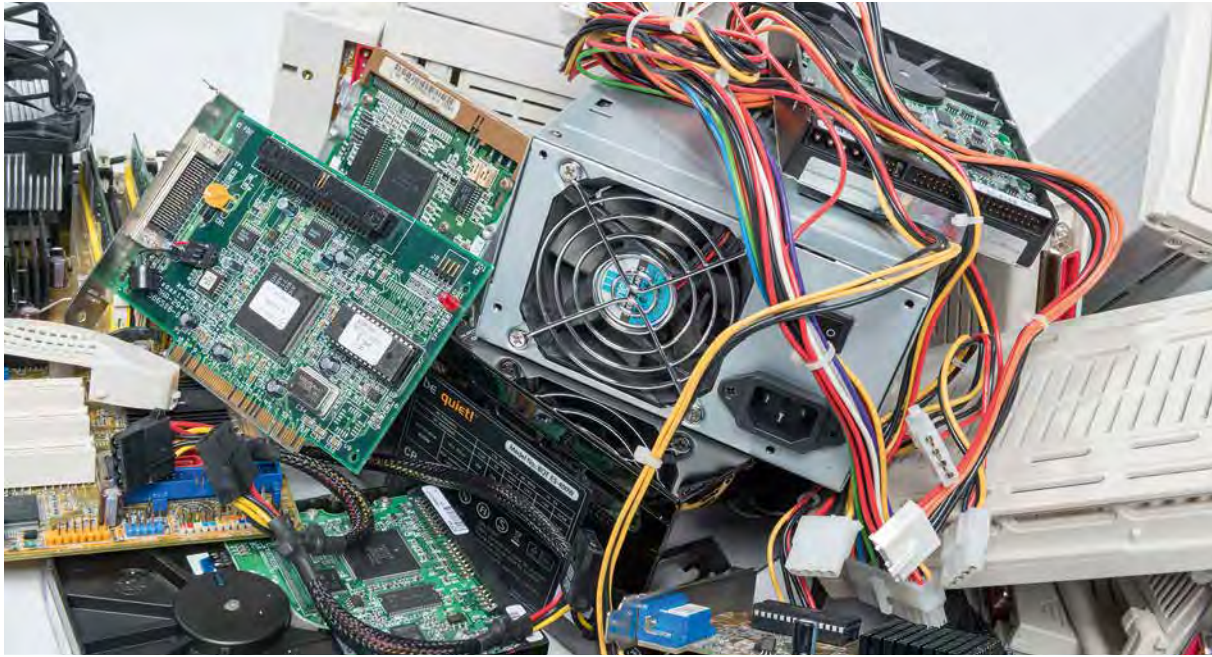
Die Standards für Schnittstellen zu definieren, ist dabei nur der erste Schritt. Entscheidend in der Praxis ist die saubere und weitreichende Umsetzung danach. Deshalb führt der ZVEH zusammen mit den Partnern in der Branche aktuell Gespräche mit den Softwareanbietern. Die Elektrohandwerksunternehmen haben heute am Markt eine sehr vielfältige Auswahl an Softwareangeboten. Außerdem gibt es Software für die unterschiedlichsten Aufgaben und Ansprüche. Diese Werkzeuge müssen nun miteinander verbunden werden, sodass die Weitergabe und Weiterverarbeitung von Daten ohne Hürden ermöglicht wird. Hierfür müssen Gespräche über einheitliche Standards und deren Implementierung geführt werden. Ohne Standards hat der dreistufige Handel keine Chance, gegen zentralisierte Plattformen zu bestehen.

Möglichst offene Standards für solche Schnittstellen sind auch aus wirtschaftlicher Sicht für die elektro- und informationstechnischen Handwerke von großer Bedeutung. In der Regel ermöglichen offene Standards Konkurrenz und damit attraktivere Angebote am Markt. Der ZVEH setzt sich deshalb durch die Unterstützung offener Standards strategisch dafür ein, die Vielfalt der Angebote auch in Zukunft zu erhalten. Konkurrenz belebt nicht nur im Handwerk das Geschäft, sondern auch im Bereich der Zulieferer des Handwerks.

Uns muss aber auch bewusst sein, dass nicht einfach bisherige, analoge Prozesse digitalisiert werden. Die Digitalisierung wird tiefgreifende strukturelle Veränderungen herbeiführen. Verbesserte Möglichkeiten für Preisanfragen, besserer Zugang zu kaufmännischen, technischen, aber auch Kundendaten und die digitale Unterstützung des Einsatzes von Innovationen sind nur erste Schritte. Der ZVEH wird sich deshalb auch weiterhin beim Thema Digitalisierung des dreistufigen Vertriebs engagieren, um perspektivisch die Elektrohandwerksunternehmen in ihrer starken Position an der Schnittstelle zum Endkunden zu halten. ▀

Auslegungsschwierigkeiten und Bürokratielasten

Entsorgung von Elektroaltgeräten



Seit dem 25. Oktober 2015 ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft, das das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten regelt. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat sich der ZVEH erfolgreich für die Interessen der E-Handwerke eingesetzt.

Aktuell fordert der ZVEH – unterstützt durch den ZDH – umfangreiche Klarstellungen und Reduzierungen von Bürokratielasten. Insbesondere die ständigen Erweiterungen des gesetzlichen Anwendungsbereichs berücksichtigen die betriebliche Praxis der Handwerksbetriebe kaum. Erhebliche Rechtsunsicherheit und die Tendenz zur Einstellung der freiwilligen Rücknahme von Elektroaltgeräten sind die Folge.

Ausweitung des gesetzlichen Anwendungsbereichs

Am 15. August 2018 trat mit der Einführung des „Offenen Anwendungsbereichs“ (sogenannter Open Scope) eine wesentliche Ausweitung des gesetzlichen Anwendungsbereichs in Kraft, die zu erheblichen Schwierigkeiten in der betrieblichen Praxis führte. Seit diesem Zeitpunkt fallen alle elektrischen und elektronischen

Geräte in den Anwendungsbereich des ElektroG, es sei denn, sie sind davon ausdrücklich ausgenommen. Nicht trennscharf abzugrenzen ist beispielsweise, welche Produkte, die elektrische oder elektronische Bauteile/Erzeugnisse enthalten, künftig als Elektroaltgeräte gelten. Gleiches gilt für die Abgrenzung von Elektro- und Elektronikgeräten gegenüber elektrischen und elektronischen Bauteilen. Bereits vor dem Inkrafttreten adressierte der ZVEH gegenüber dem Bundesumweltministerium (BMU) und dem Umweltbundesamt (UBA) – ZDH-seitig wurde beziehungsweise wird die ZVEH-Position unterstützt – die Notwendigkeit eindeutiger Abgrenzungskriterien und die Reduzierung der bürokratischen Lasten, die besonders systemgefährdend sind.

Nach BMU-Ansicht kommt es bei der Abgrenzung zwischen Elektrogerät und Bauteil darauf an, dass das Produkt eine eigenständige Funktion besitzt. Ist dies der Fall, handelt es sich in aller Regel auch um ein eigenständiges Gerät (sog. Endgerät). Hierunter sind auch selbstständige elektrisch betreibbare Einheiten sowie einzeln abgrenzbare Gegenstände, mit denen etwas bearbeitet, hergestellt oder bewirkt werden kann,

zu verstehen. Von einem elektrischen oder elektronischen Gerät im Sinne des ElektroG ist zudem meist auszugehen, wenn das Produkt durch einfache Handhabung auch für technisch versierte Laien ohne Weiteres zur Verfügung steht und daher vom Hersteller auch als separate Handelseinheit angeboten wird. Aufgrund der Vielgestaltigkeit von elektronischen Produkten oder Komponenten ist eine Pauschalierung kaum möglich.

BMU-Gespräch „Bürokratische Lasten im Abfallrecht“

Am 9. Januar 2019 fand das durch den ZVEH initiierte Gespräch „Bürokratische Lasten im Abfallrecht – ElektroG und AbfBeauftrV gefährden Kreislaufwirtschaft“ mit dem BMU in Bonn statt. Es diente als Vorgespräch für das Verbändegespräch „Steigerung der Sammelmengen von Elektro(nik)altgeräten“ in Berlin, zu dem das BMU/UBA am 23. Januar 2019 einlud und bei dem das Handwerk durch den ZDH vertreten wurde. Zuvor erfolgte hierzu eine gemeinsame, intensive Vorbereitung und Abstimmung sämtlicher Inhalte.

Im Rahmen des ersten BMU-Gesprächs in diesem Jahr wurden anhand von Beispielen aus der betrieblichen Praxis die Probleme und deren Auswirkungen auf die Sammelquoten aufgezeigt und mögliche Lösungsansätze vorgestellt. Seitens ZVEH und ZDH wurde zudem die erneute Ausweitung des gesetzlichen Anwendungsbereichs kritisiert, denn hierdurch wird weitere Verunsicherung im Handwerk geschaffen. Seit dem 1. Mai 2019 sind nämlich auch Geräte, die lediglich Ströme durchleiten (sogenannte „passive Geräte“), vom ElektroG erfasst. Eindeutige und verlässliche Kriterien zur Abgrenzung von Geräten und Bauteilen, für das Assemblieren von Produkten (dies stellt eine elektrohandwerkliche Kerntätigkeit dar) und die Reduzierung von bürokratischen Lasten (Anzeige als Rücknahmestelle bei der stiftung elektro-altgeräte register – stiftung ear, Einhaltung von Meldepflichten und gegebenenfalls Bestellung eines Abfallbeauftragten) sind nach Ansicht der Verbände unerlässlich für die Erreichung der ambitionierten Sammelquoten.

Problem: Assemblieren von Produkten

Nach Aussage der stiftung ear soll ein Handwerksbetrieb, der für einen Kunden ein Maschinenkabel ablängt und CEE-Stecker verbindet, als Hersteller gelten. Dies ist aus ZVEH-Sicht praxisfern. Vielmehr sollte es sich bei dem CEE-Stecker um ein Elektrogerät im Sinne des Gesetzes handeln, das bereits durch den Hersteller zu registrieren ist. Bei dem Kabel ist von einem Bauteil

auszugehen. Sofern beide Produkte zerstörungsfrei voneinander getrennt werden können, geht der ZVEH aktuell davon aus, dass der Handwerksbetrieb kein Hersteller gemäß dem ElektroG ist. Im Sinne eines funktionierenden Systems muss daher klargestellt werden, dass das Handwerk beim reinen Zusammenfügen von insbesondere bereits registrierten Produkten kein Hersteller ist. Zumindest sollten die bisher geltenden Abgrenzungskriterien für zusammengefügte Produkte durch die zuständigen Stellen – durch eine öffentliche Klarstellung – bestätigt und für mehr Rechtssicherheit gesorgt werden.


BMU/UBA-Verbändegespräch:

Steigerung der Sammelquoten

Im Verbändegespräch vom 23. Januar 2019 zur Steigerung der Sammelquoten wurden erneut die Praxisprobleme dargestellt. Nach Ansicht des ZVEH und des ZDH muss zur Steigerung der Sammelquoten die freiwillige Rücknahme von Elektroaltgeräten gefördert werden und eine deutliche Absenkung der Bürokratielasten erfolgen. Besonders fragwürdig ist die Pflicht zur Anzeige einer Rücknahmestelle bei der stiftung ear, denn aus ZVEH-Sicht kann ein Handwerksbetrieb ohne Ladengeschäft, der freiwillig EAG zurücknimmt, keine Rücknahmestelle darstellen. Auch müssen Vertrieber, die keiner gesetzlichen Rücknahmepflicht unterliegen, von der Anzeigepflicht als Rücknahmestelle und den Mengenmeldungen an die stiftung ear ausgenommen sein. Die Sicherstellung der Meldung der zurückgenommenen Menge könnte an dieser Stelle durch die öffentlich-rechtlichen Wertstoffhöfe (öRE) oder durch die Beteiligung an einem freiwilligen Rücknahmesystem durch dessen Betreiber erfolgen. Gleiches gilt für die Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Abfallbeauftragten.

ZVEH-Teilnahme am UBA-Forschungsprojekt zur Vertreiberrücknahme von Elektrogeräten

Neben den zuvor erwähnten Aktivitäten hat der ZVEH an dem durch das UBA initiierten Forschungsprojekt „Effizienzbestimmung und Evaluierung der Rücknahme sowie der Informations-, Anzeige- und Mitteilungspflichten der Vertrieber nach dem ElektroG“ teilgenommen und einmal mehr die Position des Handwerks dargestellt.

Aktuell liegt weder eine Reaktion des Bundesumweltministeriums auf das neueste ZVEH-Schreiben noch das Ergebnis der Forschungsarbeit vor, an der der ZVEH teilnahm. 

BEGA ist neuer Partner

Haftungsübernahme-Vereinbarung

Schnelle Lösungen für die Innungsfachbetriebe der E-Handwerke und letztlich für die Endkunden: Die BEGA Gantenbrink-Leuchten KG hat mit dem ZVEH eine Haftungsübernahme-Vereinbarung (HÜV) abgeschlossen. Bei etwaigen Gewährleistungsfällen unterstützt BEGA künftig die umgehende Abwicklung mit zusätzlichen Leistungen für die Innungsfachbetriebe.

Der Hersteller übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten, die durch ein ab Werk fehlerhaftes Produkt entstehen würden. Zum Beispiel für Ein- und Wiedereinbau vor Ort sowie die Wegekosten. Diese Zusage gilt für fünf Jahre vom Zeitpunkt der Lieferung des Produkts durch den Elektrogroßhandel an den Innungsfachbetrieb – unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistungsfrist.

Um die HÜV in Anspruch nehmen zu können, muss der Innungsfachbetrieb die vereinbarten Verfahren zur Dokumentation und zum Nachweis des Mangels und Aufwands einhalten. Die entsprechenden Meldeformulare sind über die Kommunikationskanäle des ZVEH erhältlich.

BEGA

HÜV ergänzt Mängelgewährleistungsrecht

Seit 2018 gilt ein neues Gewährleistungsrecht. Dadurch werden die Rechte der Elektrohandwerksbetriebe bei Gewährleistungsfällen erweitert. Sie erhalten vom Elektrogroßhandel (im Gesetz: der



Beweisen Sie auch handwerkliches Geschick bei der **Wahl Ihrer Absicherung.**

Von speziellen Unfallversicherungen für das Handwerk über die Prüflisten bis zur MeisterPolicePro – durch unsere langjährige Zusammenarbeit mit dem Handwerk sind schon viele Ideen und Produkte entstanden. Das freut uns natürlich. Denn so können wir uns noch besser um Ihre Versicherungen kümmern.

Verkäufer) unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für den zusätzlichen Aufwand ersetzt, die durch mangelhaft gelieferte Produkte verursacht wurden. Der Elektrogroßhandel kann seinerseits diese Kosten beim Hersteller geltend machen. Die HÜV bietet Herstellern die Möglichkeit, die Abwicklungskette abzukürzen und Gewährleistungsfälle direkt mit dem Elektrohandwerksbetrieb abzuwickeln.

Auflistung der Hersteller mit Haftungsübernahme-Vereinbarungen

Dem HÜV-Konzept des ZVEH haben sich bereits zehn weitere Hersteller angeschlossen:

- › Busch-Jaeger Elektro GmbH
- › CLAGE GmbH
- › EHT Haustechnik GmbH / Markenvertrieb AEG
- › Gira Giersiepen GmbH & Co. KG

- › Glen Dimplex Deutschland GmbH
- › Heinrich Kopp GmbH
- › KKW Kulmbacher Klimageräte-Werk GmbH
- › Olsberg GmbH
- › STIEBEL ELTRON GmbH & Co. KG
- › Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG

Digitale Bereitstellung von Formularen zur Schadensabwicklung

Im August 2018 wurde zudem die gleichlautende Themenseite im internen Bereich der E-Plattform geschaffen, die den Landesverbänden, Innungen und betroffenen Innungsfachbetrieben jederzeit den Abruf der aktuellen Formulare der HÜV-Partner ermöglicht (Log-in erforderlich).

Weitere Informationen sowie die Formulare finden Sie auch unter www.zveh.de/huev.



Für Kindertagesstätten,
Bibliotheken,
Museen, öffentliche
Gebäude etc.

Maximale Sicherheit – einfache Installation. Der neue Brandschutzschalter S-ARC1.

Der neue Brandschutzschalter S-ARC1 mit Sicherungsautomat erfüllt die AFDD-Forderungen der Anwendungsnorm DIN VDE 0100-420:2016-02: für höchsten Schutz von Menschen, Gebäuden und unersetzlichen Werten. Der S-ARC1 ist eine Kombination aus Brandschutzschalter und Fehlerstrom-Schutzschalter und ist über eine einfache Querverdrahtung schnell und einfach in das bewährte System pro M compact® installiert. abb.de/stotzkontakt

ABB

Informationsangebot der Verbandsorganisation

Datenschutzgrundverordnung



Die Unternehmen der Elektrohandwerke verarbeiten in der betrieblichen Praxis regelmäßig personenbezogene Daten ihrer Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter. Dabei müssen die gesetzlichen Anforderungen – insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) – beachtet werden.

Am 25. Mai 2018 lief die Übergangsfrist für die Anwendung der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab. Zeitgleich wird das bisherige BDSG durch ein neues abgelöst.

Bei der Schaffung der europäischen Verordnung hat das BDSG Pate gestanden. Viele Regelungen, die bisher galten, wurden der Sache nach übernommen. Dies gilt beispielsweise für die Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten im Unternehmen. Die bereits geltenden datenschutzrechtlichen Grundsätze – Verbot der Datenverarbeitung mit Erlaubnisvorbehalt,

Transparenz, Zweckbindung, Datenvermeidung und Datensparsamkeit – bleiben bestehen.

Das ist neu

Bei den Neuerungen handelt es sich im Wesentlichen um verschärfte oder neue Informations-, Prüf- und Dokumentationspflichten. Beispiele sind die Erstellung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten, der Abschluss von notwendigen Auftragsverarbeitungsvereinbarungen (AVV) nebst der Erstellung eines AV-Verzeichnisses, die Einrichtung von Prozessen zur Wahrung der Betroffenenrechte (Sicherstellung der Informationspflichten, Auskunfts- und Widerspruchsrechte, Bereitstellungs-, Übermittlungs- und Löschpflichten).

Der ZVEH empfiehlt den Unternehmen der E-Handwerke, die Einhaltung der neuen Datenschutzvorschriften zu prüfen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, beispielsweise: →

- › Prüfung und ggf. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten,
- › Erstellung der Verarbeitungsverzeichnisse,
- › Abschluss der notwendigen Auftragsverarbeitungsvereinbarungen (AVV) und Erstellung eines AV-Verzeichnisses,
- › Risikobewertung „Datenschutz-Folgeabschätzung“,
- › Einhaltung der Betroffenenrechte, z. B. Erteilung der Auskünfte,
- › Meldungen von Datenpannen und
- › die regelmäßige Mitarbeiterschulung.

Die Maßnahmen können entweder selbst mit dem internen Datenschutzbeauftragten oder durch Hinzuziehen externer Dienstleister durchgeführt werden. Zur Unterstützung der Innungsfachbetriebe und zur Förderung des Beratungsangebotes der elektrohandwerklichen Verbandsorganisation hat der ZVEH diverse Informationen (beispielsweise ZVEH-Kurzinformation nebst Checkliste, ZVEH-Leitfaden nebst Hilfsmitteln, die Liste von externen Datenschutzbeauftragten, die im Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BVD) e.V. organisiert sind) auf der Themenseite „Datenschutzrecht aus Betriebssicht“ zusammengestellt (Log-in erforderlich).

Informationsmaterial finden Sie unter www.zveh.de/zveh-intern/themenseiten/datenschutzrecht-aus-betriebssicht.

Themenseite „Datenschutz in Handwerksorganisationen (Innungen)“

In Ergänzung der zuvor erwähnten Themenseite, die sich an die Innungsfachbetriebe (sogenannte nicht-öffentliche Einrichtungen) wendet, hat der ZVEH an gesonderter Stelle die für öffentliche Stellen (zum Beispiel Innungen) bedeutsamen datenschutzrechtlichen Informationen nebst Hilfsmitteln zusammengestellt.

Informationsmaterial finden Sie unter www.zveh.de/zveh-intern/themenseiten/datenschutz-in-handwerksorganisationen-innungen.

Befürchtete Abmahnwelle bisher ausgeblieben – Bürokratieabbau erforderlich

Die von vielen Stellen befürchtete Abmahnwelle wegen Nichtbeachtung der neuen Datenschutzvorschriften

ist bislang erfreulicherweise weitestgehend ausgeblieben. Vereinzelt Fälle haben jedoch auch den ZVEH erreicht, bei denen Innungsfachbetriebe Ziel von Abmahnanwälten wurden. Um für diese Fälle eine fachliche Begleitung anbieten zu können, hat der ZVEH Kontakt zu einem im Wettbewerbs- und Datenschutzrecht versierten Rechtsanwalt aufgenommen, der bereit ist, eine Erstberatung und gegebenenfalls auch eine weitere Betreuung zu übernehmen. Die Kontaktdaten liegen den Landesinnungsverbänden vor.

ZDH und ZVEH kämpfen gegen missbräuchliche Abmahnungen und Bürokratielasten.

Parallel dazu unterstützt der ZVEH die intensiven Bemühungen des ZDH zur Eindämmung missbräuchlicher Abmahnungen, wodurch Datenschutzverstöße dem wettbewerbsrechtlichen Abmahnrecht der Mitbewerber entzogen werden sollen. Aus Sicht des ZVEH ist dies dringend zum Schutz der kleinen mittelständischen Betriebe (kurz KMU-Betriebe) erforderlich. Gleiches gilt für den Abbau der bürokratischen Lasten (Pflichten zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und die datenschutzrechtlichen Dokumentationspflichten), die ebenfalls KMU-Betriebe übermäßig belasten. Nach dem aktuellen BDSG sind Betriebe verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, soweit sie in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen. Die DSGVO stellt bei der Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten lediglich darauf ab, dass die Kerntätigkeit des Verantwortlichen (Unternehmen) die Verarbeitung personenbezogener Daten darstellt. Dies ist bei Handwerksbetrieben in der Regel nicht der Fall.

Durch die nationale Regelung im BDSG geht der deutsche Gesetzgeber als einziger EU-Mitgliedstaat über die DSGVO-Anforderungen hinaus, was zu Problemen in der Praxis führt. Der ZDH fordert daher die ersatzlose Streichung von § 38 Abs. 1 S. 1 BDSG, was der ZVEH ausdrücklich begrüßt und weiterhin unterstützen wird. ▀

Licht neu denken.



Lichtstimmung zum Aufstecken. Plug & Light definiert Lichtgestaltung neu. Perfekt dimmbares LED-Licht aus Strahlern oder Flutern.



Vereinheitlichung von EnEG, EnEV und EEWärmeG

Gebäudeenergiegesetz



Mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) soll das Energieeinsparrecht für Gebäude strukturell neu konzipiert und vereinheitlicht werden. Das Gesetz will dazu das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz (EEWärmeG) in einem neuen Gesetz – dem GEG – zusammenführen. Einen Entwurf dafür gab es bereits in der vergangenen Legislaturperiode. Dieser ist jedoch aufgrund von Unstimmigkeiten in der Regierung zurückgezogen worden. In dieser Legislaturperiode hat die Koalition das Vorhaben wieder aufgegriffen. Viele Streitfragen sind weiterhin nicht geklärt. Der ZVEH sieht jedoch die Notwendigkeit, die Energieeffizienz und das Energieeinsparrecht zum Erreichen der Klimaziele weiterzuentwickeln, und setzt sich deshalb grundsätzlich für den Reformansatz im GEG ein. Für die Unternehmen der elektro- und informationstechnischen Handwerke als Branche bieten zudem der Einsatz erneuerbarer Energien (EE) in Gebäuden und die Erhöhung der Energieeffizienz interessante Marktchancen. Stromgeführte Technologien und Energiemanagementlösungen sind weiter auf dem Vormarsch.

Unzureichende Anrechenbarkeit von erzeugtem Strom

Der ZVEH kritisiert jedoch im aktuell verfügbaren GEG-Referentenentwurf die zu geringe Anrechenbarkeit von erneuerbar erzeugtem Strom und die nicht vollständige Technologieoffenheit. Hierzu beteiligt sich der ZVEH an einer Studie des Instituts für Technische Gebäudeausrüstung (ITG) Dresden zur Anrechenbarkeit von EE-Strom im GEG. Diese bildet das wissenschaftliche Fundament für die Forderungen in der Stellungnahme zum GEG.

Die aktuell verfügbare Fassung des GEG-Referentenentwurfs enthält gegenüber der aktuellen EnEV 2014 abweichende Regelungen hinsichtlich der Anrechenbarkeit von selbst erzeugtem Photovoltaik-(PV)-Strom. Die vom Primärenergiebedarf in Abzug zu bringende Energiemenge setzt sich aus einem Sockelbetrag, der an die Nennleistung der PV-Anlage gekoppelt ist, und einem vom EnEV-relevanten elektrischen Endenergiebedarf des Gebäudes abhängigen Bonusbetrag zusammen. In Summe darf die anrechenbare Energiemenge direkt vom Primärenergiebedarf des geplanten Gebäudes abgezogen werden, dabei aber nicht mehr als 20 Prozent des Primärenergiebedarfs des Referenzgebäudes

bei Anlagen ohne Stromspeicher betragen. Bei Anlagen mit Stromspeicher liegt nach dem aktuellen Entwurf die Anrechenbarkeitsgrenze bei 25 Prozent des Primärenergiebedarfs des Referenzgebäudes.

Speicher zur Eigenstromnutzung werden einbezogen

Anders als im Status quo kann der elektrochemische Speicher bei der Bewertung nach GEG berücksichtigt werden. Allerdings ist der durch den Einsatz eines Stromspeichers maximal erreichbare primärenergetische Vorteil nur fünf Prozentpunkte höher als bei einer Variante ohne Stromspeicher. Bei einer entsprechenden Dimensionierung des Stromspeichers kann jedoch der Mehrnutzen, den eine Batterieanlage verglichen mit dem Zustand ohne Batterie bietet, deutlich höher sein. Der geringe primärenergetische Vorteil stellt keinen Anreiz für den Einsatz eines Stromspeichers dar.

Kleine PV-Anlagen werden benachteiligt

Gegenüber dem Status quo spielt bei der Bewertungssystematik nach GEG die installierte Nennleistung einer PV-Anlage eine deutlich größere Rolle. Ist aus wirtschaftlichen und/oder technischen Gründen die eingebaute PV-Anlage kleiner als die Mindestanforderung nach GEG, erfolgt eine sehr geringe Anrechnung des PV-Stroms, die sich nur auf den Sockelbetrag von 150 beziehungsweise 200 kWh/kWp beschränkt. Berücksichtigt man den im GEG definierten Primärenergiefaktor (f_p) für Strom von $f_p = 1,8$, werden damit bei einem durchschnittlichen Stromertrag von 900 kWh/a nur neun beziehungsweise zwölf Prozent des erzeugten PV-Stroms nach GEG angerechnet. Die im Entwurf zum GEG undifferenzierte Mindestanforderung von 0,02 kWp/m² Gebäudenutzfläche – Ausrichtung und Wirkungsgrad der PV-Anlage bleiben unberücksichtigt – stellt dabei besonders im Geschosswohnungsbau (mit nicht ausreichender Dachfläche) eine Hürde dar. Grund dafür ist, dass die größere Gebäudenutzfläche im Geschosswohnungsbau nicht immer im erforderlichen Verhältnis mit der Dachfläche und damit der maximal realisierbaren Anlagengröße steht.

Technologieverbot für Stromdirektheizungen

Neu im aktuell verfügbaren GEG-Referentenentwurf ist der Ausschluss der Anrechenbarkeit, wenn gebäudenah erzeugter Strom aus erneuerbaren Energien für Stromdirektheizungen verwendet wird. Aus Sicht des

Klimaschutzes und der Kosten ist die Nutzung selbst erzeugten PV-Stroms besser als der Netzbezug. Dass genau diese Lösung durch das GEG ausgeschlossen wird, ist unverständlich. Das ist ein Widerspruch zum grundsätzlich technologieoffenen Ansatz des GEG und kann zukünftige technische Entwicklungen behindern.

Der ZVEH fordert, dass die Vorschläge zur Anrechnung von selbst erzeugtem, grünen Strom im GEG erweitert werden.

Sowohl im Bereich PV als auch im Bereich Stromspeicher sind deutliche Effizienzverbesserungen und Kosteneinsparungen zu erwarten. Stromdirektheizungen und andere stromgeführte Systeme können Effizienzvorteile durch ihre Steuerbarkeit und Fähigkeit zur Lastenverteilung bewirken, deren Ausschluss für die angestrebte CO₂-Einsparung hinderlich ist. Die oben genannten Formulierungen im aktuell verfügbaren GEG-Referentenentwurf bremsen die Entwicklungen sinnvoller Lösungen.

Ein finaler Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum GEG wird zum Sommer 2019 erwartet. Der ZVEH wird zeitnah dazu Stellung nehmen und die Interessen der E-Handwerke vertreten. ▲



AIE mit neuer Geschäftsstelle und neuem Präsidenten

Interessenvertretung

auf EU-Ebene

Die Europäische Vereinigung der Unternehmungen für Elektrische Anlagen (AIE) ist im vergangenen Jahr noch näher an den Puls der europäischen Politik gerückt. Seit Anfang März 2018 hat sie ihr Büro in das unmittelbare Zentrum von Brüssel verlegt. Damit sind die Wege zu den Entscheidern und Meinungsbildnern noch kürzer geworden.

Auch personell gab es bei der europäischen Dachorganisation der E-Handwerke Veränderungen. Zum 1. März 2018 hat Giorgia Concas das Amt der Generalsekretärin von Evelyne Schellekens übernommen, die sich neuen beruflichen Herausforderungen widmen wollte.

Die neue Generalsekretärin Concas ist eine Kennerin der europäischen Energiepolitik und gut vernetzt. Sie wird die Arbeit der AIE auf dem Brüsseler Parkett weiter stärken.

Die AIE vertritt die Interessen der europäischen elektrohandwerklichen Unternehmen in Brüssel.

Parallel hat Alyssa Pek die Nachfolge von Carla Cox angetreten und kümmert sich ebenfalls seit März 2018 um die Kommunikation der AIE. Die beiden neuen Kolleginnen kamen von SolarPower Europe, dem europäischen Verband der Photovoltaik-Industrie, zur AIE. Sie verfügen bereits über viel Erfahrung mit der Arbeit in den politischen Institutionen und den E-Handwerken nahestehenden Branchenverbänden in Brüssel.



Der neue AIE-Präsident inmitten seiner schlagkräftigen Truppe (v. l.): Martin Bailey (ECA), Karl-Heinz Bertram (ZVEH), Gunnar Gran (NELFO), Gérard Constantin (VSEI/USIE), Alexis Delepoulle (FFIE) und Thomas Carlsson (Installatörsföretagen)

Auf der Jahrestagung hat sich die AIE auch im höchsten Amt neu aufgestellt. Gérard Constantin, Mitglied des Zentralvorstands des Verbandes Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI), wurde am 21. September 2018 in Stockholm in der Generalversammlung zum neuen Präsidenten der AIE gewählt. Constantin folgt auf Thomas Carlsson, der seit dem Jahr 2015 das Amt des Präsidenten innehatte.

Die Wahlen in Stockholm brachten weitere Veränderungen des AIE-Vorstands. Martin Bailey (Präsident Electrical Contractors' Association, ECA/Vereinigtes Königreich) wurde zum neuen Vizepräsidenten und Alexis Delepoulle (FFIE/Frankreich) zum Mitglied des erweiterten Vorstands gewählt. Thomas Carlsson (Installatörsföretagen/Schweden) wird als „Past-President“ dem erweiterten Vorstand angehören. Er folgt auf Janne Skogberg von der Electrical Contractors' Association of Finland (STUL), der sich künftig schwerpunktmäßig in Fachgremien um Elektromobilität kümmert. Karl-Heinz Bertram (ZVEH) und Gunnar Gran (NELFO/Norwegen) bleiben in ihren Positionen

als Sonderbeauftragter für Branchenkontakte beziehungsweise Schatzmeister.



Constantin verwies im Anschluss an die Wahl auf den hohen Stellenwert der europäischen E-Handwerke. Europa profitiere von dem hohen Niveau der technischen und ökonomischen Kompetenz der Elektrounternehmen. Um diese Rolle auszubauen, müssten viele Regularien noch weiter vereinfacht und vereinheitlicht werden. Als wichtigen Schwerpunkt seiner Amtszeit nannte er auch die Verbesserung der beruflichen Qualifikation.

Auf der Light + Building fand zuvor am 20. März 2018 der regelmäßige Austausch der deutschsprachigen Länder statt. Der ZVEH begrüßte die Delegationen aus Österreich, der Schweiz, Luxemburg und aus Südtirol. Dieses DACHLS-Treffen blickt auf eine lange Tradition zurück und wird seit einigen Jahren um die Teilnahme der Südtiroler bereichert, die seit nunmehr sechs Jahren, ebenso wie schon die Österreicher seit bereits 2008, Lizenzpartner der E-Marke sind und die für die Betriebe die Nutzung dieses Qualitätszeichens eingeführt haben. Damit blickt auch die E-Marke auf mittlerweile über zehn Jahre Exportgeschichte zurück.

Wie immer zeigte sich die große Nähe der deutschsprachigen Partnerverbände. Diese wird vor allem auch von dem hohen Anspruch an die berufliche Qualifikation getragen. Der Erfahrungsaustausch verdeutlichte, dass in Bezug auf die Digitalisierung ähnliche Risiken, vor allem aber für die Elektrohandwerke große Chancen gesehen werden. ▶

WASSER PERLE

Der neue DHB-E LCD – überzeugt im Preis, begeistert mit der Ausstattung.

Elektronisch geregelter Komfort-Durchlauferhitzer DHB-E LCD

- › Elektronische Leistungsregelung mit 3i Technologie für maximale Energieeffizienz und gradgenaue Wunschtemperaturen
- › LC-Display zur Temperaturanzeige
- › Gradgenaue Temperaturwahl über Drehwähler in 1 °C-Schritten von 20 – 60 °C
- › Verbrühschutz durch dauerhafte Begrenzung auf 43 °C, 50 °C oder 55 °C
- › Geeignet zur Nacherwärmung von vorerwärmtem Wasser bis 55 °C (maximale Zulauftemperatur 70 °C)
- › Drehbare Gerätekappe und Bedieneinheit für erhöhten Bedienkomfort bei Untertischmontage

Weitere Infos: www.stiebel-eltron.de/dhbe-lcd

STIEBEL ELTRON Deutschland Vertriebs GmbH | Dr.-Stiebel-Straße 12 | 37603 Holzminden | www.stiebel-eltron.de



STIEBEL ELTRON
Technik zum Wohlfühlen

Mindestentgelt steigt jährlich um 50 Cent

VIII. Mindestentgelt-Tarifvertrag vereinbart



In zwei Verhandlungsrunden am 12. Dezember 2018 und 17. Januar 2019 verständigten sich die Verhandlungskommissionen von ZVEH und IG Metall auf eine Anschlussregelung für den Ende 2019 auslaufenden VII. Mindestentgelt-Tarifvertrag, dessen Allgemeinverbindlichkeit dann ebenfalls endet.

Danach erhalten die Beschäftigten in elektrohandwerklichen Unternehmen an Arbeitsorten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland den folgenden Stundenlohn:

- › ab 01.01.2020 11,90 EUR
- › ab 01.01.2021 12,40 EUR
- › ab 01.01.2022 12,90 EUR
- › ab 01.01.2023 13,40 EUR
- › ab 01.01.2024 13,95 EUR

Hinsichtlich des Anwendungsbereiches vereinbaren die Tarifvertragsparteien ab 1. Januar 2020 die Aufhebung der bisherigen Beschränkung des Mindestentgelts auf elektro- und informationstechnische Tätigkeiten außer-

halb des Betriebs durch ersatzlose Streichung der Worte „außerhalb des Betriebes“ in § 1 Ziff. 3.

Die bisherige Ausklammerung stationärer elektrohandwerklicher Fachtätigkeiten aus dem Anwendungsbereich der bundesweiten und allgemeinverbindlich erklärten elektrohandwerklichen Branchen-Mindestentgelte hat einen rein historischen Hintergrund. Denn das zugrundeliegende Arbeitnehmer-Entsendegesetz war branchenmäßig ursprünglich nur auf bauliche Tätigkeiten ausgerichtet. Es wurde erst allmählich auch auf außerbauliche Bereiche ausgedehnt. Daher blieben stationäre elektrohandwerkliche Tätigkeiten über viele Jahre gegenüber auswärts erbrachten elektrohandwerklichen Dienstleistungen begünstigt. Weder war das Mindestentgelt zu beachten noch die damit verbundenen Arbeitgeberpflichten, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre lang aufzubewahren.

Erst das Inkrafttreten des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes am 1. Januar 2015 veranlasste die IG Metall zu der Forderung, diese Begünstigung aufzuheben und anstelle des gesetzlichen Mindestlohnes die elektrohandwerklichen Branchen-Mindestentgelte als allgemeine Lohnuntergrenze für Fachtätigkeiten festzulegen.

Im Tarifabschluss vom 25. März 2015 wurde dies ab 1. Januar 2019 so vereinbart. Nachdem dieser Abschluss aber das Zustimmungsquorum der ZVEH-Tarifträgerverbände aufgrund der Ablehnung von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen/Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein verfehlte, stimmte die IG Metall einer letztmaligen Verlängerung der Anwendungsausnahme um den Preis eines um 0,20 Euro höheren Mindestentgelts für 2019 (11,40 statt 11,20 Euro) zu.

Im Verhandlungsergebnis vom 25. Juni 2015 wurde daher die Ausdehnung des Geltungsbereichs auf alle Beschäftigten als gemeinsames Ziel der Vertragsparteien formuliert. Diesem Ergebnis haben bis auf Berlin/Brandenburg alle ZVEH-Tarifträgerverbände damals zugestimmt – Baden-Württemberg erteilte seine Zustimmung nur unter Vorbehalt.

Diese Zusage wurde nun im Abschluss vom 17. Januar 2019 eingelöst und wird ab 1. Januar 2020 wirksam. Weitere wichtige Änderungen im Text betreffen unter anderem § 2. Dort werden die bisherigen Absätze 2 und 3 als neuer Absatz 2 zusammengefasst:

- Hinsichtlich der Entgeltzahlung für elektro- und informationstechnische Tätigkeiten geht dieser Tarifvertrag regionaltariflichen, betrieblichen oder einzelvertraglichen Vereinbarungen vor, soweit diese für die Beschäftigten nicht günstiger sind. Für alle übrigen Ansprüche aus dem Beschäftigungsverhältnis gelten die Entgeltbedingungen des Einstellungsortes (Betriebssitz).

Der bisherige § 5 (Arbeitsbereitschaft) wird ersatzlos gestrichen.

Der Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft und endet ohne Nachwirkung spätestens am

31. Dezember 2024. Bis zum Zeitpunkt seiner Allgemeinverbindlicherklärung kann dieser Tarifvertrag täglich mit Wochenfrist – ohne Eintritt einer Nachwirkung – gekündigt werden. Ab dem Zeitpunkt seiner Allgemeinverbindlicherklärung ist eine Kündigung mit 3-monatiger Frist erstmals zum 31. Dezember 2022 möglich.

ZVEH und IG Metall haben gemeinsam die Allgemeinverbindlicherklärung des Mindestentgelt-Tarifvertrags beantragt.

Für das Verhandlungsergebnis wurde eine Erklärungsfrist bis Donnerstag, 28. Februar 2019, vereinbart. Somit hatten die ZVEH-Tarifträgerverbände bis zur Sitzung des ZVEH-Fachbereichs Tarif am 19. Februar 2019 ausreichend Gelegenheit, sich eine Meinung zum Abschluss zu bilden. In der Abstimmung votierte eine Mehrheit von zehn zu zwei Stimmen für die Annahme des Verhandlungsergebnisses. Die Landesverbände Baden-Württemberg sowie Sachsen/Thüringen entschieden dagegen.

Die Tarifvertragsparteien haben vereinbart, gemeinsam beim Bundesarbeitsminister die Allgemeinverbindlichkeit (AVE) des Tarifvertrags zu beantragen beziehungsweise das Verfahren nach § 7 AEntG einzuleiten. Hierbei liegt die Federführung – wie bei allen bisherigen AVE-Verfahren – beim ZVEH. ▲



Erweiterte Prüfkompetenzen des Zolls

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz



Die weitere Verschärfung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zum 1. April 2017 traf insbesondere jene Elektrohandwerksbetriebe, die in langfristigen Vertragsverhältnissen zu Industriekunden stehen und mit ihren Fachkräften gewissermaßen als ausgelagerte Elektroabteilung fungierten. Dr. Gerd Böhme, ZVEH-Vizepräsident und Vorsitzender des ZVEH-Fachbereichs Tarif, schätzt, dass circa drei bis fünf Prozent aller elektrohandwerklichen Arbeitnehmer in derartigen Dienstleistungsverhältnissen gearbeitet haben, die nach dem Willen des Gesetzgebers seit 1. Oktober 2018 nunmehr eine illegale Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) darstellen könnten. Bei bundesweit rund 434.000 Arbeitnehmern in den Elektrohandwerken – gemäß Handwerkszählung 2016 – wären circa 13 bis 22 Tausend Arbeitnehmer hiervon betroffen. Für die betroffenen E-Handwerksbetriebe bedeutet dies den Verlust einer bisher weitgehend konjunkturunabhängigen Grundauslastung und damit eine wirtschaftliche Schwächung.

Daher nahm der ZVEH die Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) zum Anlass, erneut auf das in der Gesetzgebung seit Langem bestehende Manko einer völlig unzureichenden Abgrenzung von im Handwerk tradierten und branchenbezogenen Formen des drittbezogenen Personaleinsatzes von missbräuchlichen Gestaltungsformen im Bereich von Werkverträgen und ANÜ hinzuweisen.

Aktionsbündnis gegen Schwarzarbeit

Angesichts knapper finanzieller und personeller Ressourcen bedarf es einer Konzentration der Prüfaufgaben der Kontrollbehörden auf tatsächlich rechtsmissbräuchliche und illegale Vorgänge. Als Partner des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und der IG Metall im Aktionsbündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung ist es dem ZVEH seit jeher ein besonderes Anliegen, die Mitgliedsunternehmen und die dort Beschäftigten vor Marktentwicklungen zu bewahren, welche die Stabilität der Unternehmen und



Smarter Home

—
Busch-tacteo® KNX

Individuell konfiguriert, ist jeder Busch-tacteo® KNX-Sensor einzigartig in Design und Funktion. Er ist ein kapazitives Bedienelement für die intelligente Haussteuerung von innovativen Wohngebäuden. Busch-tacteo® erfüllt alle Ansprüche an ein modernes Design, erstklassige Qualität und höchsten Komfort. **BUSCH-JAEGER.de**

Gemäß der neuen VDE Richtlinien
VDE 0100-443
VDE 0100-534
ist Überspannungsschutz
seit dem 01.10.2016 Pflicht



Mit OBO auf der sicheren Seite

mit dem Überspannungsschutz im netzseitigen Anschlussraum (NAR)

T1 T2

Nur 50 mm breit
optional mit FS-Kontakt

Lösungen vom Wohnhaus bis
zur höchsten Blitzschutzklasse
(BSK I)

Typ 1+2 Überspannungsschutz
zur Montage auf 40-mm-
Sammelschienensystem

Optische Anzeige ohne
Eigenverbrauch

Schraubbefestigung sichert
dauerhaften Kontakt zur
Sammelschiene

die Sicherheit der Arbeitsplätze bedrohen. So haben zum Beispiel Tarifabschlüsse im Bereich der kollegialen ANÜ, die unmittelbar der Vermeidung von Kurzarbeit und Entlassungen dienen, in den Elektrohandwerken eine lange Tradition, die bis in das Jahr 1988 zurückreicht.

Daher hat der ZVEH die Regelungen des AÜG und dessen Anwendung auf elektrohandwerkliche Unternehmen stets mit großer Aufmerksamkeit begleitet. Die Abgrenzung zwischen erlaubnispflichtiger ANÜ und der Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen von Werkverträgen erwies sich in der Lesart der Arbeitsverwaltung bereits vor mehr als 30 Jahren für handwerkliche Betriebe als eine sehr tückische Falle, in die zahllose, unbescholtene Betriebe hineintappten und sich unvermittelt mit Bußgeldern wegen illegaler ANÜ konfrontiert sahen. Viele Handwerksunternehmer fühlten sich auch persönlich in ihrem Selbstverständnis nachhaltig verletzt, angeblich ANÜ betreiben zu wollen, wo es doch in Wirklichkeit um die Erbringung von Dienstleistungen geht.

Schon damals gab es auf handwerklicher Seite mehrere Initiativen, die darauf abzielten, die gewerbliche ANÜ von handwerkstypischen Formen des drittbezogenen Personaleinsatzes abzugrenzen und nicht länger als vermeintlich illegal zu brandmarken. Diese Initiativen mündeten sogar in einem Vorschlag der Wirtschaftsministerkonferenz von 1990, dass AÜG wie folgt zu ändern: „Hat sich der Arbeitgeber zur selbständigen Erbringung von Leistungen bei Dritten verpflichtet und seine Gewährleistungspflicht nicht ausgeschlossen, ist die Beschäftigung von Arbeitnehmern auch dann keine ANÜ, wenn aus sachlichen Gründen ein betriebspezifisches Weisungsrecht des Dritten und eine Vergütung nach Zeitaufwand vereinbart sind.“

Vorratserlaubnis nicht mehr wirksam

Leider wurde damals dieser Vorschlag vom Gesetzgeber nicht aufgegriffen. Vielmehr umging man seither das Problem mithilfe der sogenannten „Vorratserlaubnis“. Dadurch konnten Handwerksbetriebe ihre Arbeitnehmer unbedenklich über Monate auf der Grundlage von Werkverträgen beispielsweise zur Abwicklung von Projekten bei industriellen Auftraggebern einsetzen und wenn sie dabei ungewollt die Grenzen zur ANÜ überschritten, so bestätigte die Vorlage einer vorab eingeholten gebührenpflichtigen ANÜ-Erlaubnis („Vorratserlaubnis“), dass rechtlich keine illegale ANÜ vorlag.

www.obo.de

Building Connections

OBO
BETTERMANN

Doch mit dieser Praxis ist es seit dem 1. April 2017 vorbei. Handwerksbetriebe, die ihre Arbeitnehmer bei Auftraggebern über einen längeren Zeitraum zur Dienstleistungserbringung einsetzen möchten, müssen nun dieselben hohen Anforderungen des AÜG einhalten und die gleichen strengen Betriebsprüfungen durch die Agentur für Arbeit dulden, wie ein originäres Zeitarbeitsunternehmen. Das bedeutet nicht nur, dass Elektrohandwerksbetriebe über eine reguläre ANÜ-Erlaubnis verfügen müssen. Sie müssen auch jeweils von vornherein wissen, bei welchem Auftrag möglicherweise die Grenzen zu einer ANÜ überschritten werden, damit sie den Einsatz, wie es das AÜG vorsieht, von Anfang an als Zeitarbeit deklarieren und die eingesetzten Arbeitnehmer als Zeitarbeitnehmer hinreichend konkretisieren können. Dies ist in der Realität des Alltags aber kaum möglich. Die Konsequenzen einer möglichen Fehleinschätzung sind im AÜG klar normiert: Das Arbeitsverhältnis des eingesetzten Arbeitnehmers mit dem Elektrohandwerksbetrieb wird wegen verdeckter ANÜ unwirksam und es entsteht ein neues Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber. Zudem drohen erhebliche Geldbußen.

Langfristige Entsendung von Arbeitnehmern bedeutet Grundausslastung für Betriebe

Die dadurch auf die Handwerksbetriebe zukommenden Unwägbarkeiten sowie der vermeidbare Kontrollaufwand für die Behörden wurden bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens sowie in den parlamentarischen Beratungen mehrfach von den Handwerksorganisationen angesprochen. Denn für viele Handwerksbetriebe stellt diese Form des Personaleinsatzes einen wichtigen Bestandteil ihres Dienstleistungsangebots dar, auf den sie nicht verzichten können. So gewährleistet die langfristige Überstellung der Arbeitnehmer an die Auftraggeber dem Handwerksunternehmen – unabhängig von der sonstigen Auftragslage – eine Grund-



auslastung ihrer Stammarbeitnehmer und damit eine entsprechende Liquidität. Zudem stärkt es die Kundenbindung durch Folgeaufträge. Dennoch hat die Gesetzgebung diesem wichtigen Anliegen des Handwerks nicht Rechnung getragen und bei der Novellierung des AÜG lediglich den Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen im Blick gehabt.

Die anstehende Änderung des SchwarzArbG bot daher aus Sicht des ZVEH erneut Gelegenheit, diesen gesetzgeberischen Missstand zu korrigieren, da sich AÜG und SchwarzArbG in der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung ergänzen. Doch auch diese Möglichkeit dürfte wieder ungenutzt verstreichen und der Zoll mit überflüssigen Kontrollvorgängen belastet werden. Diese Sorge des ZVEH war daher auch Gegenstand der zweiten Arbeitskreissitzung des Bündnisses gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Elektrohandwerk am 8. November 2018 bei der Generalzolldirektion in Köln. Der anwesende Vertreter des Bundesarbeitsministeriums regte an, die anstehenden Fragen der Gesetzesanwendung in direktem Kontakt zwischen ZVEH und dem Ministerium zu erörtern, was der ZVEH auch aufgreifen wird. ▶

Einsatz von Zeitarbeitnehmern

Neuer überregionaler Tarifvertrag „Zeitarbeit“

Der nach sechswöchiger Erklärungsfrist am 1. Juli 2018 in Kraft getretene überregionale „Tarifvertrag zur Regelung der Zeitarbeit in den Elektrohandwerken“ ist auf ein lebhaftes Interesse gestoßen. Sowohl die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) als auch der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (IGZ) traten an den ZVEH heran, um Näheres zu den Regelungsinhalten zu erfahren.

Der Tarifvertrag klammert in seinem Geltungsbereich die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg aus. Denn ziemlich zeitgleich hat der Landesinnungsverband (LIV) Hessen/Rheinland-Pfalz mit der IG Metall am 29. Mai 2018 einen regionalen Tarifvertrag „über gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung“ abgeschlossen, über dessen Übernahme in Baden-Württemberg ebenfalls verhandelt wurde.

Hauptgegenstand dieser Tarifabschlüsse zur „Zeitarbeit“ ist der verlängerte Einsatz von Zeitarbeitnehmern in elektrohandwerklichen Betrieben. Der zuvor nicht befristete Einsatz wurde durch die am 1. April 2017 in Kraft getretene Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) auf 18 Monate begrenzt. Gemildert wird diese neue gesetzliche Beschränkung durch eine Tariföffnungsklausel in § 1 Absatz 1b AÜG. Diese Klausel wird nun unter anderem vom ZVEH genutzt, um auch länger währende Einsätze von Zeitarbeitnehmern in tarifgebundenen Mitgliedsunternehmen zu ermöglichen. Da der Fachkräftemarkt praktisch leer ist, sind Zeitarbeiter die oftmals letzte verbliebene



Neuer überregionaler Tarifvertrag zur Regelung der Zeitarbeit in den Elektrohandwerken zwischen ZVEH, BDE und IGZ in Kraft getreten.

Chance für Elektrofachbetriebe, um an Fachpersonal zu gelangen.

Da schon die gesetzliche Regelungsmaterie in § 1 Absatz 1b AÜG schwer verständlich formuliert ist, war es das Bestreben der Tarifvertragsparteien ZVEH und Christliche Gewerkschaft Metall (CGM), die AÜG-Anwendung durch einen komplexen Tarifvertrag nicht noch weiter zu erschweren. Dadurch ergeben sich zwangsläufig aber auch Fragen zur Auslegung beziehungsweise Handhabung einzelner Bestimmungen.

Vom Tarifvertrag erfasste Arbeitnehmerüberlassungen
So trifft der Tarifvertrag keine Aussage darüber, ob er nur neue, nach seinem Inkrafttreten am 1. Juli 2018 begründete Zeitarbeitsverhältnisse verlängern kann oder auch schon bestehende verlängert. Doch wird er dahingehend ausgelegt, dass er auch bereits bestehende Arbeitnehmerüberlassungs-(ANÜ-)Verhältnisse erfasst. Um aber möglichen Auslegungszweifeln zu begegnen, wurde am

8.–13.3.2020

Frankfurt am Main

20
JAHRE

17. September 2018 in einer ergänzenden Protokollnotiz durch die Tarifvertragsparteien vereinbart, dass beim Inkrafttreten des Tarifvertrags schon bestehende Zeitarbeitsverhältnisse vom Tarifvertrag erfasst und insoweit über die gesetzliche Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten hinaus verlängert werden.

Zähl-Stichtag für diese „Altfälle“ ist somit der 1. April 2017, also der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung. Zeitarbeitsverhältnisse, die am 30. September 2018 aufgrund der Gesetzeslage ausgelaufen wären, werden kraft dieser tarifvertraglichen Regelung bis zum 30. September 2019 beziehungsweise mit betrieblicher Absprache bis zum 31. März 2020 verlängert.

Betriebliche Absprache

Da die CGM keinem routinemäßigen „Verlängerungsautomatismus“ zustimmen wollte, gilt eine Regel-Überlassungshöchstdauer von 30 Monaten. Eine Verlängerung auf 36 Monate bedarf einer vorherigen „betrieblichen Absprache“. In mitbestimmten Betrieben ist dies eine förmliche Betriebsvereinbarung. In nicht mitbestimmten Betrieben ist dies ein vom Arbeitgeber und seinen Beschäftigten unterzeichnetes Dokument, in welchem die Überlassungshöchstdauer auf bis zu 36 Monate festgelegt werden kann.

Equal Pay

Die gesetzliche Vorgabe des „Equal Pay“ (Gleichstellungsgrundsatz) ab dem zehnten Überlassungsmonat wird im Tarifvertrag zwischen CGM und ZVEH bekräftigt und dazu auf die jeweils gültigen Tarifverträge der Elektrohandwerke verwiesen. Für die ersten neun Monate der ANÜ finden daher die entgeltlichen Tarifregelungen der Zeitarbeitsbranche unter Berücksichtigung des allgemeinverbindlichen Mindestentgelts der Elektrohandwerke Anwendung. Hingegen besteht die IG Metall in ihren Tarifbestimmungen auf einer entgeltmäßigen Gleichstellung der Leiharbeiter mit dem betrieblichen Stammpersonal bereits ab dem ersten Tag.

Der Elektrofachbetrieb als Verleiher

Für den Fall, dass ein Elektrofachbetrieb nicht als Entleiher, sondern als Verleiher auftritt, gelten die jeweils gültigen Tarifverträge der Elektrohandwerke für die ersten neun Monate als zulässige Abweichung von der gesetzlichen „Equal Pay“-Vorgabe. Nicht eingeschlossen sind Fälle der kollegialen ANÜ („Kollegienhilfe“), für die es eigenständige tarifliche Lösungen in den Elektrohandwerken gibt. ▲

light+building

Weltleitmesse für Licht und Gebäudetechnik

Connecting. Pioneering.
Fascinating.



Licht-Effizienz mit
Wow-Effekt
LED-Leuchten theLeda D



- **Attraktives Design:** Durch massives Aluminiumgehäuse.
- **Funkvernetzbar:** Nach Erfassen einer Bewegung schaltet sich die Beleuchtung an allen vernetzten Meldern automatisch ein.
- **Vielfältige Geräte-Varianten** mit unterschiedlichem Lichtaustritt und verschiedenen Lichtleistungen.
- **Mit oder auch ohne Bewegungsmelder** erhältlich.

Selbsttest schafft Klarheit

SOKA-Bau-pflichtig oder nicht?

Einigungsfachbetriebe der Elektrohandwerke sind nach der Vereinbarung, die eine Allianz aus sechs Ausbauverbänden mit den Bautarifparteien am 15. Oktober 2017 getroffen hat, künftig vor unberechtigten Zugriffen der Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-Bau) geschützt. Bestehen weiterhin Zweifel, ob Beiträge zu leisten sind, hat die SOKA-Bau eine unverbindliche Onlineprüfung für die Unternehmen der E-Handwerke eingerichtet. So kann geprüft werden, inwieweit ein Betrieb SOKA-Bau-pflichtig ist.

Die Prüfung geschieht anonym und die Unternehmen erhalten sofort ein Ergebnis. Verlangt werden Informationen zur Verbandszugehörigkeit und zum Tätigkeitsbereich. Einen Link zum Online-Fragebogen finden Sie auf der ZVEH-Seite www.zveh.de/soka-bau.

Willkommen zur unverbindlichen Teilnahmeprüfung bei SOKA-BAU



Allgemeine Hinweise

- ✓ Sie können Ihre Prüfung anonym durchführen
- ✓ Sie erhalten ein unverbindliches Ergebnis
- ✓ Sie benötigen Informationen zu Ihrer Verbandszugehörigkeit und zu Ihren Tätigkeiten

1 Daten erfassen
Erfassen Sie bitte zunächst die Daten zu Ihrer Verbandsmitgliedschaft und Ihren Betriebstätigkeiten. Start >

2 Ergebnis anzeigen
Nachdem Sie Ihre Daten erfasst haben, erhalten Sie ein unverbindliches Ergebnis bezüglich Ihrer Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft. Vielen Dank für Ihre Geduld.

„Mit dem Selbsttest setzt die SOKA-Bau die in der Verbändevereinbarung festgelegten Zuständigkeiten um. Wir begrüßen die Möglichkeit für Betriebsinhaber, mit wenig Zeitaufwand eine Vorabklärung herbeizuführen, ob Beiträge zu leisten sind“, sagt ZVEH-Hauptgeschäftsführer Ingolf Jakobi.

Die Unternehmen können nach der Vereinbarung nicht belangt werden, wenn sie mittelbar oder unmittelbar vor dem 30. Juni 2014 tarifgebundenes Mitglied des ZVEH gewesen sind. Zum anderen gilt die Fachlichkeit. Die Unternehmen müssen von einem Mantel- oder Rahmentarifvertrag des ZVEH oder eines seiner Mitgliedsverbände erfasst werden und überwiegend elektrohandwerkliche Tätigkeiten ausüben, die nicht zugleich auch als bauliche Tätigkeiten eingestuft werden können. Wenn die Mitgliedschaft erst ab dem 1. Juli 2014 besteht, liegt die Darlegungs- und Beweislast, dass der Betrieb mehr als 50 Prozent seiner Gesamtarbeitszeit auf bauliche Leistungen verwendet, bei der SOKA-Bau. ▲

BG ETEM

Erfolgreicher Arbeitsschutz führt erneut zur Beitragssenkung



In der Vorstandssitzung der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) vom 16. Mai 2018 wurde ein Beitragsfuß für die Eigenumlage in Höhe von 2,82 Euro je 1.000 Euro Lohnsumme beschlossen. Der Beitragsfuß ist eine Rechengröße, die gemeinsam mit der Gefahrklasse des Betriebs und seiner Lohnsumme zur Berechnung der Beitragshöhe dient. Der durchschnittliche Finanzbeitrag zur BG ETEM sinkt somit auf 76 Cent je 100 Euro Lohn. Das sind knapp vier Prozent weniger als im Vorjahr. 2017 lag dieser Wert noch bei 79 Cent. Damit senkt die BG wiederholt die Beiträge. Der positive Trend hält seit 2009 an.

„Arbeitsschutz und Prävention lohnen sich für die elektrohandwerklichen Unternehmen – auch finanziell“, kommentiert ZVEH-Hauptgeschäftsführer Ingolf Jakobi die Entwicklung. „Die ZVEH-Repräsentanten in den Selbstverwaltungsgremien haben sich für die erneute Beitragssenkung eingesetzt. Damit wird die erfolg-

reiche Präventionsarbeit der Berufsgenossenschaft und der Betriebe belohnt.“



Hintergrund BG ETEM

Die BG ETEM ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund 3,8 Millionen Beschäftigte in über 200.000 Mitgliedsbetrieben. Sie kümmert sich um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Mitgliedsbetrieben sowie um Rehabilitation und Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Für ihre Mitgliedsunternehmen übernimmt die BG ETEM die Haftung für die gesundheitlichen Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gegenüber den Beschäftigten und stellt diese auch untereinander von der Haftung frei. ▀

Neues Informationsangebot für Innungsfachbetriebe

Themenseiten

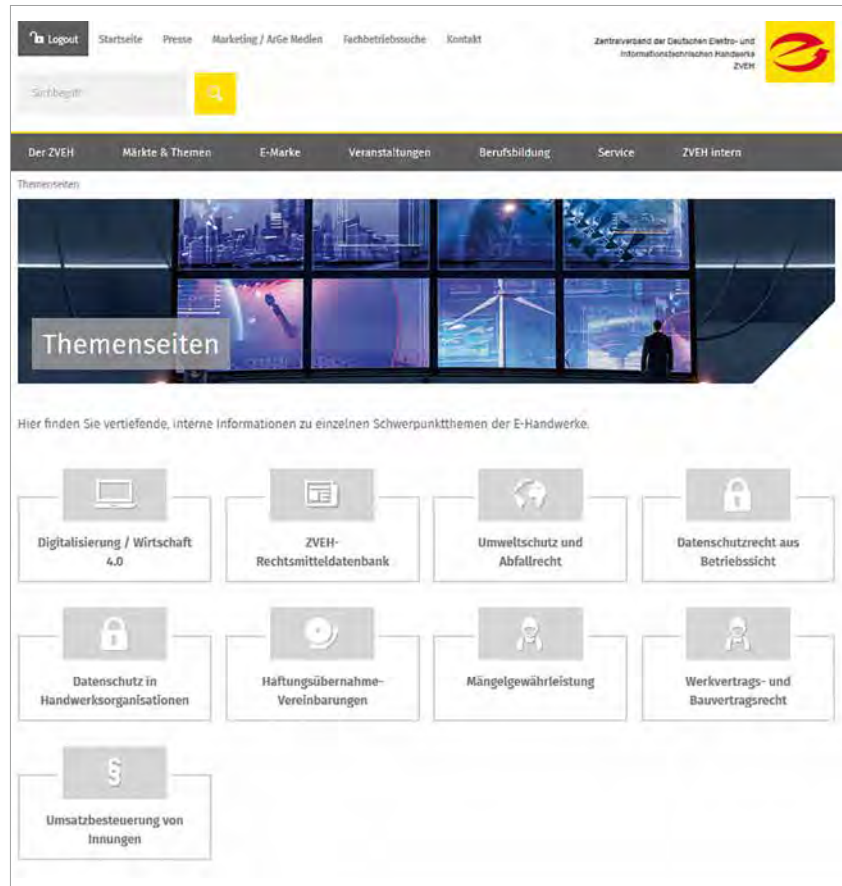
Im vergangenen Jahr wurde mit den ZVEH-Themenseiten (www.zveh.de/zveh-intern/themenseiten) ein Instrument geschaffen, mit dem die automatisierte, digitale Bereitstellung von Informationen ermöglicht wird. Ziel ist es, die Kommunikation innerhalb der elektrohandwerklichen Verbandsorganisation, bis hin zu den Innungsfachbetrieben, zu fördern und damit Entlastung bei dennoch steigendem Serviceangebot zu erzielen.

Immer aktuell: Themenseiten des ZVEH

Aktuell finden sich im internen Bereich der E-Plattform folgende Themenseiten mit umfangreichen Informationen, die ausschließlich durch die elektrohandwerkliche Verbandsorganisation und die Innungsfachbetriebe abgerufen werden können (Log-in erforderlich):

- Digitalisierung / Wirtschaft 4.0
- ZVEH-Rechtsmitteldatenbank
- Umweltschutz und Abfallrecht
- Datenschutzrecht aus Betriebssicht
- Datenschutz in Handwerksorganisationen (Innungen)
- Haftungsübernahme-Vereinbarungen
- Mängelgewährleistungsrecht
- Werkvertrags- und Bauvertragsrecht
- Umsatzbesteuerung von Innungen

Um das Beratungsangebot der Landesinnungsverbände und der Innungen zu fördern, besteht die Möglichkeit,



Alles auf einen Blick: Die Themenseiten können auch von den Landesverbänden und Innungen für die Darstellung auf ihren Seiten „abonniert“ werden.

die Themenseiten über die E-Plattform in die eigenen Internetauftritte einzubinden. Hierzu wurde auf der E-Plattform eine Funktion geschaffen, über die auf Wunsch zentral durch den ZVEH erstellte Seiten im eigenen Internetauftritt abonniert werden können. Dies entlastet die landesverbandliche Verbandsorganisation und deren Innungen, denn die Pflege erfolgt zentral durch den ZVEH. Das Zugriffsmanagement für eingebundene Themenseiten erfolgt wie bisher über die Landesinnungsverbände.

Weitere Themenseiten zu ausgewählten Schwerpunktthemen folgen. ▶

SO MACHT TRENNUNG AUCH MAL FREUDE.

HENSEL

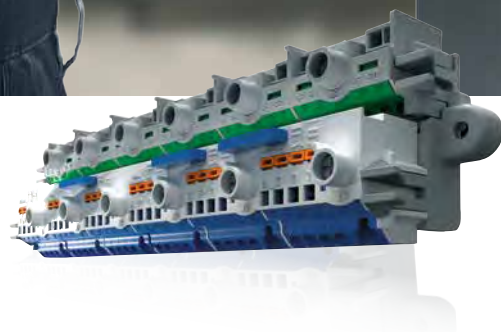


**N-TRENN-
KLEMMEN
SIND JETZT
PFLICHT!**



FIXCONNECT® NT – der neue Standard im HENSEL-Kleinverteiler

Überall, wo Menschen in Industrie und Gewerbe arbeiten, ist die N-Trennung für die wiederkehrende Messung des Isolationswiderstandes ohne Abklemmen des Neutralleiters Pflicht!



Mehr erfahren:
hensel-electric.de/fixconnect-nt

M

Messen und Veranstaltungen

Digitalisierung und Weiterentwicklung der E-Marke

ZVEH-Jahrestagung 2018



Rund 300 Gäste kamen zur Öffentlichen Festveranstaltung während der ZVEH-Jahrestagung 2018 in München.

Der Einfluss der Digitalisierung auf die Märkte der E-Handwerke, die Weiterentwicklung der E-Marke sowie die Bedeutung der Gebäudetechnik bei der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende bildeten die inhaltlichen Schwerpunkte der Jahrestagung des ZVEH 2018 in München.

Vom 23. bis 25. Mai diskutierten die Delegierten in den Bundesgremien über die neuen Herausforderungen im digitalen Zeitalter. Richtschnur und Handlungsanweisung für die Aktivitäten der elektrohandwerklichen Organisation sind dabei die „Agenda zur Digitalisierung im E-Handwerk“ und die darauf basierende „Bonner Erklärung“.

Neun Gremiensitzungen, darunter die Mitgliederversammlung, Fachbereichssitzungen, die ArGe Medien im ZVEH-Gesellschafterversammlung sowie der E-Markenbeirat boten dabei genügend Raum, um das im vergangenen Jahr Erreichte Revue passieren zu lassen und die Verbandsarbeit zugleich für das kommende Jahr auszurichten. Darüber hinaus veranstaltete der ZVEH traditionell die Öffentliche Festveranstaltung und den Festabend. An den Sitzungen und Veranstaltungen

nahmen hochrangige Vertreter aus Spitzenverbänden der Elektroindustrie, des Elektrogroßhandels, des Handwerks und aus der Versicherungswirtschaft teil. Zu den Gästen zählten unter anderem Hans Peter Wollseifer (Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, ZDH), Holger Heckle (Vorsitzender des Bundesverbands des Elektro-Großhandels, VEG), Michael Ziesemer (Präsident des Zentralverbands der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie, ZVEI) und Franz Xaver Peteranderl (Präsident der Handwerkskammer München und Oberbayern). Auch Vertreter aus befreundeten europäischen Handwerksorganisationen nahmen auf Einladung des ZVEH an der Jahrestagung teil.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung referierte Dirk Palige (ZDH-Geschäftsführer) über die Auswirkungen des Koalitionsvertrages auf das deutsche Handwerk. Andreas Bettermann (Vorsitzender des Fachverbands Elektroinstallationssysteme im ZVEI) und Holger Heckle sprachen Grußworte vor rund 300 Teilnehmern in der Öffentlichen Festveranstaltung über die Qualität der Partnerschaft des „dreistufigen Vertriebs“. Höhepunkt der Veranstaltung war die Festrede von Andreas Kuhlmann (Vorsitzender der



Lothar Hellmann (ZVEH-Präsident)



Festredner Andreas Kuhlmann (Vorsitzender der Geschäftsführung der dena)



Andreas Bettermann (Vorsitzender des ZVEI-Fachverbands Elektroinstallationssysteme)



Holger Heckle (Vorsitzender des Bundesverbands des Elektro-Großhandels)



Dirk Palige (ZDH-Geschäftsführer)

Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur, dena), der die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende skizzierte und die Elektrohandwerke als wichtige Säule der Energiewende bezeichnete.

Deutlich mehr Auszubildende in den E-Handwerken

ZVEH-Präsident Lothar Hellmann legte auf der Mitgliederversammlung ein besonderes Augenmerk auf das Thema Nachwuchs und Ausbildung. Eine qualifizierte Ausbildung sei unverzichtbar, da die Aufgaben rund um die Geschäftsfelder Energiemanagement, Effizienzsteigerung und Gebäudeautomation durch die Digitalisierung immer anspruchsvoller würden. Umso mehr freute es Hellmann, dass es im vergangenen Jahr erneut gelungen ist, die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im E-Handwerk signifikant zu steigern. „Die Zahl der Auszubildenden hat nun die Marke von 41.500 überschritten. Unsere Ausbildungsberufe und die damit verbundenen Zukunftsperspektiven sind attraktiver denn je für die Jugend. Die gute E-Zubis-Kampagne steuert ein Übriges bei“, so Hellmann. Trotz der erfreulichen Erfolge in der Nachwuchssicherung arbeiten die Gremien des



ZVEH-Mitgliederversammlung



Der ZVEH-Vorstand berichtete auf der Mitgliederversammlung über das zurückliegende Verbandsjahr.



Hans Auracher (ZVEH-Vizepräsident und Vorsitzender der ArGe Medien im ZVEH)



Christoph Hansen (ZVEH-Vizepräsident)



Dr. Gerd Böhme (ZVEH-Vizepräsident)



Wolfgang Schmitt (Vorsitzender des ZVEH-Lenkungsausschusses Technik)



Arnd Hefer (Vorsitzender des ZVEH-Fachbereiches Wirtschaft)

ZVEH intensiv an einer Novellierung der Ausbildungsberufe, um die Ausbildung noch passgenauer auf die Herausforderungen der Digitalisierung auszurichten.

Weiterentwicklung der E-Marke

Mit Blick auf die erfolgreiche Markenpolitik der E-Organisation erläuterte Hellmann die in den vergangenen zwei Jahren erarbeitete Weiterentwicklung der E-Marke. Es ist weiterhin oberstes Ziel, auf das Qualitätskonzept zu setzen. E-Marken-Betriebe werben daher demnächst mit dem



ZVEH-Präsident Lothar Hellmann (r.) übergab die traditionelle Glocke des ZVEH an Carsten Joschko, Vorsitzender des Landesinnungsverbandes der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Berlin/Brandenburg.

Logo „Premium E-Marken-Betrieb“, das auf die überdurchschnittlich hohe Qualität der Dienstleistungen der E-Marken-Betriebe hinweist. Gleichzeitig wurde aber auch das Logo „Innungs-Betrieb“ entwickelt, mit dem Innungsmitglieder ihre Zugehörigkeit zur E-Organisation signalisieren können.

Politische Erfolge

Als Erfolg in der politischen Interessenvertretung des ZVEH hob Hellmann das Inkrafttreten des neuen Mängelgewährleistungsrechts hervor. Handwerkliche Unternehmen können nunmehr auch die Aus- und Wiedereinbaukosten im Gewährleistungsfall von der Vorhandelsstufe einfordern. ZDH und ZVEH hatten sich im Schulterschluss für die Änderungen stark gemacht. Die von den Herstellern befürchtete Flut von Gewährleistungsansprüchen blieb bislang aus. Er betonte zugleich, dass der Abschluss der vom ZVEH angebotenen Haftungsübernahmevereinbarungen (HÜV) für die Industrie nach wie vor interessant ist, da mit der HÜV ein geregeltes Verfahren direkt zwischen Handwerksbetrieb und Hersteller geschaffen wird. Mit Blick auf den Koalitionsvertrag warnte Hellmann allerdings davor, die Bedeutung der Gebäudetechnik aus den Augen zu verlieren. Das Gelingen der Energiewende, der Sektorenkopplung und die „Smartifizierung des Alltags“ lassen sich nur mit modernster Gebäudetechnik erreichen. →



Empfang für die Sieger: Lothar Hellmann (l.) und Manfred Köhler (r.) ehren auch die anwesenden Gewinner der Deutschen Meisterschaften 2017.



Sichere Hauseinführung

Kabuflex® System:
Kabuflex® R plus Typ 750,
Kabu-IN DD, Mauerkragen-Set

- Gas- und druckwasserdicht bis zu 1,5 bar
- Ideal für Neubau und Nachrüstung
- Innendichtung mit 60 mm Dichtbreite für mehr Sicherheit

Elektro Systeme
www.fraenkische.com

Berufsgenossenschaft

Einen besonderen Dank richtete der ZVEH-Präsident auch an die Vertreter der elektrohandwerklichen Organisation in den Selbstverwaltungsgremien der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM). Auch aufgrund ihres Einsatzes wird der Beitragsfuß erneut gesenkt. Der Durchschnittsbeitrag wird zukünftig 0,76 Cent je 100 Euro Lohnsumme anstatt 0,79 Cent betragen.

Ehrungen

Bernd Franke (VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut) wurde im Rahmen der Öffentlichen Festveranstaltung mit der Ehrennadel und Urkunde geehrt. Hellmann würdigte die über Jahrzehnte währende gute Zusammenarbeit von Franke und ZVEH sowie dessen breites Wissens- und Tätigkeitsspektrum. Neben Frankes Spezialgebiet, der Prüf- und Normenarbeit, zeigte er auch stets eine klare Sicht für die wirtschaftlichen Belange von handwerklich-mittelständisch geprägten Unternehmen.



Bernd Franke vom VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut (r.) wird von ZVEH-Präsident Lothar Hellmann mit der ZVEH-Ehrennadel und Urkunde ausgezeichnet.

Für die Leistungen im Rahmen der vergangenen Deutschen Meisterschaften der E-Handwerke (17. bis 18. November 2017) erhielten vier Sieger viel Zuspruch. Präsident Hellmann bedankte sich zudem bei dem Chef-Organisator des Wettbewerbs Manfred Köhler für seinen unermüdlichen Einsatz in der Nachwuchsförderung. ▶

Die Rolle der Unternehmergattin im handwerklichen Betrieb

Unternehmerinnenforum im Rahmen der ZVEH-Jahrestagung 2018

Sie nehmen Aufgaben in der Buchhaltung, der Personalführung oder in anderen organisatorischen Tätigkeitsbereichen wahr und halten dabei wie selbstverständlich ihrem Mann den Rücken frei. Sie sorgen für Zusammenhalt, Teamgeist und erledigen die vielen organisatorischen Dinge, ohne die eine Firma nicht existieren kann. Das Aufgabenspektrum einer Unternehmergattin ist vielfältig.

Grund genug für den ZVEH, ihre Rolle im Rahmen des Unternehmerinnenforums 2018 genauer zu betrachten. Der von Lorenz Wohanka



Lorenz Wohanka leitete das Unternehmerinnenforum 2018.

(Bewegung in Balance) veranstaltete Workshop „Die Mammut-Rolle der Frau im Familienunternehmen – Wo bleibe ich dabei?“ entfachte

bei den Teilnehmerinnen große Begeisterung.

Gesund dank Glücks- und Zufriedenheitsforschung

Gemeinsam analysierten sie den unternehmerischen Alltag, in dem mitarbeitende Familienmitglieder fast immer eine Doppelrolle ausfüllen müssen. Ausgehend vom Wissen aus der Glücks- und Zufriedenheitsforschung und aus den Erkenntnissen der modernen Gehirnforschung erarbeiteten die Teilnehmerinnen in entspannter Atmosphäre ihre Möglichkeiten, gesund, zufrieden und von eigenen Werten angetrieben zu leben.

VDE, ZVEH und ZVEI mit gemeinsamem Messestand

Smart Living prägt IFA 2018



Gelungener gemeinsamer Auftritt der Verbände VDE, ZVEH und ZVEI (v. l. n. r.): Hans-Joachim Kamp (gfu-Aufsichtsratsvorsitzender), Michael Ziesemer (ZVEI-Präsident), Guido Beermann (BMVI-Staatssekretär), Dr. Beate Mand (VDE-Vorstandsmitglied und COO), Lothar Hellmann (ZVEH-Präsident), Michael Müller (Regierender Bürgermeister von Berlin) sowie Dr. Christian Göke (Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe Berlin) zur Eröffnung der IFA 2018 in Berlin.

Auf der IFA 2018 in Berlin waren die Elektroverbände VDE, ZVEH und ZVEI mit einem gemeinsamen Messestand vertreten. Im Mittelpunkt des Auftritts stand das 100 Quadratmeter große „House of Smart Living“ des ZVEH. Das Modellhaus wartete im Jahr 2018 in einer aktualisierten Version mit zahlreichen neuen Features auf seine Besucher. Besondere Aufmerksamkeit erfuhren die Anwendungen für altersgerechtes Wohnen.

Mit der vierten Generation des E-Hauses konnte die Erfolgsgeschichte dieser Sonderschau fortgeschrieben werden. Die erfreuliche Resonanz und das große Medieninteresse an dem House of Smart Living sind auch ein Beleg dafür, dass das Thema Smart Home

sowohl auf der Geräte- als auch Gebäudetechnikebene endgültig auf der IFA angekommen ist. Von dem hinter der Sonderschau stehenden Konzept, ganzheitliche Funktions- und Lösungsansätze innerhalb eines Gebäudes einzusetzen, fühlen sich unterdessen auch andere Aussteller inspiriert.

Hoher Besuch im E-Haus

Persönliche Eindrücke der 100 Quadratmeter großen Sonderschau sammelte unter anderen Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller. Zu Gast war auch Dr. Andreas Goerdeler aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Nach dem Besuch des House of Smart Living suchte der Ministerialdirigent auch das Gespräch mit der auf dem Messestand vertretenen

Wirtschaftsinitiative Smart Living. Die Initiative, unterstützt vom BMWi, war während der IFA mit einem Info-Schalter am Gemeinschaftsstand vertreten.

Die Sonderschau „House of Smart Living“ erreichte auch 2018 eine hohe Medienpräsenz.

Mediale Aufmerksamkeit erfuhr das voll vernetzte Modellhaus durch zahlreiche Fernsehteams und Fachjournalisten. Das ARD-Morgenmagazin schaltete an drei Messetagen insgesamt elf Mal live in das House of Smart Living. Das Mittagmagazin des Senders

drehte einen dreiminütigen Beitrag, der am Eröffnungstag gesendet wurde. Hinzu kommen zwei Auftritte in der Tagesschau und zwei n-tv-Spezialbeiträge. Mit Rádio e Televisão de Portugal SGPS, SA (RTP) war auch die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt Portugals vor Ort.

„Die IFA ist nicht nur eine Plattform für Hausgeräte-technik und Verbraucherelektronik, sondern auch ein Spiegel neuer Geschäftsfelder für den Bereich hochwertiger Dienstleistungen, wie sie das E-Handwerk seinen Kunden anbietet. Damit ist sie zugleich auch ein perfektes Schaufenster für die Attraktivität der Ausbildungsberufe der E-Handwerke. Mit der großen Medienresonanz ist es uns überdies gelungen, die Attraktivität der E-Marke als Qualitätssiegel weiter zu steigern“, erklärte ZVEH-Hauptgeschäftsführer Ingolf Jakobi. ▲



Besuch von Miss IFA auf dem Gemeinschaftsstand von VDE, ZVEH und ZVEI (v. l. n. r.): Bernd Dechert (ZVEH-Geschäftsführer Technik und Berufsbildung), Ingeborg Esser (GdW-Hauptgeschäftsführerin), Dr. Andreas Goerdeler (BMW-Ministerialdirigent), Miss IFA, Dr. Klaus Mittelbach (Vorsitzender der ZVEI-Geschäftsführung) und Dr. Beate Mand (VDE-Vorstandsmitglied und COO).



Erfolge ohne Unterbrechung feiern

Dank Überspannungsschutz verpassen Sie kein Tor

Der FLT-SEC-ZP ist der Kombibleiter zum Schutz von Wohngebäuden und Mehrzweckbauten. Durch die schmale Baubreite und werkzeuglose Montage sparen Sie Platz und Zeit. Profitieren Sie vom praktischen Fußriegel, der eine automatische Verrastung auf allen Sammelschienenstärken ermöglicht.

Mehr Informationen unter Telefon +49 5235 3-12000 oder phoenixcontact.de/ueschutz

Impressionen vom gemeinsamen IFA-Stand von VDE, ZVEH und ZVEI 2018 in Berlin





Elektrohandwerk feiert zehn Jahre E-Marke

E-Markenpartner-Preise 2018

verliehen

Zum E-Branchentreff in Frankfurt am Main feierten die E-Handwerke vom 24. bis 26. Oktober 2018 mit den Spitzen der elektrohandwerklichen Organisation und den Partnern der E-Branche das zehnjährige Bestehen der E-Marke.

Höhepunkt der diesjährigen Veranstaltung war neben dem Jubiläum die Verleihung der E-Markenpartner-Preise. Der

E-Markenpartner-Industriepreis ging im Jahr 2018 an die S. Siedle & Söhne Telefon- und Telegrafenerwerke OHG in Furtwan-

gen. Den E-Markenpartner-Großhandelspreis erhielt die EGU Elektro Großhandels Union Rhein-Ruhr GmbH & Co. KG aus Dortmund. Unternehmer Klaus Eisert (Phoenix Contact GmbH & Co. KG) aus Blomberg wurde mit dem E-Markenpartner-Ehrenpreis ausgezeichnet. Im Rahmen eines feierlichen Festakts übergaben ZVEH-Präsident Lothar Hellmann und ZVEH-Vizepräsident Hans Auracher, zugleich Vorsitzender der ArGe Medien im ZVEH, den Geehrten ihre Preise.

Industriepartner des Jahres 2018

„Gute Gestaltung täuscht Qualität nicht vor, sondern drückt sie aus. Mit diesem Leitsatz steht unser E-Marken-Industriepreisträger 2018 international an der Spitze. Mehr als 100 nationale und internationale Designpreise für die Produkte unseres Preisträgers sind ein Beispiel dafür, dass Elektrotechnik made in Germany nicht nur funktional, intelligent und hochwertig, sondern vor allem eines, nämlich sehr schön sein kann. Unser Preisträger ist ein E-Marken-Partner der



Höhepunkt des E-Branchentreffs 2018 war außer der Feier des zehnjährigen Jubiläums der E-Marke die Verleihung der E-Markenpartner-Preise. Gewinner und Gratulanten (v. l. n. r.): Moderatorin Katie Gallus, Hans Auracher (ZVEH), Ralf Kersting (EGU), Gabriele Siedle (S. Siedle & Söhne), Klaus Eisert (Phoenix Contact) und Lothar Hellmann (ZVEH).

ersten Stunde“, verwies Hellmann auf den hohen Qualitätsanspruch der S. Siedle & Söhne Telefon- und Telegrafenerwerke.

Großhandelspartner des Jahres 2018

Groß wie einen Konzern, aber flexibel wie einen Mittelständler bezeichnete Hellmann in seiner Laudatio den E-Marken-Großhandelspartner des Jahres 2018, die EGU Elektro Großhandels Union Rhein-Ruhr. „Über 45.000 Artikel und mehr als 50.000 Quadratmeter Lagerfläche an 35 Standorten verdeutlichen die Leistungsfähigkeit unseres Preisträgers. Die moderne Logistik des Unternehmens ermöglicht eine zuverlässige Anlieferung des E-Handwerks. Als Vollsortimenter wird der gesamte Bedarf der Kunden abgedeckt.“

E-Marken-Ehrenpreis des Jahres 2018

Dem E-Marken-Ehrenpreisträger des Jahres 2018 Klaus Eisert von Phoenix Contact unterstellte Hellmann nicht nur eine gehörige Prise Humor. „Als ausgewiesene

Unternehmerpersönlichkeit ist Eisert auch Weltmeister im Fach Bescheidenheit sowie im Verkaufen elektrischer Verbindungselemente. Er hat sein Unternehmen über Jahrzehnte fit für Industrie 4.0 und die digitale Transformation gemacht.“

Der ZVEH-Präsident zählt Phoenix Contact zu den Hidden Champions Deutschlands. Das heißt, zu den oft mittelständisch verwurzelten Unternehmen, die mit „unauffälligen“, aber innovativen Produkten eine führende Rolle auf dem Weltmarkt spielen. Oft als Familienunternehmen geführt, erbringen sie einen wichtigen Beitrag zur Leistungsbilanz und erweisen sich mit einem hohen Exportanteil als überdurchschnittlich überlebensfähig.

Die drei Preisträger freuten sich sichtlich über die Auszeichnungen. In ihren Dankesreden verwiesen sie darauf, den Preis für das ganze Unternehmen und ihre Mitarbeiter entgegenzunehmen. Einhellig lobten sie den Zusammenhalt der Branche als Erfolgsfaktor.

Modernisierung der Ausbildung

Um weiterhin den hohen Ansprüchen gerecht werden zu können, müssen die Beteiligten das Augenmerk verstärkt auch auf die Qualifizierung der Mitarbeiter legen. Nur mit gut ausgebildeten Fachkräften können die Betriebe der E-Handwerke ihren Kunden Dienstleistungen in höchster Qualität anbieten. Mit der angestrebten Neuausrichtung der Ausbildungsberufe in den E-Hand-

werken sieht Hellmann die E-Handwerke auf dem richtigen Weg. „Damit werden wir in den E-Handwerken Karrierewege schaffen, die unsere Berufsausbildungen noch attraktiver machen. Ein mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie durchgeführtes Pilotprojekt hat bereits gezeigt, dass sich die Ausbildungsinhalte für Digitalisierung und Smart Living integrieren lassen“, so der ZVEH-Präsident.

Die jetzt sieben Ausbildungsgänge im E-Handwerk sollen auf fünf neugeordnete Berufe konzentriert werden. Der neue Beruf des Elektrikers für Gebäudesystemintegration soll künftig noch stärker als bisher smarte Gebäudetechnologien zu Beleuchtung, Beschattung, Heizung, Klima, Lüftung, Sicherheit, IT- sowie Telekommunikationsanbindungen gewerkeübergreifend in das Gebäude der Zukunft integrieren.

Wie die Stimmung in der Branche, kennt auch die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit Jahren schon nur eine Richtung: nach oben. Die Zahl der Auszubildenden in den E-Handwerken lag zu diesem Zeitpunkt bei über 41.500. Sowohl Hellmann als auch Auracher machten dafür die zahlreichen Aktionen unter der E-Marke verantwortlich. „Wir haben vor zehn Jahren ein modernes Zeichen mit einem klaren Qualitätskonzept verbunden. Dies hat sich als Entscheidung mit Weitblick erwiesen, weil wir dadurch heute unter dem Dach der E-Marke hohe Leistungsfähigkeit und die Attraktivität der E-Branche kommunizieren können“, so Hellmann. ▶

Doepke

Das bessere Ergebnis erzielen wir,
weil wir sowohl mit als auch für
unsere Kunden arbeiten.

Gerhard Janssen,
Gebietsverkaufsleiter Ausland



ELEKTRO
MARKEN
STARKE PARTNER

Wir sind Partner.

www.doepke.de

Impressionen von der E-Markenpartner-Preisverleihung 2018 in Frankfurt





Sieben Sieger in Oldenburg gekürt

Deutsche Meisterschaften im E-Handwerk 2018



Sieben Sieger eingekürt von den Gratulanten (v. l. n. r.): ZVEH-Präsident Lothar Hellmann, Christoph Geiger, Cornelius Korte, Phillip Wollgarten, Timo Lukas, Stefan Bauer, Martin Posselt, Kevin Mayr, ZVEH-Vizepräsident Hans Auracher und Schirmherr Holger Heckle

Die Sieger der Deutschen Meisterschaften in den elektro- und informationstechnischen Handwerken 2018 stehen fest. Beim Bundesleistungswettbewerb (BLW) des ZVEH am 16. und 17. November in Oldenburg belegten folgende Elektroniker in den sieben Ausbildungsberufen der E-Handwerke den ersten Platz (in alphabetischer Reihenfolge):

- › **Stefan Bauer (23)**, Bayern, Informationselektroniker Schwerpunkt Geräte- und Systemtechnik
- › **Christoph Geiger (25)**, Baden-Württemberg, Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik
- › **Cornelius Korte (24)**, Nordrhein-Westfalen, Elektroniker Fachrichtung Automatisierungstechnik
- › **Timo Lukas (24)**, Hessen, Informationselektroniker Schwerpunkt Bürosystemtechnik
- › **Kevin Mayr (20)**, Baden-Württemberg, Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

- › **Martin Posselt (21)**, Bayern, Systemelektroniker
- › **Phillip Wollgarten (27)**, Nordrhein-Westfalen, Elektroniker Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik.

Den jährlich in Oldenburg stattfindenden Deutschen Meisterschaften im E-Handwerk misst Lothar Hellmann, Präsident des ZVEH und Vorsitzender des Vereins zur Berufs- und Nachwuchsförderung in den Elektro- und Informationstechnischen Handwerken, eine über die E-Branche hinausgehende Bedeutung bei: „Mit dem Wettbewerb haben wir der Öffentlichkeit auch in dem Jahr 2018 gezeigt, dass die gewerblich-technische Berufsausbildung im Wettbewerb mit der akademischen bestehen kann. Das duale Ausbildungssystem kann in unseren hochinnovativen und sicherheitsrelevanten Berufen junge Menschen auf ein Leistungsniveau der Spitzenklasse bringen“, erklärte er anlässlich

der Preisverleihung auf dem Galaabend. Hellmann würdigte dabei ausdrücklich das besondere Engagement der elektrohandwerklichen Unternehmen in der Ausbildung.

Der Schirmherr der Veranstaltung, Sonepar-Deutschland-Geschäftsführer Holger Heckle, war voll des Lobes für die Wettbewerbsteilnehmer, die als Punktbeste ihres Bundeslandes in Oldenburg an den Start gegangen waren. „Die Übernahme der Schirmherrschaft war mir eine Herzensangelegenheit. Die Nachwuchsförderung ist und bleibt das wichtigste Thema für die gesamte Branche. Das Ausbildungssystem der E-Handwerke bietet die besten Voraussetzungen, um den anstehenden Herausforderungen wie Digitalisierung und der Umsetzung der Energiewende mit gut ausgebildeten Fachkräften begegnen zu können. In der Frage der Nachwuchsgewinnung ziehen Handwerk und die Partner aus Industrie und Großhandel an einem Strang“, bekräftigt Heckle.

Dass die Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung in den E-Handwerken greifen, belegen laut Hellmann die rund 41.500 Azubis im Jahr 2017, die in einem der sieben Ausbildungsgänge der E-Handwerke tätig sind. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge erreichte 2017 im Vergleich zum Vorjahr ein sattes Plus von 5,9 Prozent.



Die Übernahme der Schirmherrschaft war Schirmherr Holger Heckle (Sonepar) eine Herzensangelegenheit. Die Nachwuchsförderung ist und bleibt das wichtigste Thema für die gesamte Branche.



ZVEH-Präsident Lothar Hellmann eröffnet den Festabend des BLW 2018.

Die Erstplatzierten durften sich über eine Gutscheinpremie für Weiterbildungsmaßnahmen in Höhe von jeweils 1.000 Euro freuen, die der Verein zur Berufs- und Nachwuchsförderung in den E-Handwerken ausgelobt hat. Schirmherr Heckle überreichte den Siegern ein hochwertiges Lautsprechersystem. Die Zweit- und Drittplatzierten erhielten Prämiegutscheine von jeweils 800 beziehungsweise 600 Euro. Das beste Gesamtergebnis erzielte Phillip Wollgarten mit 93 von 100 Punkten.

Der Nachwuchsförderverein der E-Handwerke unterstützt den ZVEH bei der Durchführung der Deutschen Meisterschaften.

Ein besonderer Anreiz für die Junghandwerker war die mögliche Teilnahme an den vom 16. bis 20. September 2020 im österreichischen Graz stattfindenden EuroSkills. Der Punktbeste der Deutschen Meisterschaften der E-Handwerke 2018 und 2019 kann die deutsche Erfolgsgeschichte fortschreiben. Auf der diesjährigen Veranstaltung, den EuroSkills 2018 im ungarischen Budapest, erreichte die Teilnehmerin Diana Reuter im Wettkampfbereich Elektroinstallation den zweiten Platz. Als Punktbeste des gesamten deutschen Teams erhielt



ZVEH-Vizepräsident Hans Auracher ehrt die Ausbildungsbetriebe.

Reuter darüber hinaus noch die Auszeichnung „Best of Nation – Best of Germany“.

Lobende Worte für die Teilnehmer fand auch ZVEH-Vizepräsident Hans Auracher. Zusammen mit Schirmherr Heckle und ZVEH-Präsident Hellmann überreichte er den Erstplatzierten ihre Urkunden und Medaillen. „Die Teilnehmer haben für ihre Leistungen höchsten Respekt verdient. Schon die Qualifikation zur Teilnahme ist ein großer Erfolg. Jeder darf sich als Sieger fühlen. Den Junghandwerkern eröffnen sich damit hervorragende Berufsaussichten“, so Auracher.

Abschließend dankte ZVEH-Präsident Hellmann den zahlreichen Investoren, die die Deutschen Meisterschaften im E-Handwerk finanziell oder mit Sachleistungen unterstützt haben. Damit demonstrierten sie jedes Jahr erneut ihre Verbundenheit mit den Nachwuchskräften der E-Branche.

Manfred Köhler, der bisherige Leiter der Deutschen Meisterschaften im E-Handwerk, war in diesem Jahr in Oldenburg nicht mehr mit dabei. ZVEH-Präsident Lothar Hellmann dankte Manfred Köhler für sein langjähriges Engagement. Mit seiner Unterstützung war es möglich, den Bundesleistungswettbewerb zu seiner heutigen Bedeutung zu führen. ▶

Zahlen und Fakten zum BLW

Für den Bundesleistungswettbewerb (BLW), die Deutschen Meisterschaften im E-Handwerk 2018, haben sich 45 Landessieger aus den 16 Bundesländern mit überdurchschnittlichen Leistungen qualifiziert. Darunter war mit Anja Piehler aus Bayern auch eine Frau. Die Landessieger kamen in Oldenburg zusammen, um die Bundessieger in den sieben Ausbildungsberufen zu ermitteln. Um bei den Deutschen Meisterschaften dabei sein zu können, müssen die Junghandwerker ihre Gesellenprüfung mit „gut“ (mindestens 81 Punkte) bestanden haben. Der BLW im Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik in Oldenburg fand 2018 zum 67. Mal statt.

Investoren beim BLW

ABB, Berker, BFE, Busch-Jaeger, CIMCO-Werkzeugfabrik, CWS-boco, Data Design System, Hüthig (de), DEHN + SÖHNE, DKE, Doepke, Eaton, ELCOM, ElektroPraktiker, els Spelsberg, GGK, Gira, GMC-I Messtechnik, Gustav Klauke, Hager, HellermannTyton, Hensel, INTER Versicherungsgruppe, JUNG, KNX Deutschland, Lammers, Mennekes, Merten, OBO Bettermann, Osram, Phoenix Contact, Ritto, RZB, Schneider Electric, Siedle, Siemens, Sonepar, Steinel, Stiebel Eltron, Striebel & John, Telenot, Teling, Theben, Uni Elektro, Wago, Walther-Werke, WFE, WISI

REGIONAL VERWURZELT

MIT GELEBTER KUNDENNÄHE
EINEN KOMPETENTEN PARTNER
AN SEINER SEITE WISSEN.

DIGITAL VERBUNDEN

MIT DER VR-BANKING-APP
BANKGESCHÄFTE JEDERZEIT
MOBIL ERLEDIGEN.



Höchster Schloßplatz in Frankfurt am Main

Frankfurter Volksbank

Börsenstraße 7-11, 60313 Frankfurt am Main
Telefon 069 2172-0

Impressionen von den Deutschen Meisterschaften der E-Handwerke 2018 in Oldenburg





Smart-Living-Lösungen zum Anfassen

Sonderschau „Smart Living im E-Haus“



Die Sonderschau „Smart Living im E-Haus“ zeigt intelligent vernetzte Gebäudeautomationslösungen und wird auf allen relevanten Messen präsent sein. Die im E-Haus gezeigten Funktionen basieren stets auf dem neuesten Stand der Technik, sind praxiserprobt und werden regelmäßig aktualisiert. Unterstützt wird das E-Haus von circa 60 Partnern aus der Elektroindustrie. Im September 2019 macht das E-Haus Station auf der IFA in Berlin, mit einigen zusätzlichen Funktionen. Im Anschluss folgt die Regionalmesse efa in Leipzig. Zur nächsten Light + Building vom 8. bis 13. März 2020 feiert das überarbeitete und erweiterte

E-Haus in Frankfurt seine Premiere. Danach tourt es weiter auf den Regionalmessen belektro (Berlin), GET Nord (Hamburg), eltec (Nürnberg), elektrotechnik (Dortmund) und eltefa (Stuttgart) sowie im September 2020 wieder auf der IFA in Berlin. Für die elektrohandwerkliche Organisation sind gerade auch die Regionalmessen wertvolle Plattformen, auf denen sich die Besucher ein gutes Bild von den wichtigsten Entwicklungen in der E-Branche machen können. Das E-Haus ist ein Publikumsmagnet, der dafür sorgt, dass an den jeweiligen Ständen mit einem regen Besucherzuspruch zu rechnen ist. ▴

Interessante Technikthemen und Hafengeburtstag

Internationale EMA-Fachtagung 2018 in Hamburg



ZVEH-Vizepräsident und Sprecher des ZVEH-Bereichs Elektromaschinenbau Thomas Bürkle begrüßte die Teilnehmer der Internationalen EMA-Fachtagung 2018.

Die internationale Fachtagung der Elektromaschinenbauer wurde am 11. und 12. Mai 2018 vom Bereich Elektromaschinenbau des ZVEH in Hamburg veranstaltet. Insgesamt nahmen rund 80 Unternehmer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz teil.

Die angebotenen Vorträge stellten unter anderem die Digitalisierung in den Mittelpunkt, die auch den Elektromaschinenbau betrifft. Ferner wurden in den Vorträgen neue Motorenkonzepte, die Möglichkeiten zur Vermeidung von Lagerschäden und verschiedene Schadensfälle analysiert. Weiterhin wurde der Bogen von Software für Fernüberwachung bis zu intelligentem Management von Maschinen gespannt.

Neben den Fachreferaten konnten die Teilnehmer auch eine kleine Fachausstellung am Tagungsort besuchen, bei der fünf Hersteller ihre Produktlösungen vorgestellt haben. Auf Nachfrage vertieften sie die Informationen

zu den Produkten durch weitergehende Erläuterungen und Diskussionen.

Der gleichzeitig stattfindende Hafengeburtstag und das schöne Wetter wurden von den Teilnehmern zu einer Hafenrundfahrt genutzt, bei der die vielen Segelschiffe und die belebte Uferpromenade ein angenehmes Panorama lieferten. Bei der anschließenden Führung durch St. Pauli wurde anschaulich dessen Geschichte vermittelt und viele Anekdoten erzählt.

Die Präsidenten und Sprecher der drei teilnehmenden Landesorganisationen lobten die interessanten und inhaltsstarken Vorträge und die anschließenden konstruktiven Diskussionen.

Die nächste Internationale EMA-Tagung findet am 22. und 23. Mai 2020 am Vierwaldstättersee in der Schweiz statt. ▶

Burkhard Schulze erhält Auszeichnung

DKE/ZVEH-Tagung 2018 in Berlin



Alle zwei Jahre findet die gemeinsame Tagung der DKE und des ZVEH statt. Im Herbst 2018 kamen die technischen Delegierten und zahlreiche weitere Ehrenamtsträger am 8. und 9. November in Berlin zu einem Informationsaustausch und Diskussionsrunden zusammen. Das umfangreiche Vortragsprogramm beschäftigte sich mit aktuellen Normungsthemen, Innovationen und künftigen Herausforderungen für die E-Branche. Vorgeschaltet wurde ein Erfahrungsaustausch der technischen Delegierten im ZVEH. Die Teilnehmer nutzten die Möglichkeit des Austauschs, der zukünftig in diesem Rahmen regelmäßig durchgeführt wird.

Nach den Grußworten des Vorsitzenden des Lenkungsausschusses (LA) Technik Wolfgang Schmitt und des DKE-Geschäftsführers Michael Teigeler startete die Veranstaltung mit einem Impulsvortrag „Digitale Transformation – Bedeutung für Normung und Handwerk“. Innovative Normungsprojekte aus der Reihe VDE 0100 waren Teil einer weiteren Präsentation.

Der zweite Tag startete unter der Überschrift „BIM – Building Information Modeling“ und war thematisch auf die Auswirkungen auf die E-Handwerke und auf das Handwerk im Allgemeinen ausgelegt. Der darauffolgende Themenkomplex war der Elektromobilität vorbehalten. Experten von Netzbetreibern und des Verbandes der

Automobilindustrie (VDA) konnten mit ihren Beiträgen die Teilnehmer begeistern. Die Netzintegration Elektromobilität und der Markthochlauf Elektromobilität inklusive der Anforderungen an die Ladeinfrastruktur wurden ausgiebig erörtert. Auf besonderes Interesse stieß im letzten Teil der Veranstaltung die Neugestaltung der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und der VDE-AR-N 4100, die Technische Anschlussregel (TAR) sowie der VDE-AR-N 4105 für Erzeugungsanlagen.

Burkhard Schulze für langjährige Mitarbeit ausgezeichnet

Am Rande der Tagung wurde der ZVEH-Bundesbeauftragte für das Normungswesen, Burkhard Schulze, für seinen 25-jährigen Einsatz in der Normungsarbeit ausgezeichnet. Seit dem Jahr 1993 ist der 60-jährige Schulze in nationalen und internationalen Normungsgremien für die E-Handwerke aktiv.

Sein besonderes Anliegen gilt seit jeher schon der größeren Verständlichkeit bei der Vermittlung und praxisgerechten Gestaltung der Normenwerke. Schulze ist bekannt dafür, das trockene Thema der Normung einem breiten Publikum unterhaltsam zu präsentieren. In den E-Handwerken wie bei den Partnern aus Industrie, Großhandel und Energieversorgung genießt er höchsten Respekt und Anerkennung für sein exzellentes Fachwissen und seine offene, menschliche Art. ▴

Messstellenbetriebsgesetz und TREI-Sachkundenachweis

Sitzung des Bundesinstallateur- ausschusses 2018

Am 29. November 2018 fand die Sitzung des Bundesinstallateurausschusses (BIA) in Berlin statt. Dr. Jan Witt, Leiter des Geschäftsbereichs „Energieeffizienz“ beim Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), informierte, dass die Betreuung des BIA zukünftig durch die Geschäftsbereiche „Energieeffizienz“ und „Netze“ des BDEW erfolgt.

Karsten Joost (Elektro Joost) stellte sich als neuer Vertreter für den Landesinstallateurausschuss (LIA) Mecklenburg-Vorpommern vor. Sven Steffen (Steffen & Ott GmbH) ersetzt Jörg Feddern für den LIA Schleswig-Holstein.

BDEW-Fachbereichsleiter Falko Weidelt berichtete über die Aktivitäten des BDEW. Zentrale Themen für den Verband sind die Netzintegration der Elektromobilität, die EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD), die „Zukunftsstrategie Gas“, die Nationale Plattform „Zukunft der Mobilität“, der Smart-Meter-Rollout, die Öffnung der Energieberatung und das Gebäudeenergiegesetz.

Auch über die aktuellen Tätigkeiten der HEA – Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung wurde berichtet. Thematisiert wurden unter anderem die Kundeninformation zu intelligenten Messsystemen, das

LED-Systempollerleuchten, Schutzart IP 65. Modular aufgebaute Leuchten, die mit Zusatzkomponenten wie zum Beispiel Scheinwerfern, Licht- und Bewegungssensoren, Notlichtbatterien oder zertifiziertem Durchfahrerschutz ergänzt werden können. Systempollerleuchten sind in unterschiedlichen lichttechnischen Ausführungen lieferbar. Mehr auf www.bega.de

BEGA



Das gute Licht.
Für den schöneren Empfang.

CONNECTIVITY DIGITALISIERUNG E-BUSINESS E-COMMERCE EDILEKTRO

ELBRIDGE E-LEARNING ELGATE ETIM-STANDARD IT-SERVICE

JUST-IN-TIME KLASSIFIKATION LOGISTIK PRODUKTSTAMMDATEN

PROZESSOPTIMIERUNG SCHNITTSTELLEN VERNETZUNG WIRTSCHAFT 4.0



GEMEINSAM
STARK



Bundesverband des
Elektro-Großhandels



www.veg.de

Online-Tool zum Smart Readiness Indicator, die Tätigkeiten der Wirtschaftsinitiative Smart Living sowie neue Endkundeninformationen.

Henry Lang, Referent Anschlussbedingungen, Netzschutz, TSM im Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE, informierte über das weitere Vorgehen zur Veröffentlichung der VDE-AR-N 4100.

Bundesinstallateurverzeichnis

Die Mitglieder des BIA gaben zu bedenken, dass mit dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ein erhöhter Aufwand für den Betrieb des Bundesinstallateurverzeichnisses (BIV) entsteht. Auch ist die Vollständigkeit des BIV aufgrund der nicht verpflichtenden Meldung von Installateuren nicht gewährleistet. Darüber hinaus konnte der BDEW keinen adäquaten Dienstleister für die Bereitstellung des BIV finden. Daher beschlossen die Mitglieder des BIA, den Betrieb des BIV einzustellen.

Messstellenbetriebsgesetz

Weidelt berichtete auch über den aktuellen Stand beim Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Aktuell entstehen Probleme durch den Zeitverzug bei der Zertifizierung der Smart-Meter-Gateways, die Steuer- und Schaltbarkeit über selbige sowie fehlende Veröffentlichungen der Behörden. Zum letzten Punkt stellte Weidelt eine End-

kundeninformation vor, welche in Zusammenarbeit von HEA, BDEW, ZVEH und ZVEI erstellt wurde. Diese beinhaltet eine Erläuterung zur möglicherweise notwendigen Zählerplatzertüchtigung bei der Umrüstung auf moderne Messeinrichtungen. In diesem Fall hat der Kunde die Möglichkeit, ein Elektrohandwerksunternehmen seiner Wahl zu beauftragen. Der Zählertausch hat wiederum durch ein vom Messstellenbetreiber beauftragtes Handwerksunternehmen zu erfolgen.

TREI-Sachkundenachweis

Für den TREI-Sachkundenachweis sind Anpassungen an der derzeitigen Verfahrensordnung erforderlich. Andreas Habermehl, ZVEH-Referent für Normung, Berufsbildung und Innovationen, bot an, eine Zusammenstellung von zu überarbeitenden Punkten in der Verfahrensordnung zu erarbeiten. Weiterhin sprach sich der BIA dafür aus, die Handwerkskammern dahingehend zu sensibilisieren, dass die Landesinnungsverbände Ansprechpartner für TREI-Schulungsinformationen sind.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Die „Grundsätze der Zusammenarbeit“ sollten nach Auffassung der Mitglieder des BIA aktualisiert werden, da sich unter anderem neue Begrifflichkeiten bei den Inhalten ergeben haben. Die nächste Sitzung findet am 28. November 2019 in Frankfurt am Main statt. ▲

Die wichtigsten Termine im Überblick

IFA 06. – 11.09.2019, Berlin	Internationale EMA-Tagung 22./23.05.2020, Schweiz	eltec 13. – 15.01.2021, Nürnberg
efa 18. – 20.09.2019, Leipzig	ZVEH-Jahrestagung 03. – 05.06.2020, Wiesbaden	elektrotechnik 17. – 19.02.2021, Dortmund
Deutsche Meisterschaften im E-Handwerk (BLW) 14. – 17.11.2019, Oldenburg	belektro 03. – 05.11.2020, Berlin	eltefa 21. – 23.04.2021, Stuttgart
E-Fachschulung für Gebäudetechnik 21. – 23.01.2020, Rostock	Deutsche Meisterschaften im E-Handwerk (BLW) 12. – 15.11.2020, Oldenburg	
Light + Building 08. – 13.03.2020, Frankfurt/M.	GET Nord 19. – 21.11.2020, Hamburg	

(Stand: Mai 2019, alle Angaben ohne Gewähr, Irrtümer und Änderungen vorbehalten)

K

Karriere im E-Handwerk

Qualifikation als Grundlage für den nachhaltigen Erfolg

Die Berufe der E-Handwerke



Der Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik ist der ausbildungsstärkste Beruf.

Die Berufe in den elektro- und informationstechnischen Handwerken erlebten in den vergangenen Jahren einen erheblichen Imagegewinn. Die Ausbildungszahlen sind vier Mal in Folge überdurchschnittlich gestiegen: Mit 4,7; 3,2; 5,9 und fast 3 Prozent zusätzlichen Neuabschlüssen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr liegen die E-Handwerke damit deutlich über der durchschnittlichen Steigerung des Gesamthandwerks. Diese Zahlen sind vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des allgemeinen Fachkräftemangels (insbesondere in MINT-Fächern) umso beeindruckender. Hinzu kommt der Trend zur akademischen Qualifikation. Die E-Handwerke sind auf diesen großen Zulauf angewiesen, da durch die Digitalisierung des Alltags die

Nachfrage nach interessierten und qualifizierten Schulabgängern stark gestiegen ist.

Was macht die Berufe der E-Handwerke so attraktiv? Sicherlich tragen die Geschäftsfelder der E-Betriebe einen maßgeblichen Anteil dazu bei: Automatisierung, Digitalisierung, Energiewende, Smart Living und Elektromobilität spielen eine zunehmende Rolle. Unser Alltag wird komfortabler, sicherer und energieeffizienter.

In der elektrohandwerklichen Organisation wurde dieser Trend bereits vor mehr als 20 Jahren erkannt. Bereits 1997 entwickelte der Verband die Qualifizierungs- und Marketingoffensive „Fachbetrieb für Gebäu-

detechnik“, um zukunftsorientierte und qualifizierte Betriebe besonders hervorzuheben. Es wurde bereits damals deutlich, dass die Gewerkegrenzen im Gebäude der Zukunft immer undeutlicher werden und dass gewerkeübergreifendes Know-how nicht nur bei der Planung, sondern auch bei der Ausführung eine immer größere Rolle spielen wird.

Vom Elektroinstallateur zum Gebäudesystemintegrator.

Diese damalige Initiative war Grundlage für die Neugestaltung der Ausbildungs- und Meisterberufe in den E-Handwerken. Aus dem Elektroinstallateur-Meister wurde der Elektrotechniker-Meister mit dem Schwerpunkt Energie- und Gebäudetechnik. Und aus dem Elektroinstallateur-Gesellen wurde der Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik. Insgesamt wurden in den Jahren nach der Jahrtausendwende sieben neue Ausbildungsrichtungen geschaffen, die nicht nur durch ihre Bezeichnungen, sondern insbesondere auch durch ihre Inhalte konsequent auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichtet waren.

Dafür bekam die elektrohandwerkliche Organisation gerade in der Anfangszeit nicht immer nur Lob. Viele Betriebe konnten sich anfangs nicht mit den offen formulierten Inhalten identifizieren. Wie sinnvoll der damalige Schritt allerdings war, zeigte sich im Laufe der Zeit immer deutlicher. Das Aufkommen der regenerativen Energien, der Atomausstieg und die daraus folgende Energiewende sowie die zwischenzeitlich in allen Lebensbereichen auftretende Digitalisierung sind Trei-

ber eines immer schneller werdenden Marktwandels, in dem sich die Betriebe der E-Handwerke heute erfolgreich bewegen.

Die sieben Ausbildungsrichtungen in den E-Handwerken stellen sich heute wie folgt dar:

- › **Elektroniker/-in** mit drei Fachrichtungen:
 - › Energie- und Gebäudetechnik
 - › Automatisierungstechnik
 - › Informations- und Telekommunikationstechnik
- › **Systemelektroniker/-in**
- › **Informationselektroniker/-in** mit zwei Schwerpunkten:
 - › Bürosystemtechnik
 - › Geräte- und Systemtechnik
- › **Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik**



Die Digitalisierung des Alltags führt zu notwendigen Veränderungen in den Ausbildungsberufen der E-Handwerke.

Diese Struktur besteht seit 2003 und hat sich bis heute bewährt. Jedoch ist es nunmehr an der Zeit, darüber nachzudenken, wie Struktur und Inhalte der

Ausbildungsberufe noch besser an die zukünftigen Rahmenbedingungen und die Anforderungen der Digitalisierung angepasst werden können. Die Berufsbildungsexperten in der elektrohandwerklichen Organisation haben sich zu einer Neuausrichtung der Ausbildungsberufe in den E-Handwerken intensiv beraten. Dabei will man den damals eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen.

Grundsätzlich gilt also: Bewährtes bleibt erhalten und Änderungen sollen dort wirksam werden, wo in der aktuellen Struktur Schwächen zu erkennen sind. Damit soll der Weg für eine passgenaue, zukunftsorientierte und damit noch attraktivere Ausbildung geebnet werden.

Konkret soll die Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik des Elektronikers zukünftig im Informationselektroniker integriert werden. Damit wird unter anderem der technischen Entwicklung Rechnung getragen, dass in den Bereichen Bürosystemtechnik, Gerätetechnik, Gefahrenmeldetechnik und Telekommunikationstechnik die IP-Technologie sich immer mehr als Basistechnologie durchsetzt. Der Ausbildungsberuf Elektroniker wird zukünftig zwei anstatt drei Fachrichtungen haben: Energie- und Gebäudetechnik sowie

Automatisierungs- und Systemtechnik. Der Systemelektroniker wird als Ausbildungsberuf nach der Novellierung nicht mehr angeboten werden. Wesentliche Inhalte dieses Ausbildungsberufs werden in der Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik des Elektronikers aufgehen. Der Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik wird in seiner Struktur nicht verändert werden. Inhaltlich werden jedoch auch die Ausbildungsberufe, die strukturell nicht verändert werden, an die technische und wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Hier fließen in erster Linie Themenfelder der Digitalisierung, der Energiewende sowie der Elektromobilität mit ein.

Für das breite Themenfeld Smart Living, Gebäudeautomatisierung, Energiemanagement, Elektromobilität und Systemintegration soll es zukünftig einen eigenständigen Ausbildungsberuf, den Elektroniker für Gebäudesystemintegration, geben. Damit wird die Grundlage gelegt, um auch in Zukunft erster Ansprechpartner zu sein, wenn es um technik- und umgebungsunterstütztes Leben und Arbeiten geht. Zielgruppe für den neuen Ausbildungsberuf „Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration“ sind insbesondere junge Menschen mit Abitur oder Fachabitur sowie Studienerfahrung. ▲

Ausbildungsstruktur im E-Handwerk

Bisher:

Elektroniker/-in

FR Energie- und Gebäudetechnik
FR Automatisierungstechnik
FR Informations- und Telekommunikationstechnik

Systemelektroniker/-in

Informationselektroniker/-in

SWP Bürosystemtechnik
SWP Geräte- und Systemtechnik

Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik

Zukünftig:

Elektroniker/-in

FR Energie- und Gebäudetechnik
FR Automatisierungs- und Systemtechnik

Elektroniker/-in für NEU! Gebäudesystemintegration

Informationselektroniker/-in

Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik

Erläuterungen: FR = Fachrichtung, SWP = Schwerpunkt

Erfolgreiche Nachwuchswerbung

Jugendliche für die Berufe der E-Handwerke begeistern



Der erste Platz des E-Zubis-Schülerwettbewerbs ging an die Klasse 9 der Theo-Koch-Schule in Grünberg, die mit einem facettenreichen Film, in dem ein künstlicher Intelligenzmanager im Smart Home das Leben erleichtert, auf ganzer Linie überzeugte.

Die E-Handwerke verbuchten mit einem Plus von fast drei Prozent bei den neuen Ausbildungsverträgen im Jahr 2018 bereits zum vierten Mal in Folge steigende Ausbildungszahlen (Vorjahre + 4,7 %, 3,2 % und 5,9 %). 43.250 Auszubildende lernen derzeit einen Ausbildungsberuf im E-Handwerk. Um den begehrten Nachwuchs auf die attraktiven Berufe im E-Handwerk aufmerksam zu machen, unterstützt die ArGe Medien im ZVEH mit der E-Zubis-Kampagne über alle Medienkanäle hinweg die Unternehmen bei der Suche nach Auszubildenden.

Weiterhin wachsende Follower-Zahlen bei Facebook

Die wachsenden Follower-Zahlen auf der E-Zubis-Facebook-Seite sowie die aktive Nutzung der Ausbildungsplatzsuche über die E-Zubis-Webseite belegen das steigende Interesse der Jugendlichen an den Themen der

E-Handwerke. Circa 78.000 Follower (Stand: Mai 2019) weist mittlerweile die E-Zubis-Seite auf Facebook auf. Mit witzigen und informativen Posts konnten über Facebook damit fast eine Million Nutzer mit Wissen über die Berufe der E-Handwerke versorgt werden. Auch die Ausbildungsplatzsuche, die auf der E-Zubis-Webseite integriert ist, wird aktiv genutzt. Hier suchten im letzten Jahr über 80.000 Jugendliche nach einer passenden Ausbildungsstelle.

E-Hacks begeistern Jugendliche für Elektronik

Die beliebteste Social-Media-Plattform bei den Jugendlichen ist YouTube, die seit Oktober 2018 mit einem neuen Videoformat auch von den E-Handwerken bespielt wird. Bei den E-Hacks begeistert Technikfan Max gemeinsam mit seinem Hund Fanny mit spannenden Elektronik-Projekten die Jugendlichen. Vom Solar-Cap über die

Pflanzenbewässerungsanlage bis hin zum eigenen Soundboard mit Lichteffekten – Max zeigt mit Witz und Einfallsreichtum, wie Elektronik-Wissen im Alltag eingesetzt werden kann. Über 66.000 Aufrufe (Stand Mai 2019) erzielten die Videos bereits seit dem Start auf www.youtube.de/ezubis.



Seit Oktober 2018 sind die E-Hacks auf dem YouTube-Kanal der E-Zubis verfügbar.



Max und sein Hund Fanny begeistern in den E-Hacks mit unterhaltsamen Elektronikprojekten und animieren zum Nachbauen.

Schüler für die E-Handwerke begeistern

Weitere positive Entwicklungen gab es im Bereich des Schulmarketings. Insgesamt neun Unterrichtseinheiten für alle Schulstufen bieten die E-Handwerke über die Plattform Lehrer-Online (www.lehrer-online.de/e-handwerk) für den Schulunterricht an. Bis Ende 2018 wurden diese insgesamt 22.570 Mal heruntergeladen und erreichten über 564.000 Schüler.

Der deutschlandweite Schulvideowettbewerb zum Thema „House of Smart Living“ überzeugte 2018 durch Kreativität und Einfallsreichtum der Beiträge. „Die hohe Qualität der Filme spiegelt das Interesse der Jugendlichen am smarten Leben in der Zukunft wider“, so Hans Auracher, ZVEH-Vizepräsident und Vorsitzender der

ArGe Medien im ZVEH. Die Aufgabe der Schüler war es, in einem Kurzfilm darzustellen, wie sie im Jahr 2025 leben und arbeiten und welche Rolle dabei intelligente und vernetzte Technik spielt. Die Siegerfilme wurden mit einem Preisgeld und dem Besuch der VR-Anwendung in der Schule geehrt. Besondere Aufmerksamkeit erzielte die Preisverleihung des Siegerfilms als Auftaktveranstaltung im Rahmen des Digital-Gipfels der Bundesregierung in Nürnberg im Dezember 2018 (siehe S. 29).

Die Virtual-Reality-Anwendung der E-Handwerke kam über 90 Mal im Jahr 2018 auf Messen und Verbraucherschauen zum Einsatz und überzeugte interessierte Besucher und Medien gleichermaßen.

Erik und Tina, die Elektroniker

„Kids, das müsst ihr wissen“ heißt das neu aufgelegte Mal- und Rätselheft der ArGe Medien im ZVEH, in dem Grundschüler gemeinsam mit Erik und Tina, den Elektronikern, die Welt der Elektrohandwerke kennenlernen. Mit vielen spannenden Informationen rund um smartes Leben, Strom und Elektromobilität sollen die Grundschüler begeistert werden.

Ein weiteres Projekt der Nachwuchskampagne ist die Kooperation mit dem Deutschen Handballbund (DHB). Die E-Handwerke sind bei allen Heimspielen der Herren-Nationalmannschaft mit einem E-Zubis-Stand in der Fanzone und auf der Bande vertreten. Durch die TV-Übertragung der Spiele in ARD, ZDF, Sky und Sport1 erreichte die Nachwuchswerbung der E-Handwerke damit ein Millionenpublikum. Außerdem schmückt das E-Zubis-Logo nun schon das dritte Jahr in Folge das Trikot der männlichen U19-Nationalmannschaft und begleitete die Handballer so bereits bei großen Erfolgen. ▶



Mit dem E-Zubis-Logo auf der Brust konnte die U-19-Nationalmannschaft schon einige Siege erzielen.

GIRA



Gira Studio

- 1 Schalterprogramm
- 2 Installationsvarianten

Rund und eckig, schwarz und weiß: Das neue Schalterprogramm Gira Studio setzt auf Kontraste. Als Aufputz-Variante im trendigen Design-Interieur oder als Unterputz-Variante im gehobenen Wohnraum. Kombiniert mit den Einsätzen aus dem Gira System 55 lassen sich mit Gira Studio viele moderne Designs und zukunftssichere Installationen realisieren.

Weitere Informationen:
partner.gira.de/studio

E-Akademie

Attraktives Kursangebot für die Betriebe der E-Handwerke

Das Online-Portal „E-Akademie“ bietet den Betrieben der Elektrohandwerke ein umfangreiches Sortiment an Qualifizierungsmöglichkeiten. Mehr als 1.200 Kurse umfasst das aktuelle Angebot der E-Akademie deutschlandweit. Dabei ist die Auswahl sehr breit gefächert, denn inhaltlich spiegelt sie die ausgeprägte Qualifikations- und Innovationsbereitschaft der gesamten E-Branche wider: Angebote der herstellerunabhängigen, verbandsnahen Bildungseinrichtungen – insbesondere auch diejenigen der ELKOnet-Bildungsstätten – sind dort ebenso zu finden wie Qualifizierungsangebote von E-Marken-Partnern aus der Elektroindustrie und dem Elektrogroßhandel.

Das Online-Portal zeichnet sich durch eine hohe Bedienerfreundlichkeit aus. Die Seminare können unter anderem nach Thema, Anbieter, Zeitraum und Region selektiert werden.



Die E-Akademie bietet den Betrieben ein umfangreiches Portfolio zur Weiterbildung.

E-Marken-Betriebe können auf den ersten Blick sehen, wie viele E-Marken-Punkte sie für eine erfolgreiche Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen erhalten. Mithilfe der Punkte können die Betriebe bei der Verlängerung ihres E-Marken-Vertrags nachweisen, dass sie durch Fortbildungen die im Betrieb vorhandenen Kompetenzen ausgebaut haben.

Sämtliche Kurse in dem Portal werden vorab einer Prüfung unterzogen und im Falle der Eignung mit dem Siegel „E-Akademie anerkannt“ versehen. Alle Absolventen der Qualifizierungsmaßnahme bekommen eine Urkunde und eine Teilnahmebestätigung – jeweils mit dem Zeichen der E-Akademie.



Ins Leben gerufen wurde die Online-Plattform mit dem umfangreichen Seminarangebot vor rund zehn Jahren, parallel zur Gründung der E-Marke. Ziel war und ist es bis heute, das Qualifizierungsangebot der E-Handwerke auf die Qualitätsmarke auszurichten. Im Laufe der Jahre hat die E-Akademie zunehmend an Präsenz und Umfang gewonnen. Mittlerweile werden dort nahezu alle Fort- und Weiterbildungsangebote der E-Branche inklusive Angabe des jeweiligen Anbieters beziehungsweise Veranstalters gelistet.

Nähere Details finden Sie unter www.zveh.de/e-akademie.

Verein zur Berufs- und Nachwuchsförderung

Novellierung der Berufsausbildung im Fokus



Die Mitgliederversammlung des Vereins zur Berufs- und Nachwuchsförderung in den E-Handwerken fand am 26. November 2018 in Frankfurt am Main statt. Das wesentliche Thema war die geplante Novellierung der elektrohandwerklichen Ausbildungsberufe.

Zahl der Ausbildungsverträge steigt dank erfolgreicher E-Zubis-Nachwuchswerbung.

Der Vorsitzende des Fördervereins, ZVEH-Präsident Lothar Hellmann, betonte, dass die E-Handwerke bei den Jugendlichen nach wie vor hoch im Kurs stehen. Zuletzt seien Steigerungen bei den Zahlen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den vergangenen Jahren um 4,7 Prozent, 3,2 Prozent, 5,9 Prozent und zuletzt um fast drei Prozent zu verzeichnen gewesen.

Unter den Mitgliedern des Fördervereins herrschte Einigkeit, dass die Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses zu den wichtigsten Voraussetzungen zählt, um den konjunkturellen Erfolgskurs weiter beibehalten zu können. In diesem Kontext habe sich der ZVEH der Aufgabe gestellt, die Ausbildung weiterzuentwickeln und an die Herausforderungen der Digitalisierung anzupassen.

Zu diesem Zweck wurde eine Novellierung der Ausbildungsberufe angestoßen, in die auch die Erkenntnisse des BMWi/ZVEH-Reallabors „Digitalisierung in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung“ eingeflossen sind. Die derzeit sieben Ausbildungsrichtungen sollen zukünftig zu fünf Ausbildungsberufen zusammengefasst werden. Im Rahmen der Novellierung soll außerdem ein neuer Beruf geschaffen werden, der Elektroniker für Gebäudesystemintegration, der sich intensiv mit dem Geschäftsfeld Smart Living befassen wird. ▶

Kalkulationshilfe

5. Ausgabe der KFE für Aus- und Fortbildung

Die Kalkulationshilfe für die elektro- und informationstechnischen Handwerke (KFE) gehört für viele Betriebe zur Standardausstattung. Für Auszubildende und Gesellen gibt es eine spezielle Ausgabe: die KFE für Aus- und Fortbildung, die 2018 in der 5. Ausgabe erschienen und für drei Jahre gültig ist.

Zugelassenes Hilfsmittel für Gesellenprüfung Teil 2

Das bewährte Konzept wird dabei fortgeführt: Die Ausgabe unterteilt sich in zwei Bände für die Aufgaben und den Anhang. In der Praxis wird diese Form sehr gut angenommen. Die Aufgaben wurden an den technischen Fortschritt sowie an die aktuelle Rechtslage angepasst. Auch neue Aufgaben sind hinzugekommen. Die Lösungen werden wie gewohnt mit zusätzlichen digitalen Inhalten auf einem separaten Datenträger mitgeliefert. Aktuell wird die KFE für Aus- und Fortbildung in Berlin und Bayern zur Gesellenprüfung Teil 1 im Elektrohandwerk den Auszubildenden ausgehändigt. Die Gesellenprüfung Teil 2 beinhaltet Aufgaben, die nur mit dem Anhang zu lösen sind. Der Anhang ist hierfür ein zugelassenes Hilfsmittel.



Für die allermeisten E-Handwerksbetriebe ist die KFE aus dem beruflichen Alltag nicht mehr wegzudenken.

Bis zur Gesellenprüfung Teil 2 steht den Lehrlingen somit ein Workbook zur Verfügung, das sich perfekt in den Berufsschulunterricht einbinden lässt. Einige Berufsschullehrer nutzen die mitgelieferten digitalen Inhalte bereits, um ihren Unterricht zu bereichern. Interessierten Berufsschulen und Lehrern werden kostenfreie Exemplare angeboten. Zur Verwendung der Inhalte muss jedoch ein Klassensatz bestellt werden. ▲

Für das Elektro-Handwerk



Wir sichern Ihre Zukunft!

Kompetenz. Wir bieten den Betrieben des Elektrohandwerkes bedarfsorientierte Konzepte für ihre privaten und betrieblichen Risiken.

Fairness. Wir sind seit fast hundert Jahren Ansprechpartner für das Handwerk und vom Zentralverband (ZDH) empfohlen.

Vertrauen. Unsere Beauftragten – so nah wie das nächste Telefon. Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar – 365 Tage im Jahr.

INTER Versicherungsgruppe · Direktion

Erzbergerstr. 9-15 · 68165 Mannheim · info@inter.de
Service Center 0621 427-427 · Telefax 0621 427-944

www.handwerk.inter.de



ZVEH-nahe Schulungsstätten

Bildungs- und Technologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e. V. (BZL)

Vogelsbergstraße 25
36341 Lauterbach
Telefon: 06641 / 91 17-0
Telefax: 06641 / 91 17-27
E-Mail: wieber@bzl-lauterbach.de
Internet: www.bzl-lauterbach.de

Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e. V. (BFE)

Donnerschweer Straße 184
26123 Oldenburg
Telefon: 0441 / 3 40 92-0
Telefax: 0441 / 3 40 92-129
E-Mail: info@bfe.de
Internet: www.bfe.de

BZE Bildungszentrum Elektrotechnik gGmbH

Eiffestraße 450
20537 Hamburg
Telefon: 040 / 25 40 20-0
Telefax: 040 / 25 40 20-15
E-Mail: nfe@nfe24.de
Internet: seminare.bze-hamburg.de

E-Akademie.NRW

Nordrhein-Westfalen
Hannöversche Straße 22
44143 Dortmund
Telefon: 0231 / 5 19 85-0
Telefax: 0231 / 5 19 85-44
E-Mail: info@feh-nrw.de
Internet: www.feh-nrw.de

Elektrobildungs- und Technologiezentrum e. V. (EBZ)

Scharfenberger Straße 66
01139 Dresden
Telefon: 0351 / 85 06-3 00
Telefax: 0351 / 85 06-3 55
E-Mail: info@ebz.de
Internet: www.ebz.de

Elektro Technologie Zentrum (etz)

Krefelder Straße 12
70376 Stuttgart
Telefon: 0711 / 95 59 16-0
Telefax: 0711 / 95 59 16-55
E-Mail: info@etz-stuttgart.de
Internet: www.etz-stuttgart.de

Heinrich-Hertz-Schule

– Schule für Elektrotechnik und Informationstechnik –
Südenstraße 51
76135 Karlsruhe
Telefon: 0721 / 1 33-4847
Telefax: 0721 / 1 33-4829
E-Mail: sekretariat@hhs.karlsruhe.de
Internet: www.hhs.karlsruhe.de

Verbandsnahe Schulungsstätten (VnS) des Bayerischen Elektrohandwerks

Infanteriestraße 8
80797 München
Telefon: 089 / 12 55 52-0
Telefax: 089 / 12 55 52-50
E-Mail: info@elektroverband-bayern.de
Internet: www.elektroverband-bayern.de

Z.E.I.T. – Zentrum für Elektro- und Informationstechnik Nürnberg

Georg-Hager-Straße 6
90439 Nürnberg
Telefon: 0911 / 27 47 88-0
Telefax: 0911 / 27 47 88-29
E-Mail: info@elektroinnung-nuernberg.de
Internet: www.zeit-fortbildung.de

S Service für E-Handwerke

Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Elektrohandwerke

Service für Mitgliedsbetriebe



Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Elektrohandwerke (WFE) ist darauf ausgerichtet, den E-Handwerksbetrieben bestmöglichen Service und Unterstützung für die tägliche Arbeit zu bieten. Dafür stellt sie ihren Kunden eine breite Palette an Produkten zur Verfügung. Unter anderem gehören dazu Nachschlagewerke, Software und Formulare.

Bei vielen Produkten erhalten Mitgliedsbetriebe der elektrohandwerklichen Organisation Sonderkonditionen gegenüber Nichtmitgliedern. Letzteren führt die WFE jedoch die Vorteile einer Mitgliedschaft vor Augen, um auch sie für den Eintritt in eine dem ZVEH zugehörige Elektro-Innung zu gewinnen.

Zu den am stärksten nachgefragten Produkten bei der WFE gehört die ZVEH-Prüfprotokoll-Software „E-Protokolle“, die seit April 2016 lieferbar ist. Denn E-Hand-

werksbetriebe haben zunehmend Bedarf, Prüfprotokolle und Formulare mit einer softwaregestützten Lösung zu bearbeiten.

Wichtig für die Zukunftssparte Photovoltaik sind der mit dem Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar) gemeinsam entwickelte Photovoltaik-Anlagenpass, der Photovoltaik-Speicherpass und der beide Pässe zusammenfassende Photovoltaik-Kombipass. Die Dokumentationen liegen in digitaler Form für registrierte Kunden vor und werden bis zum Ende des Jahres 2019 in die ZVEH-Prüfprotokoll-Software E-Protokolle übernommen. Dadurch werden das Ausfüllen der Pässe und der Bestellablauf nochmals verbessert und erleichtert.

KFE in Buchform und als EDV-Version

Ein weiteres Schwergewicht im Programm der WFE ist seit Jahren die Kalkulationshilfe für die elektro- und

informationstechnischen Handwerke (KFE). Es gibt sie in Buchform und als EDV-Datei zum Einspielen in eine Branchensoftware. Mit der neuen KFE-Connect-Schnittstelle sind die Daten auch als Download verfügbar. Doch egal, welche Form bevorzugt wird: Die KFE ist der Standard für die Kalkulation im E-Handwerk (siehe S. 121).

Einen Überblick über das Gesamtprogramm der WFE bietet die Broschüre „Gewusst wo – kompakt“, die jährlich in einer Auflage von rund 20.000 Exemplaren erscheint und an die Kunden der WFE versandt wird. Auf Veranstaltungen und Messen wird sie ebenfalls verteilt.

Welche Artikel auch benötigt werden – die WFE ist die richtige Anlaufstelle, gerade wenn es um Beratung zu den vielfältigen Produkten und Dienstleistungen geht. Darüber hinaus betreut die WFE Veranstaltungen, Tagungen und Schulungen. Der persönliche Kontakt zu den E-Handwerksbetrieben, aber auch zu Bildungsstätten, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, zu Meisterschülern, Architekten und Planern sowie Behörden und Kommunen ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit der WFE.

Sämtliche Produkte und Informationen können unter www.wfe-shop.de abgerufen und bestellt werden. Der persönliche Kontakt mit den Mitarbeitern der WFE ist auch per E-Mail (wfe@zveh.de) oder per Telefon (069 247747-40 oder -41) jederzeit möglich. ▲

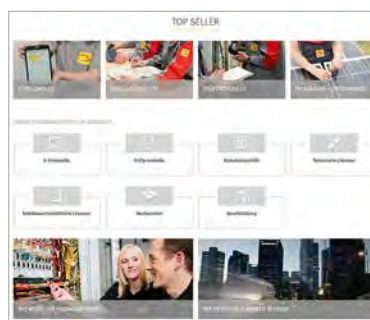


Alle Angebote auf einen Blick: Gewusst wo – kompakt.

WFE-Shop: Modern und einfach online kaufen

Der WFE-Online-Shop zeigt sich im neuen Design: Im Vordergrund stehen dabei die einfache Navigation und eine übersichtliche Darstellung der Produkte. Durch Anklicken der Bilder erhält der Besucher die Möglichkeit, mehr Details zu den einzelnen Posten zu erfahren. Auch der Bestellvorgang ist einfach strukturiert: Beim erstmaligen Anklicken eines Produkts wählt der Kunde aus, ob er Innungsmitglied oder Nicht-Innungsmitglied ist. Daraus ergibt sich die Preiszuordnung, denn oftmals ist die Innungs-

mitgliedschaft mit einem Preisvorteil verknüpft. Sobald die Produkte im Warenkorb liegen, kann der Kunde entweder als Gast einkaufen



Der WFE-Online-Shop.

oder seine Bestelldaten registrieren und speichern, um sie beim nächsten Mal nicht erneut eingeben zu müssen. Seit 2016 verzeichnet die WFE eine immer höhere Akzeptanz des digitalen Bestellwegs. Fast 80 Prozent der Bestellungen gehen mittlerweile über den WFE-Shop ein. Das ist ein Beleg, dass das Design des Shops mit all seinen Funktionalitäten von den Kunden gut angenommen wird.

Besuchen Sie uns unter www.wfe-shop.de.



E-Protokolle

ZVEH-Prüfprotokoll-Software wird weiterentwickelt

Seit rund drei Jahren sind die E-Protokolle, die Software für die digitale Bearbeitung der ZVEH-Prüfprotokolle, nun am Markt. Die intuitiv zu bedienende Anwendung ist erhältlich für Windows PC/Notebooks (Download über www.wfe-shop.de), Android-Geräte (Download über den Google Play Store) und iOS-Geräte (Download über den Apple App Store).

Das Kundeninteresse an einer digitalen Lösung für das Ausfüllen der ZVEH-Prüfprotokolle steigt stetig an. Immer mehr E-Handwerksbetriebe nutzen E-Protokolle bei ihrer täglichen Arbeit. Wer sich für die Vollversion entscheidet, kann die Software auf einer unbegrenzten Zahl von festen und mobilen Geräten innerhalb seiner Firma nutzen. Das macht das Arbeiten mit E-Protokollen effektiv und kostengünstig.

Updates verbessern die Software kontinuierlich. Dabei werden vielfach auch Hinweise von Nutzern aus der Praxis berücksichtigt – schließlich soll die Software im Sinne der Kunden weiterentwickelt werden.

Ständige Aktualisierung der E-Protokolle

Im dritten Quartal 2018 wurden in den E-Protokollen wichtige Änderungen und Ergänzungen, gemäß der aktuellen Normen, für die Protokolle „Elektrische Anlagen“ und „Wiederholungsprüfung E-CHECK PV“ eingearbeitet. Trotz der umfangreichen Ergänzungen und Änderungen ist die Handhabung weiterhin einfach und übersichtlich. Bis zum Ende des Jahres 2019 sind die


Einarbeitungen des PV-Anlagen-, Speicher- und Kombipasses in aktualisierter Version in den E-Protokollen geplant. Der Vorteil für den Kunden: Er kann die neuen Protokolle zusätzlich zu den bereits vorhandenen bei gleichbleibendem Preis nutzen.

E | PROTOKOLLE



In kleineren Updates werden viele weitere Details ergänzt und verbessert, die den Einsatz von E-Protokollen bei der täglichen Arbeit erleichtern.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Ausbildung der künftigen E-Handwerker gelegt. Bildungsstätten erhalten zu Ausbildungszwecken E-Protokolle kostenfrei zur Verfügung gestellt. Schon über 100 Berufsbildungsstätten nutzen sie in der täglichen Ausbildung.

Informationen zur neuen ZVEH-Software sind unter www.wfe-shop.de zu finden. Per E-Mail (wfe@zveh.de) kann die Broschüre „Gewusst wo 2018/19“ in gedruckter Fassung oder als PDF-Version angefordert werden. Mitglieder der elektrohandwerklichen Organisation erhalten einen Vorzugspreis gegenüber Nichtmitgliedern. 

DDS-CAD

Die Elektro-Planungssoftware



Planen



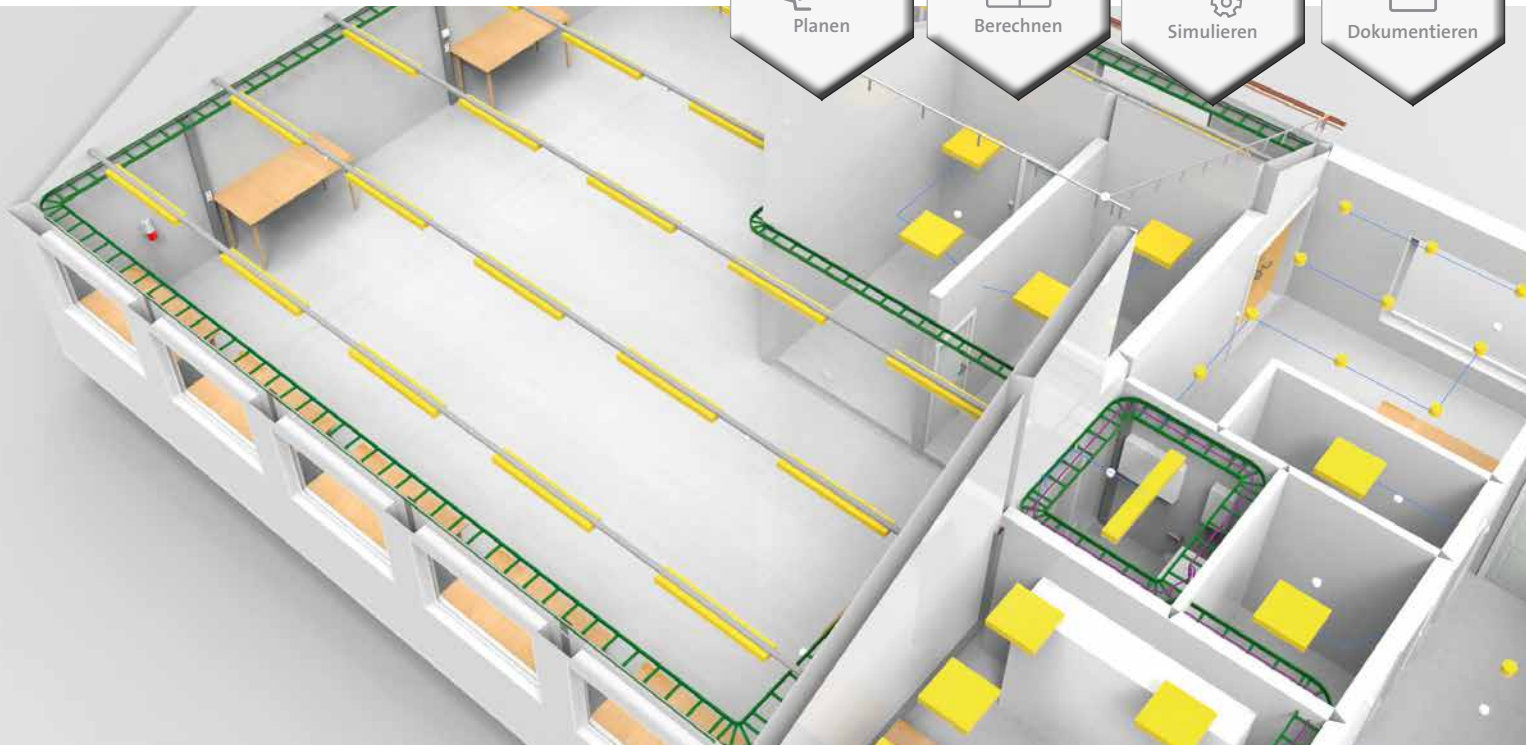
Berechnen



Simulieren



Dokumentieren



www.dds-cad.de



DATA DESIGN SYSTEM
A NEMETSCHKE COMPANY

Silicon Südbaden?

Klar, im Silicon Valley ist der Teufel los. Deshalb wollen alle dahin. Wirklich alle? Wir schwören auf Südbaden. Denn hier finden wir, was wir brauchen, um Innovationen für die Energielösungen von morgen zu entwickeln.

#WirLebenUnsereWerte

100 % Regional
100 % Ökologisch
100 % Für Sie da!

► www.naturenergie.de/werte



NaturEnergie
von Energiedienst

Innungsmitglieder profitieren von Sonderkonditionen

Attraktive Rabatte durch Rahmenverträge

Wer Mitglied in einer Elektro-Innung ist, kommt in den Genuss vieler Vorteile. Attraktiv sind unter anderem die Vergünstigungen, die über Rahmenverträge entstehen, die der Verband abgeschlossen hat. Das Angebot der Landesinnungsverbände wird hierbei vom Angebot auf Bundesebene ergänzt.

Die Rahmenverträge mit Kfz-Herstellern und -Händlern, Mineralölfirmen, Mobilfunkanbietern, Entsorgern und Informationsportalen gewähren Innungsfachbetrieben günstigere (Einkaufs-)Konditionen.

Da einige Verträge quartalsweise aktualisiert werden, lohnt es sich, öfter die Konditionen zu überprüfen. Im Einzelnen bestehen Vereinbarungen mit folgenden Partnern:

Kfz-Hersteller und -Händler:

- > Hyundai
- > MeinAuto.de
- > Nissan

Mineralölfirmen:

- > Aral
- > Total

Mobilfunkanbieter:

- > Deutsche Telekom

Entsorger:

- > Lightcycle Retourlogistik (Altlampen und technische Leuchten)
- > take-e-way

Informations- und Rechercheportale:

- > Voltimum

Der Online-Dienst „MeinAuto.de“ bietet dabei Rabatte auf Fahrzeuge ohne Fixierung auf eine bestimmte Marke an. Hat man sich auf ein Fahrzeug zu bestimmten Konditionen festgelegt, vermittelt MeinAuto.de den Innungsbetrieb an den regionalen Markenhändler, mit



Dank der Rahmenverträge der elektrohandwerklichen Organisation können die Betriebe Geld sparen.

dem vor Ort ein Vertrag geschlossen wird. Ansprechpartner ist und bleibt somit die lokale Niederlassung.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Konditionen der Bundesangebote sowie Abrufscheine sind in der ZVEH-Geschäftsstelle bei Mirko Krebs (m.krebs@zveh.de) erhältlich. Wer Auskunft zu den von den Landesinnungsverbänden vereinbarten Rahmenverträgen sucht, bekommt Informationen von den jeweiligen Landesgeschäftsstellen. Die Kontakte sind unter www.zveh.de/landesverbaende aufgelistet. ▶

BAMAKA

Aufgrund der Mitgliedschaft des ZVEH in der Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB) können Landesinnungsverbände einen Rahmenvertrag mit der BAMAKA AG abschließen. Es handelt sich hierbei um einen Dienstleister, der sich speziell auf die Bedürfnisse der Bau- und Ausbauhandwerke eingestellt hat und aufgrund des großen Handelsvolumens hervorragende Konditionen anbietet. Eine Nachfrage bei dem für Sie zuständigen Landesinnungsverband (www.zveh.de/landesverbaende) könnte sich daher lohnen!

Angebotserstellung leicht gemacht

Kalkulationshilfe der E-Handwerke

Die Kalkulationshilfe für die elektro- und informationstechnischen Handwerke (KFE) erscheint nun in der 38. Auflage, die – wie schon in den Vorjahren – nicht allein auf eine Printausgabe beschränkt ist. Die EDV-Version löst zunehmend die Buchausgabe ab. Die Kalkulationsdaten lassen sich heute in fast jede Handwerker-Software importieren und individuell an die betriebswirtschaftlichen Größen eines Unternehmens anpassen. Die betriebsindividuellen Einkaufspreise und Leistungsdaten lassen sich direkt mit den Lieferanten und Großhändlern verknüpfen. Viele Betriebe erhalten dank solch einer ausgefeilten Kalkulation den Zuschlag bei Ausschreibungen.



Die KFE ist das Standardwerk für viele Betriebe bei der Kalkulation.

Inhalte der KFE werden ständig ergänzt

Die Möglichkeiten der KFE reichen jedoch noch weiter. So lassen sich Materialbedarfslisten und Preisvergleiche im Einkauf generieren. Außerdem hilft die KFE bei der Objektüberwachung und ermöglicht den klassischen Soll-Ist-Vergleich. Auch Vorgabezeiten für die Monteure und das Bauvorhaben können mit ihrer Hilfe einfach errechnet werden. Und sie unterstützt darüber hinaus bei der Nachtragskalkulation und in vielen weiteren Bereichen. Der Nutzwert der KFE, die mittlerweile rund 14.000 Leistungs- mit knapp 100.000 Artikelpositionen umfasst, nimmt stetig zu. Jede Artikelposition der KFE ist mit einer Bauzeit versehen und ermöglicht die betriebsindividuelle Parametrierung.

Mit der neuen Schnittstelle KFE|CONNECT erhält der Nutzer in Zukunft sämtliche Daten online auf Knopfdruck. Egal ob es Gewichtsangaben, Abmessungen oder die Produktdatenblätter einzelner Artikel sind – der Nutzer hat einen direkten Zugriff und muss nicht lange im Internet nach den gewünschten Informationen

suchen. Zusätzlich wurden die Bauzeiten um weitere Tätigkeiten erweitert, wie zum Beispiel Programmierung oder Planung. Diese Online-Schnittstelle zur Branchensoftware ist ein umfassendes Kalkulationstool mit sämtlichen Datenangeboten. Die automatischen Datenaktualisierungen der KFE und die Programm-Updates des Softwarehauses sind jederzeit aktuell abrufbar.



Die KFE zeigt, dass dem Einsatz von Kalkulationsdaten im täglichen Geschäft kaum Grenzen gesetzt sind. E-Handwerksbetriebe, die das Angebot der KFE nutzen, sparen Zeit für ihre eigentliche Arbeit, nämlich den Aufträgen und Erwartungen der Kunden individuell maßgeschneidert gerecht zu werden. ▶

Werbemittel mit der E-Marke

Der Marketingpool: Schnell und einfach herunterladen

Ihre Werbung:

Einfach!

Schneller!

Fertig!

Der Marketingpool macht's möglich.

Exklusiv für Innungsfachbetriebe!

www.arge-medien-zveh.de/marketingpool

Mit wenigen Klicks können Innungsfachbetriebe ihre Werbung über den Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH erstellen.

Mit dem Werbemittel- und dem Webseiten-Konfigurator, die in dem Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH integriert sind, wird Mitgliedsbetrieben, Innungen und Landesinnungsverbänden eine Vielzahl an Angeboten zur Verfügung gestellt, um den eigenen Werbeauftritt professionell zu gestalten.

Werbematerial auf einen Blick

Im Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH (www.arge-medien-zveh.de/marketingpool) steht eine große Bandbreite an Materialien zur Verfügung. Innungsfachbetriebe können hier neben passenden Flyern und Broschüren auch eine große Auswahl an Bildmaterial

finden und für die eigenen Werbezwecke nutzen. Selbst die Ausstattung des eigenen Messestandes kann dank der Vorlagen professionell gestaltet werden.

Werbung online individualisieren, drucken und an Kunden senden.

Einfach das passende Material herunterladen und ausdrucken – schon ist es einsatzbereit.

Flyer, Banner, Videos für den bleibenden Eindruck

Viele der zur Verfügung stehenden Werbematerialien können zudem mit dem Web-to-Print-Konfigurator (Werbemittel-Konfigurator) individualisiert werden. Über das Tool kann mit wenigen Klicks das eigene Logo auf dem ausgewählten Dokument platziert und direkt ausgedruckt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, ein druckfähiges PDF herunterzuladen oder an den ausgewählten Dienstleister zur Produktion zu senden.



Flyer zur Nachwuchswerbung, zum E-CHECK oder zu Smart Home – die ArGe Medien im ZVEH bietet Innungsfachbetrieben im Marketingpool eine Vielzahl an Werbematerialien.

In wenigen Schritten zum eigenen Internetauftritt

Als weiteres Tool, das in den Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH eingebettet ist, bietet der Webseiten-Konfigurator die Möglichkeit, mit dem übersichtlich gestalteten Baukasten eine moderne Betriebs-Webseite zu erstellen, die sich automatisch allen mobilen Endgeräten anpasst. Der Konfigurator bietet zu vielen Themen, wie Smart Home, Altbausanierung, moderne Lichtlösungen und Energieeffizienz, zugeschnittene Textbausteine, Bilder und Videos aus

dem Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH an. Sowohl Seiten als auch Inhaltselemente zu Betriebsqualifizierungen, Dienstleistungen und News können direkt übernommen werden, beispielsweise zu E-CHECK, E-Marke, E-Mobilität, Einbruchschutz oder zu Job- und Karrierethemen. Außerdem lassen sich auch YouTube-Videos integrieren. Weitere Informationen finden Sie unter www.arge-medien-zveh.de.

SSS SIEDLE

Siedle Axiom

Intelligent
Interior.

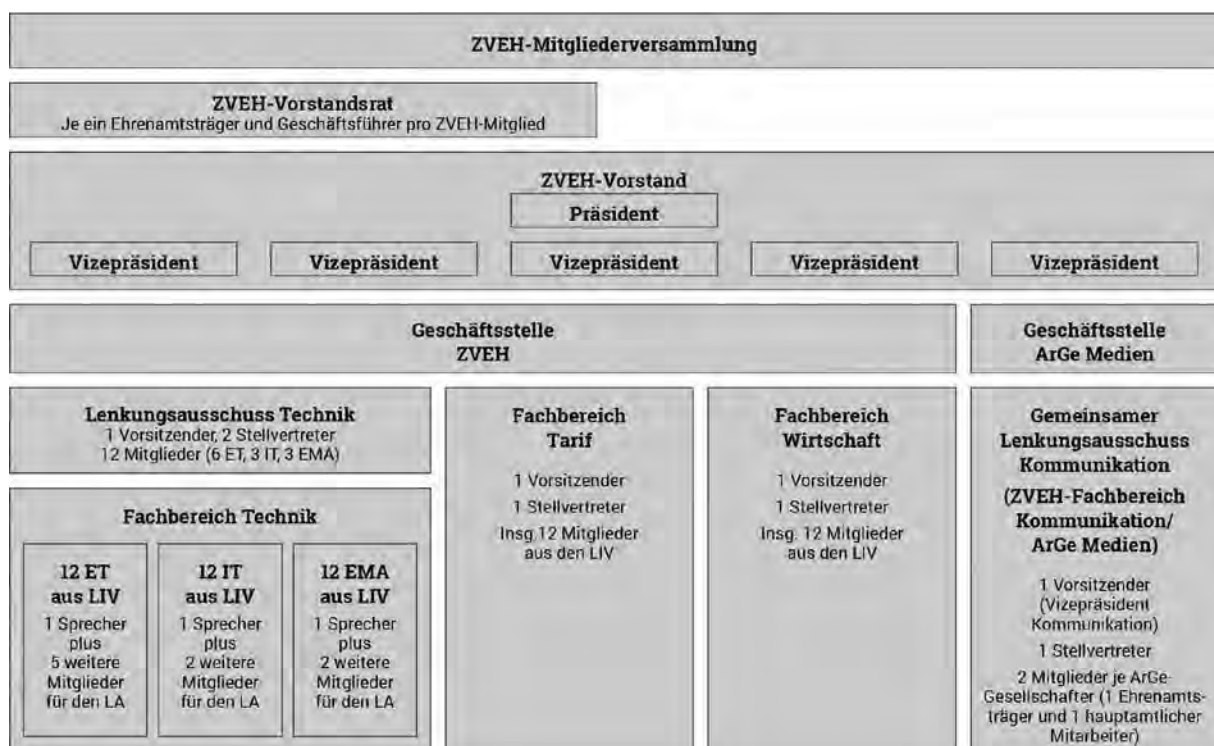
Türkommunikation, Telefonie und Gebäudeautomation für besondere Ansprüche: markant im Design, einfach in der Montage und smart in der Vernetzung.



A Anhang



Die Struktur des ZVEH



ZVEH-Vorstand

Präsident:

Dipl.-Ing. Lothar Hellmann
FV Nordrhein-Westfalen

Vizepräsidenten:

Dr.-Ing. Gerd Böhme
(Vertretung des Präsidenten)
LIV Sachsen-Anhalt

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bürkle
(Vertretung des Präsidenten)
FV Baden-Württemberg

Hans Auracher
LIV Bayern

Karl-Heinz Bertram
LIV Niedersachsen/Bremen

Christoph Hansen
FEHR Hessen/Rheinland-Pfalz

Ständiger Gast:

Wolfgang Schmitt
Vorsitzender LA Technik
FV Baden-Württemberg

ZVEH-Ehrenpräsident

Dipl.-Ing. Karl Hagedorn

ZVEH-Vorstandsrat

FV Baden-Württemberg

Achim Schenk
Andreas Bek

LIV Berlin/Brandenburg

Carsten Joschko
Constantin Rehlinger

FEHR Hessen/Rheinland-Pfalz

Stefan Ehinger
Thomas Klisa

LIV Niedersachsen/Bremen

Karsten Krügener
Thomas von Wrangel

LI Saarland

Günter Bartruff
Julia Hauck

LIV Sachsen-Anhalt

Wolfgang Bodem
N. N.

LIV Bayern

Gerhard Gröschl
Reinhard Stiegler

NFE Hamburg

Martin Hildebrandt
Wilfried Röhrig (bis 06/2019)
Bernd Haase (ab 07/2019)

LIV Mecklenburg-Vorpommern

Olaf von Müller
Kay Wittig

FV Nordrhein-Westfalen

Martin Böhm
Christian Heil

FV Sachsen/Thüringen

Andreas Schulze
Detlef Köhler

LIV Schleswig-Holstein

Ulrich Mietschke
Hendrik A. Kilp

ZVEH-Mitglieder

Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg, Stuttgart

Präsident: Thomas Bürkle

Hauptgeschäftsführer:

Dipl.-Verw.-Wiss. Andreas Bek

> info@fv-eit-bw.de

> www.fv-eit-bw.de

Landesinnungsverband der Elektro- und Informations- technischen Handwerke Berlin/Brandenburg, Berlin

Vorsitzender: Carsten Joschko

Geschäftsführer: Dipl.-Vw. Constantin Rehlinger

> mail@eh-bb.de

> www.eh-bb.de

Fachverband Elektro- und Informationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz (FEHR), Wiesbaden-Delkenheim

Präsident und Landesinnungsmeister:

Christoph Hansen

Geschäftsführer: RA (SRA) Thomas Klisa

> info@liv-fehr.de

> www.liv-fehr.de

Landesinnungsverband für Elektro- und Informationstechnik Niedersachsen/Bremen, Hannover

Landesinnungsmeister (bis 03/2019): Karl-Heinz Bertram

Landesinnungsmeister (seit 03/2019): Karsten Krügener

Geschäftsführer: Ass. jur. Thomas von Wrangel

> liv@eh-nb.de

> www.eh-nb.de

Landesinnung Saarland der Elektrohandwerke, Saarbrücken

Landesinnungsmeister: Günter Bartruff

Geschäftsführerin: RAin (SRAin) Julia Hauck LL.M.

> abogatzky@elektrohandwerk-saar.de

> www.elektrohandwerk-saar.de

Landesinnungsverband für das Bayerische Elektrohandwerk, München

Vorsitzender: Hans Auracher

Geschäftsführer: RA (SRA) Reinhard Stiegler

> info@elektroverband-bayern.de

> www.elektroverband-bayern.de

NFE Norddeutscher Fachverband Elektro- und Informationstechnik e.V., Hamburg

Präsident: Martin Hildebrandt

Hauptgeschäftsführer (bis 06/2019):

Dipl.-Vw. Wilfried Röhrig

Hauptgeschäftsführer (ab 07/2019):

Dipl.-Ing. Bernd Haase

> nfe@nfe24.de

> www.nfe24.de

Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Landesinnungsmeister: Olaf von Müller

Geschäftsführer: Kay Wittig M. A.

> liv@eh-mv.de

> www.eh-mv.de

Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen, Dortmund

Präsident (bis 05/2019): Dipl.-Ing. Lothar Hellmann

Präsident (seit 05/2019): Martin Böhm

Hauptgeschäftsführer:

Dipl.-Ing. Christian Heil B.A.

> info@feh-nrw.de

> www.feh-nrw.de

Landesinnungsverband Sachsen-Anhalt der Elektrohandwerke, Magdeburg

Landesinnungsmeister (bis 04/2019):

Dr.-Ing. Gerd Böhme

Landesinnungsmeister (seit 04/2019):

Wolfgang Bodem

Geschäftsführer: N. N.

> liv@elektrohandwerk-sachsen-anhalt.de

> www.elektrohandwerk-sachsen-anhalt.de

**Fachverband Elektro- und Informationstechnik
Sachsen/Thüringen, Dresden/Erfurt**

Landesinnungsmeister: Andreas Schulze

Geschäftsführer: Detlef Köhler

- > post@elektro-sachsen-thueringen.de
- > www.elektro-sachsen-thueringen.de

**Landesinnungsverband der
Elektro- und Informationstechnik
Schleswig-Holstein, Rendsburg**

Landesinnungsmeister: Ulrich Mietschke

Geschäftsführer: Ass. jur. Hendrik A. Kilp

- > liv@elektrohandwerke-sh.de
- > www.elektrohandwerke-sh.de

Fördernde Mitglieder

**Fachverband Fernmeldebau e.V. (FFB),
Bornheim**

1. Vorsitzender: Thomas Bald

Geschäftsführerin: Angelika Schmitz-Mertens

- > ffb@fachverband-fernmeldebau.de
- > www.fachverband-fernmeldebau.de

**Bundesverband Telekommunikation e.V. (VAF),
Hilden**

1. Vorsitzender: Gerhard Förtsch

Geschäftsführer: Martin Bürstenbinder

- > www.vaf-ev.de
- > info@vaf-ev.de

**Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. (BHE),
Brücken**

Vorstandsvorsitzender: Norbert Schaaf

Geschäftsführer: Dr. Urban Brauer

- > info@bhe.de
- > www.bhe.de

Verein zur Berufs- und Nachwuchsförderung in den Elektro- und Informationstechnischen Handwerken e.V.

Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Lothar Hellmann

Stellvertreter:

Hans Auracher

Karsten Joost

Geschäftsführer:

RA Ingolf Jakobi

ZVEH-Lenkungsausschüsse und -Fachbereiche

Lenkungsausschuss Technik

Vorsitzender:

Wolfgang Schmitt, FV Baden-Württemberg

Stellvertreter:

Thomas Bürkle, FV Baden-Württemberg

Delegierte:

Gerhard Ebner, LIV Bayern

Franz-Xaver Rembeck, LIV Bayern

Thomas Kübler, FEHR

Rolf Meurer, FV Nordrhein-Westfalen

Reinhard Göthel, FV Sachsen/Thüringen

Anjo Grinz, FV Sachsen/Thüringen

Burkhard Schulze, LIV Sachsen-Anhalt

Stefan Heß, FV Sachsen/Thüringen

Karsten Joost, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Bereich Elektrotechnik

Sprecher Bereich Elektrotechnik:

Wolfgang Schmitt, FV Baden-Württemberg

Delegierte:

Norbert Pauli, LIV Bayern

Mathias Schulze, LIV Berlin/Brandenburg

Alexander Smuda, NFE Hamburg

Michael Weber, FEHR

Karsten Joost, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Martina Rybakowski, LIV Niedersachsen/Bremen

Rolf Meurer, FV Nordrhein-Westfalen

Hans-Josef Tonnellier, LI Saarland

Frank Rossau, LIV Sachsen-Anhalt

Burkhard Schulze, LIV Sachsen-Anhalt

Anjo Grinz, FV Sachsen/Thüringen

Steven Steffen, LIV Schleswig-Holstein

Bereich Informationstechnik

Sprecher Bereich Informationstechnik:

Stefan Heß (kommissarisch), FV Sachsen/Thüringen

Delegierte:

Jochen Baumgärtner, FV Baden-Württemberg

Andreas Baumann, LIV Bayern

Paul Seifert, FEHR

Dirk Block, NFE Hamburg

Rolf Doneit, LIV Niedersachsen/Bremen

Lothar Wein, LI Saarland

Karl-Otto Friedrich, LIV Sachsen-Anhalt

Volker Lorentzen, LIV Schleswig-Holstein

Karsten Joost, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Joachim Krüger, FV Nordrhein-Westfalen

Bereich Elektromaschinenbau

Sprecher Bereich Elektromaschinenbau:

Thomas Bürkle, FV Baden-Württemberg

Delegierte:

Franz Koller, FV Baden-Württemberg

Markus Drexler, LIV Bayern

Eckhard Ditten, LIV Berlin/Brandenburg

Thomas Kübler, FEHR

Helmut Mannheimer, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Torsten Schalow, LIV Niedersachsen/Bremen

Heribert Walz, FV Nordrhein-Westfalen

Rudolf Daub, LI Saarland

Ronald Einbeck, LIV Sachsen-Anhalt

Josef Wieg, FV Sachsen/Thüringen

Reinhard Göthel, FV Sachsen/Thüringen

Rainer Marxsen, LIV Schleswig-Holstein

Fachbereich Tarif

Vorsitzender:

Dr.-Ing. Gerd Böhme, LIV Sachsen-Anhalt

Stellvertreter:

Alexander Hamler, FV Baden-Württemberg

Delegierte:

Roland Paulus, LIV Bayern

Detlef Deutschmann, LIV Berlin/Brandenburg

Heiko Nass, NFE Hamburg

Reimund Niederhöfer, FEHR

Gerald Rusch, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Axel Brinkmann, LIV Niedersachsen/Bremen

Lothar Neuhalfen, FV Nordrhein-Westfalen

Axel Trapp, LI Saarland

Andreas Schulze, FV Sachsen/Thüringen

Christian Peter Andresen, LIV Schleswig-Holstein

Fachbereich Wirtschaft

Vorsitzender:

Arnd Hefer, FV Nordrhein-Westfalen

Stellvertreter:

Stefan Ehinger, FEHR

Delegierte:

Günter Gebauer, FV Baden-Württemberg

Ralf Markscheffel, LIV Bayern

Jörg Bredow, LIV Berlin/Brandenburg

Martin Hildebrandt, NFE Hamburg

Christian Jessel, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Frank Neumann, LIV Niedersachsen/Bremen

Axel Trapp, LI Saarland

Karl-Otto Friedrich, LIV Sachsen-Anhalt

Brunhilde Möller, FV Sachsen/Thüringen

Jörg Feddern, LIV Schleswig-Holstein

Mitglieder des E-Markenbeirates

Lothar Hellmann, ZVEH
Ingolf Jakobi, ZVEH
Christoph Hansen, ZVEH

Hans Auracher, ArGe Medien im ZVEH
Olaf von Müller, ArGe Medien im ZVEH
Gabi Schermuly-Wunderlich, ArGe Medien im ZVEH

Bundesbeauftragte

Bundesbeauftragter für Europafragen:

Karl-Heinz Bertram

Bundesbeauftragter für Normung:

Burkhard Schulze

Projektgruppe Digitalisierung

Vorsitzender:

Christoph Hansen

Mitglieder:

Arnd Hefer
Stefan Ehinger
Ingolf Jakobi
Alexander Neuhäuser
Ludwig Klatzka

Projektgruppe Recht

Mitglieder:

Alexander Neuhäuser
Reinhard Boger
Herbert Brichta
sowie Entsandte der Landes- und Mitgliedsverbände

ArGe Medien im ZVEH

Vorstand

Vorsitzender:

Hans Auracher

Stellvertreter:

Olaf von Müller

Geschäftsführerin:

Gabi Schermuly-Wunderlich

Gesellschafterversammlung

ArGe Medien im ZVEH

Hans Auracher

Gabi Schermuly-Wunderlich

LIV Bayern

Hans Auracher

Reinhard Stiegler

NFE Hamburg

Martin Hildebrandt

Wilfried Röhrig (bis 06/2019)

Bernd Haase (ab 07/2019)

LIV Mecklenburg-Vorpommern

Olaf von Müller

Kay Wittig

FV Nordrhein-Westfalen

Martin Böhm

Christian Heil

LIV Sachsen-Anhalt

Dr.-Ing. Gerd Böhme (bis 04/2019)

Wolfgang Bodem

LIV Schleswig-Holstein

Ulrich Mietschke

Hendrik A. Kilp

FV Baden-Württemberg

Thomas Bürkle

Andreas Bek

LIV Berlin/Brandenburg

Carsten Joschko

Constantin Rehlinger

FEHR Hessen/Rheinland-Pfalz

Christoph Hansen

Thomas Klisa

LIV Niedersachsen/Bremen

Karsten Krügener

Thomas von Wrangel

LI Saarland

Günter Bartruff

Julia Hauck

FV Sachsen/Thüringen

Andreas Schulze

Detlef Köhler

ZVEH

Lothar Hellmann

Ingolf Jakobi

Lenkungsausschuss Kommunikation

Vorsitzender:

Hans Auracher, LIV Bayern

Stellvertreter:

Olaf von Müller, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder:

Gabi Schermuly-Wunderlich, ArGe Medien im ZVEH

Andreas Bek, FV Baden-Württemberg

Armin Jöchle, FV Baden-Württemberg

Maria Bauer, LIV Bayern

Carsten Joschko, LIV Berlin/Brandenburg

Constantin Rehlinger, LIV Berlin/Brandenburg

Thomas Klisa, FEHR

Michael Schreiner, FEHR

Wilfried Röhrig (bis 06/2019), NFE Hamburg

Bernd Haase (ab 07/2019), NFE Hamburg

Arno Zietz, NFE Hamburg

Uwe Lehmkuhl, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Kay Wittig, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Thomas von Wrangel, LIV Niedersachsen/Bremen

Hans-Josef Berkenkopf, FV Nordrhein-Westfalen

Simone Merkel, FV Nordrhein-Westfalen

Günter Bartruff, LI Saarland

Julia Hauck, LI Saarland

Detlef Köhler, FV Sachsen/Thüringen

Michael Zedel, FV Sachsen/Thüringen

Wolfgang Bodem, LIV Sachsen-Anhalt

Hendrik A. Kilp, LIV Schleswig-Holstein

Jürgen Simon, LIV Schleswig-Holstein

Lothar Hellmann, ZVEH

Ingolf Jakobi, ZVEH

ZVEH-Delegierte in Ausschüssen und Gremien

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Präsidium

Lothar Hellmann

Vollversammlung

Lothar Hellmann

Ingolf Jakobi

Ausschuss Organisation und Recht

Alexander Neuhäuser

Ausschuss Wirtschaft, Energie und Umwelt

Alexander Neuhäuser

Ausschuss Sozialversicherung

Dr.-Ing. Gerd Böhme

Herbert Brichta

Ausschuss Europa

Alexander Neuhäuser

Ausschuss Steuern und Finanzen

Reinhard Boger

Ausschuss Kommunikation

N. N.

Hauptgeschäftsführer-Konferenz

Ingolf Jakobi

Planungsgruppe Umwelt und Energiepolitik

Alexander Neuhäuser

Reinhard Boger

Planungsgruppe Qualifikationserfordernisse

Ingolf Jakobi

Planungsgruppe Medienpolitik

N. N.

Planungsgruppe Konjunkturprognose

Mirko P. Krebs

Projektgruppe Auftragswesen

Alexander Neuhäuser

Beirat Unternehmensführung im Handwerk

Ingolf Jakobi

Arbeitskreis Zivilrecht

Alexander Neuhäuser

Arbeitskreis Normung im ZDH

Burkhard Schulze

Arbeitskreis Sachverständigenwesen

Alexander Neuhäuser

Arbeitsgremium der „Kampagnenbeauftragten“ für das ZDH-Imageprojekt

N. N.

Aktion Modernes Handwerk

Vorstand

Ingolf Jakobi

Unternehmerverband Deutsches Handwerk (UDH)

Vorstand

Lothar Hellmann

Ausschuss Sozial- und Tarifpolitik

Dr.-Ing. Gerd Böhme

Herbert Brichta

Haushaltsausschuss

Ingolf Jakobi

Vollversammlung

Lothar Hellmann

Ingolf Jakobi

Hauptgeschäftsführer-Arbeitskreis

Ingolf Jakobi

Planungsgruppe „Lohn- und Tarifpolitik“

Herbert Brichta

Deutscher Handwerkskammertag (DHKT)

Ausschuss Berufsbildung

Bernd Dechert

Planungsgruppe Ausbildung

Bernd Dechert

Planungsgruppe Bildungsangebote und Innovationen der Bildungs- und Kompetenzzentren

Thorsten Janßen

Planungsgruppe Forschung, Innovation und Technologie (FIT)

Bernd Dechert

Planungsgruppe Weiterbildung

Bernd Dechert

Ausschuss Gewerbeförderung

Mirko P. Krebs

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Mitgliederversammlung

Lothar Hellmann

Ingolf Jakobi

Hauptgeschäftsführer-Konferenz

Ingolf Jakobi

Arbeitskreis Wirtschaft

Alexander Neuhäuser

Arbeitskreis Recht

Alexander Neuhäuser

Arbeitskreis Sozial- und Tarifpolitik

Herbert Brichta

Arbeitskreis Geprüfter Gebäudeenergieberater

Daniel Schmidt

Arbeitskreis Wirtschaft und Statistik

Mirko P. Krebs

Deutscher Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA)

Alexander Neuhäuser

**Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen
(GAEB) im DVA**
AK LB 053/054
 Bruno Kirsch
 Reinhard Boger (Stellvertreter)

Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN)

FNN Forum
 Lothar Hellmann

Lenkungsausschuss Systemfragen & Netzcodes (SyNe)
 Burkhard Schulze

Projektgruppe Anforderungen an künftige Zählerplätze
 Burkhard Schulze
 Andreas Habermehl

**Projektgruppe Technische Anschlussregeln
für die Niederspannung**
 Burkhard Schulze
 Andreas Habermehl

**Projektgruppe Erzeugungsanlagen am
Niederspannungsnetz**
 Michael Beer
 Andreas Habermehl

Projektgruppe Netzintegration Elektromobilität
 Andreas Habermehl

Expertennetzwerk Unsymmetrie
 Burkhard Schulze
 Andreas Habermehl

Expertennetzwerk Speicher
 Andreas Habermehl

Projektgruppe Zukünftige Messsysteme
 Andreas Habermehl

Bundesinstallateurausschuss

Wolfgang Schmitt
 Andreas Habermehl
 Alexander Neuhäuser

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Präsidium
 Lothar Hellmann

Normenausschuss
 Karsten Joost

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)

Vorstand

Ordentliche Mitglieder:

Carsten Joschko

1. Stellvertreter: Hans Auracher

2. Stellvertreter: Thomas Bürkle

Gerd Peters

1. Stellvertreter: Dr.-Ing. Gerd Böhme

2. Stellvertreter: Lothar Hellmann

Vertreterversammlung

Ordentliche Mitglieder:

Martin Böhm

Ingolf Jakobi

Werner Schmidt

Burkhard Schulze

Stellv. Mitglieder:

Alexander Neuhäuser

Gert Sandow

Matthias Spelly

Axel Trapp

Bauausschuss

Ordentliches Mitglied:

Gerd Peters

Gefahrtarifausschuss

Ordentliches Mitglied:

Gerd Peters

Stellv. Mitglied:

Burkhard Schulze

Grundsatz- und Satzungsausschuss

Ordentliches Mitglied:

Ingolf Jakobi

Stellv. Mitglied:

Gerd Peters

Präventionsausschuss

Ordentliches Mitglied:

Burkhard Schulze

Stellv. Mitglied:

Gerd Peters

Branchenausschuss Elektrohandwerk

Ordentliche Mitglieder:

Burkhard Schulze

Gerd Peters

Thomas Bürkle

Gert Sandow

Martin Böhm

Stellv. Mitglieder:

Werner Schmidt

Carsten Joschko

Lothar Hellmann

Axel Trapp

Alexander Neuhäuser

Haushaltsausschuss

Ordentliches Mitglied:

Ingolf Jakobi

Stellv. Mitglied:

Burkhard Schulze

Ordnungswidrigkeiten- und Regressausschuss

Ordentliches Mitglied:

Gerd Peters

Stellv. Mitglied:

Dr.-Ing. Gerd Böhme

AG BG ETEM 2020**Stellv. Mitglied:**

Gerd Peters

Rentenausschüsse:**RA2 Braunschweig****Stellv. Mitglied:**

Martin Scholz

RA2 Nürnberg**Stellv. Mitglied:**

Josef Braun

RA1 Dresden**Stellv. Mitglied:**

Elmar Kirchberg

RA1 Wiesbaden**Stellv. Mitglied:**

Rainer Übel

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**AG Intelligente Netze**

Alexander Neuhäuser

AK Vernetztes Wohnen und mobiles Leben

Bernd Dechert

AG Systemsicherheit

Alexander Neuhäuser

Jury Innovationspreis

Konrad Rebholz

Hans Auracher (Stellvertreter)

Wirtschaftsinitiative Smart Living

Ingolf Jakobi

Bernd Dechert

Gabi Schermuly-Wunderlich

Bundesnetzagentur**AK EMV Kabel/Funk**

Stefan Heß

Messen**Messe Frankfurt,****Beirat Light + Building**

Bernd Ehinger

Christoph Hansen

Ingolf Jakobi

Intersec Beirat

Ingolf Jakobi

Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik BFE e.V.

Vorstand

Lothar Hellmann
Karl-Heinz Bertram

Bildungs- und Technologiezentrum Lauterbach BZL e.V.

Vorstand

Lothar Hellmann
Rainer Übel (kooptiert)

Christoph Hansen
Bernd Ehinger (kooptiert)

AIE

Delegiertenversammlung

Lothar Hellmann
Karl-Heinz Bertram
Ingolf Jakobi
Alexander Neuhäuser

Working Group BIM

Alexander Neuhäuser

Working Group Value Chain

Daniel Schmidt

EuroSkills

Hans Auracher
Mirko P. Krebs
Ralph Saßmannshausen

Policy Working Group

Daniel Schmidt

Technical Working Group

Daniel Schmidt

General Secretaries Committee

Alexander Neuhäuser

Board Member

Karl-Heinz Bertram

dibkom

Gesellschafterversammlung

Ingolf Jakobi
Daniel Schmidt

Beirat

Daniel Schmidt

Nationale Plattform Mobilität

AG 5 Infrastruktur

Alexander Neuhäuser

HEA – Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V.

Vorstand	Lothar Hellmann
Mitgliederversammlung	Lothar Hellmann Ingolf Jakobi
Fachausschuss Elektro- und Informationstechnische Gebäudeinfrastruktur	Karsten Joost
Fachausschuss Energieeffiziente Haushaltsgeräte	Günter Gebauer
Fachausschuss Effiziente Gebäude-Energieversorgung (Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung)	Franz-Xaver Rembeck Daniel Schmidt

ETIM Deutschland e.V. (ETIM)

ETIM-Geschäftsbereich Digitale Schnittstellen

Lenkungskreis

Christoph Hansen
Alexander Neuhäuser
Ludwig Klatzka

Arbeitsgruppe Elbridge 2.0

Christoph Hansen
Arnd Hefer
Ludwig Klatzka
Alexander Neuhäuser

Arbeitsgruppe Datenqualitätsrichtlinie (DQR)

Arnd Hefer
Stefan Ehinger
Ludwig Klatzka
Alexander Neuhäuser

Arbeitsgruppe Webservice

Christoph Hansen
Ludwig Klatzka
Alexander Neuhäuser

ZVEH-Delegierte in technischen Ausschüssen

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE

Lenkungsausschuss der DKE (LA)

Burkhard Schulze,
Ingolf Jakobi

Lenkungsausschuss des VDE Prüf- und Zertifizierungsinstituts (PLA)

Burkhard Schulze,
Andreas Habermehl
Alexander Neuhäuser
Alexander Neuhäuser
Ingolf Jakobi
Andreas Habermehl

Lenkungsausschuss E-Mobility

E-Mobility AG 30 und AG 60

Finanzbeirat DKE

TB INK

Fachbereich 2

Allgemeine Sicherheit, Errichten, Betrieb

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
K 211	Prüfung für die Instandhaltung elektrischer Betriebsmittel	0701, 0702	Franz-Xaver Rembeck, Frank Ziegler
K 221	Elektrische Anlagen und Schutz gegen elektrischen Schlag	0100	Burkhard Schulze, Claus-Dieter Ziebell
AK 221.0.1	Internationale Zusammenarbeit	IEC/CLC	Burkhard Schulze
AK 221.0.4	Koordinierung des Potenzialausgleichs von Gebäuden	0140-1	N. N.
AK 221.0.5	Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel – Trennen, Schalten und Steuern	0100-450, -460, -530 ohne Abschn. 534	Burkhard Schulze
AK 221.0.9	Systemaspekte	0100	Burkhard Schulze
UK 221.1	Schutz gegen elektrischen Schlag		Burkhard Schulze, Claus-Dieter Ziebell
AK 221.1.1	Wirkungen des elektrischen Stromes auf Menschen und Nutztiere	VDE 0140-479-X	N. N.
AK 221.1.2	Schutz gegen elektrischen Schlag	0100-410 – 723- 739	Marcel Aulenbach
AK 221.1.3	Baustellen	0100-704 / 0100-706	Ludwig Heinle
AK 221.1.5	Errichten elektrischer Anlagen in der Landwirtschaft	0100-705	Franz-Xaver Rembeck, Burkhard Schulze
AK 221.1.6	Prüfen von Schutzmaßnahmen	0100-600	Helmut Reichel
AK 221.1.8	Erder, Schutzleiter, Potenzialausgleich	0100-442, -444, -540	Burkhard Schulze
AK 221.1.9	Räume mit Badewanne oder Dusche, Schwimmbäder, Springbrunnen sowie Saunen	0100-701, -702, -703	Burkhard Schulze, Fritz Schindler
AK 221.1.10	Ortsveränderliche oder transportable Baueinheiten	0100-717	Michael Streib

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
UK 221.2	Schutz gegen thermische Auswirkungen/ Sachschutz	0100	Burkhard Schulze, Klaus Besier
AK 221.2.1 (UK 411.2)	Kabel- und Leitungsanlagen	0100-520, -523, 0298-4 + Bbl. 1 zu 0100-520, -716	Klaus Besier
AK 221.2.2	Schutz bei Überspannungen	0100-443, -534, 0184	Burkhard Schulze, Frank Ziegler
AK 221.2.3	DIN VDE 0100-430 (VDE 0100-430) – Schutz bei Überstrom	0100-430 + Bbl. 2 + 3 zu 0100-520	Burkhard Schulze
AK 221.2.4	Schutz gegen thermische Auswirkungen	0100-420, -753	Burkhard Schulze
AK 221.2.7	DIN VDE 0100 Beiblatt 5 (VDE 0100 Beiblatt 5)	0100 Beibl. 5	Helmut Reichel
UK 221.3	Bauliche Anlagen für Menschenansammlungen	0100-718	Hans Jorg Quel
UK 221.4	Elektrische Anlagen in medizinischen Einrichtungen	0100-710	N. N.
UK 221.5.1	Energieeffizienz und smarte Installationen	0100-801, -802, -803	Burkhard Schulze
AK 221.5.2	PV-Anlagen	0100-712, AR-E 2100-712 + 0126- 42	Burkhard Schulze, Andreas Habermehl
AK 221.5.3	Niederspannung – Stromerzeugungsanlagen	0100-551, -570	Burkhard Schulze, Andreas Habermehl
AK 221.5.4	Stationäre elektrische Energiespeichersysteme am Niederspannungsnetz	VDE-AR-E 2510-2	Andreas Habermehl
AK 221.5.5	Systembetrachtung zum Anschluss von Elektrofahrzeugen	0100-722	Andreas Habermehl
UK 221.6	Niederspannungsgleichstromverteilnetze		Burkhard Schulze, Claus-Dieter Ziebell
K 224	Betrieb von elektrischen Anlagen	0105	Mathias Schulze
AK 224.0.2	Arbeiten unter Spannung		Anjo Grinz
K 235	Errichten elektrischer Anlagen in explosions- gefährdeten Bereichen	0165	N. N.
K 261	Systemaspekte der elektrischen Energie- versorgung	0109	Burkhard Schulze
AK 261.0.1	Systemaspekte der Energieversorgung	0109	Andreas Habermehl
UK 261.1	Elektrische Energiespeichersysteme	0109	Andreas Habermehl

Fachbereich 3**Betriebsmittel der Energietechnik**

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
UK 311.1	Elektrische Maschinen, Leistungen und Abmessungen	0530	Franz Koller, Thomas Kübler
K 353	Elektrostraßenfahrzeuge	0122	Andreas Habermehl
AK 373.0.3	Photovoltaik Systemtechnik	0126	Andreas Habermehl

Fachbereich 4**Betriebsmittel der Stromversorgung Nachrichtenkabel**

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
UK 411.2	Isolierte Starkstromleitungen	0298	Burkhard Schulze
K 431	Niederspannungsschaltgeräte und -kombinationen	0660	Claus-Dieter Ziebell
UK 431.1	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen	0660	Andreas Schmidt
K 461	Messeinrichtungen und -systeme für Elektrizität	0126	Rainer Holtz

Fachbereich 5**Geräte für Haushalt und ähnliche Zwecke, Installationstechnik**

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
AK 541.5.3.2	Zukünftiger Normungsbedarf von Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen	Ergänzung zu VDE 0100-410	Burkhard Schulze
AK 541.3.6	Schutzeinrichtung für E-Mobilität	0100-722	Burkhard Schulze
AK 543.1.1	Elektronischer Haushaltzähler	0418	Wolfgang Schmitt
K 544	Elektrische Einrichtungen für energieeffiziente Gebäudetechnik	prEN 62962	Claus-Dieter Ziebell

Fachbereich 7**Nachrichten- und Informationstechnik, Telekommunikationstechnik**

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
K 711	Sicherheit elektronischer Einrichtungen für Audio-/Video-, Informations- und Kommunikationstechnik	0860	Joachim Tilg
K 712	Sicherheit von Einrichtungen der Informationstechnik	0800	Joachim Tilg, Wolfgang Kasten
UK 712.2	Anlagen der Informationstechnik einschließlich Potenzialausgleich und Erdung	0800	Max Hauber
UK 713.1	Gefahrenmelde- und Überwachungsanlagen	0830	Werner Steinbach
GUK 715.3	Informationstechnische Verkabelung von Gebäudekomplexen	EN 50173	Max Hauber
K 716	Elektrische Systemtechnik für Heim und Gebäude (ESHG)	0829	Kai Bartruff
K 735	Kabelnetze und Antennen für Fernsehsignale, Tonsignale und interaktive Dienste		Daniel McNamara, Stefan Heß
K 801	System Komitee AAL		Peter Kaiser
K 901	System Komitee Smart Energy		Daniel Schmidt
UK 921.3	Elektromagnetische Verträglichkeit in der Leittechnik		N. N.
UK 964.1	Messgeräte zum Prüfen von Schutzmaßnahmen		Günter Boy, Evangelos Mpouras

Elektrohandwerkliche Interessen werden von einigen ZVEH-Delegierten in weiteren Ad-hoc-Arbeitskreisen vertreten, die wegen der nur vorübergehenden Einrichtung hier nicht aufgeführt sind.

ZVEH-Geschäftsstelle

Hauptgeschäftsführer:

RA Ingolf Jakobi
Tel.: 069 / 24 77 47-21
Fax: 069 / 24 77 47-29
> i.jakobi@zveh.de

Büroleitung/Chefsekretariat:

Lydia Kruppa
Tel.: 069 / 24 77 47-21
Fax: 069 / 24 77 47-29
> l.kruppa@zveh.de

Geschäftsführer Technik und Berufsbildung:

Dipl.-Ing. Bernd Dechert
Tel.: 069 / 24 77 47-63
Fax: 069 / 24 77 47-69
> b.dechert@zveh.de

Sekretariat:

Petra Barrafato
Tel.: 069 / 24 77 47-65
Fax: 069 / 24 77 47-69
> p.barrafato@zveh.de

Geschäftsführer Recht und Wirtschaft:

RA Alexander Neuhäuser
Tel.: 069 / 24 77 47-30
Fax: 069 / 24 77 47-69
> a.neuhaeuser@zveh.de

Sekretariat:

N. N.

Referent der Geschäftsleitung:

Dipl.-Soz. Mirko P. Krebs
Tel.: 069 / 24 77 47-23
Fax: 069 / 24 77 47-59
> m.krebs@zveh.de

Referent Recht und Wirtschaft:

Dipl.-Wi.-Jur. (FH) Reinhard Boger
Tel.: 069 / 24 77 47-52
Fax: 069 / 24 77 47-59
> r.boger@zveh.de

Sekretariat:

N. N.

Referatsleiter Tarif- und Sozialpolitik:

Herbert Brichta, M. A.
Tel.: 069 / 24 77 47-51
Fax: 069 / 24 77 47-59
> h.brichta@zveh.de

Sekretariat:

N. N.

Referent für Normung, Berufsbildung und Innovationen:

Dipl.-Ing. Andreas Habermehl
Tel.: 069 / 24 77 47-61
Fax: 069 / 24 77 47-69
> a.habermehl@zveh.de

Sekretariat:

Petra Barrafato
Tel.: 069 / 24 77 47-65
Fax: 069 / 24 77 47-69
> p.barrafato@zveh.de

Pressesprecher/-in:

N. N.

Sekretariat:

Linda Wille

Tel.: 069 / 24 77 47-27

Fax: 069 / 24 77 47-29

➤ l.wille@zveh.de

Rechnungswesen:

Helga Disser

Tel.: 069 / 24 77 47-22

Fax: 069 / 24 77 47-39

➤ h.disser@zveh.de

Renate Lang-Happel

Tel.: 069 / 24 77 47-42

Fax: 069 / 24 77 47-39

➤ r.lang-happel@zveh.de

Telefonzentrale/Empfang:

Gabriele Jüngst,

Ursula Otto

Tel.: 069 / 24 77 47-0

Fax: 069 / 24 77 47-19

➤ zentrale@zveh.de

Haustechnik:

Georg Lizon

Tel.: 069 / 24 77 47-45

Fax: 069 / 24 77 47-19

➤ g.lizon@zveh.de

Auszubildende:

Natalija Markic

Tel.: 069 / 24 77 47-25

Fax: 069 / 24 77 47-69

➤ n.markic@zveh.de

Sekretariat:

Ilona Klassen (in Elternzeit)

WFE – Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Elektrohandwerke mbH

Geschäftsführer:

RA Ingolf Jakobi
Tel.: 069 / 24 77 47-21
Fax: 069 / 24 77 47-29
> i.jakobi@zveh.de

Prokurist:

Dipl.-Ing. Bernd Dechert
Tel.: 069 / 24 77 47-63
Fax: 069 / 24 77 47-69
> b.dechert@zveh.de

Referent Technik und Wirtschaft:

M.Sc.-Wirtschaftsingenieurwesen Daniel Schmidt
Tel.: 069 / 24 77 47-62
Fax: 069 / 24 77 47-69
> d.schmidt@zveh.de

Sachbearbeitung:

Ursula Otto
Tel.: 069 / 24 77 47-41
Fax: 069 / 24 77 47-49
> u.otto@zveh.de

Rechnungswesen:

Helga Disser
Tel.: 069 / 24 77 47-22
Fax: 069 / 24 77 47-39
> h.disser@zveh.de

Prokurist:

RA Alexander Neuhäuser
Tel.: 069 / 24 77 47-30
Fax: 069 / 24 77 47-39
> a.neuhaeuser@zveh.de

Sekretariat:

Yvonne Welker
Tel.: 069 / 24 77 47-25
Fax: 069 / 24 77 47-69
> y.welker@zveh.de

Peter Schindler
Tel.: 069 / 24 77 47-40
Fax: 069 / 24 77 47-49
> p.schindler@zveh.de

Sekretariat:

Annette Farhan (in Elternzeit)

ArGe Medien im ZVEH

Geschäftsführerin:

Gabi Schermuly-Wunderlich
Tel.: 069 / 24 77 47-80
Fax: 069 / 24 77 47-29
> g.schermuly@arge-medien-zveh.de

Assistentin Marketing & Kommunikation:

Verena Fügen
Tel.: 069 / 24 77 47-24
Fax: 069 / 24 77 47-69
> v.fuegen@arge-medien-zveh.de

Assistentin:

Linda Wille
Tel.: 069 / 24 77 47-27
Fax: 069 / 24 77 47-29
> l.wille@arge-medien-zveh.de

Assistentin Marketing & Kommunikation:

Mareike Ludwig (in Elternzeit)

Inserentenverzeichnis

A		K	
ABB STOTZ-KONTAKT GmbH / STRIEBEL & JOHN GmbH & Co. KG	60	KAISER GmbH & Co. KG	18
B		L	
BEGA Gantenbrink-Leuchten KG	103	Leipziger Messe GmbH – Fachmesse efa	23
Busch-Jaeger Elektro GmbH	71	M	
C		Maico Elektroapparate-Fabrik GmbH	28
CIMCO Werkzeugfabrik Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG	52	MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG	37
D		Messe Dortmund GmbH – Fachmesse elektrotechnik	51
Data Design System GmbH	119	Messe Frankfurt GmbH – Light + Building	75
DEHN + SÖHNE GmbH + Co.KG.	56	O	
Doepke Schaltgeräte GmbH	91	OBO Bettermann Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG	72
E		P	
Energiedienst AG	119	PHOENIX CONTACT Deutschland GmbH	87
F		S	
Frankfurter Volksbank eG	97	S. Siedle & Söhne	
FRÄNKISCHE Rohrwerke		Telefon- und Telegrafenerwerke OHG	123
Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG	83	Siemens Aktiengesellschaft	33
G		SIGNAL IDUNA Gruppe	59
Gira Giersiepen GmbH & Co. KG	111	STIEBEL ELTRON GmbH & Co. KG	67
Günther Spelsberg GmbH + Co. KG	13	T	
H		Theben AG	76
Hager Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG	41	V	
Gustav Hensel GmbH & Co. KG	79	VDE-Verlag GmbH	46
Hüthig GmbH	24	Bundesverband des Elektro-Großhandels (VEG) e.V.	104
I		W	
INTER Krankenversicherung AG	114	WAGO Kontakttechnik GmbH & Co. KG	9
J		WALTHER-WERKE	
ALBRECHT JUNG GMBH & CO. KG	63	Ferdinand Walther GmbH	45

Impressum

Herausgeber:

Zentralverband der Deutschen
Elektro- und Informationstechnischen
Handwerke (ZVEH)
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 24 77 47-0
Fax: 069 / 24 77 47-19
E-Mail: zveh@zveh.de
Internet: www.zveh.de

Konzept und Redaktion:

Ingolf Jakobi, ZVEH
Mirko P. Krebs, ZVEH

Redaktionsassistent:

Linda Wille, ZVEH

Bildnachweise:

A. and I. Kruk – Shutterstock, A. Stöcklhuber, AIE,
Amble Design – Shutterstock, Anthony Hall –
stock.adobe.com, ArGe Medien im ZVEH, asharkyu –
Shutterstock, BEGA, BG ETEM, Bilderwerk Wiesbaden
– Sven Biernath, BRAIN2HANDS – Shutterstock,
chesky – Fotolia.com, chombosan – Shutterstock,
DHB/Sascha Klahn, EW Medien, Fh Photo –
Shutterstock, frogblue, froxx – Shutterstock, goodluz
– Shutterstock, Gyorgy Barna – Shutterstock, Hager,
KATIMEX, Khakimullin Aleksandr – Shutterstock,
Lorenz Wohanka, Maksim Kabakou – Shutterstock,
META Handelsgesellschaft, Monkey Business Images
– Shutterstock, Naypong – Shutterstock, peno –
penofoto.de – stock.adobe.com, Peshkova –
Shutterstock, Phonlamai Photo – Shutterstock,
pikcha – Shutterstock, PureSolution – Shutterstock,
Rawf8 – stock.adobe.com, sdecoret – Shutterstock,
Silvia Kriens, Sopotnicki – Shutterstock,
theaphotography – Fotolia.com, urbans – Shutterstock,
VDE, VDE Verlag, Wirtschaftsinitiative Smart Living /
Lena Siebrasse, ZVEH, ZVEH/Gierke, ZVEH/Jessica
Franke, ZVEI/Bollhorst

Grafik und Produktion:

MPM Corporate Communication Solutions
Untere Zahlbacher Straße 13
55131 Mainz
Tel.: 06131 / 95 69-0
Fax: 06131 / 95 69-12
E-Mail: mail@mpm.de
Internet: www.mpm.de

Druck:

pms-Nicolay
Eichelacker 8
63538 Großkrotzenburg
Tel.: 06186 / 915357-0
Fax: 06186 / 915357-2
E-Mail: info@pms-nicolay.de
Internet: www.pms-nicolay.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Einverständnis
des Herausgebers unter Quellenangabe.

Danke

allen Ehrenamtsträgern, Experten, Delegierten,
Partnern und hauptamtlichen Mitarbeitern für ihr großes
Engagement im Interesse der E-Handwerke.

Herausgeber:



Zentralverband der Deutschen Elektro- und
Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main